



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 26.04.2023

Ltg.-28/B-1/2-2023

Errichtung der
NÖ Landesgesundheitsagentur
Bericht 4 | 2023

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Foto Deckblatt und Rückseite: Eingangsbereich der NÖ Landesgesundheitsagentur

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im April 2023



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Errichtung der
NÖ Landesgesundheitsagentur

Bericht 4 | 2023

Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Abkürzungen und Begriffe	3
4. Zuständigkeiten	11
5. Rechtliche Grundlagen	30
6. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung	39
7. Strategische Grundlagen	48
8. Aufgaben und Organisation	51
9. Personal und Gehaltsstrukturen	65
10. Veranschlagung und Verrechnung bis 31. Dezember 2020	91
11. Veranschlagung und Verrechnung ab 1. Jänner 2021	105
12. Tabellenverzeichnis	115
13. Abbildungsverzeichnis	116

Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur

Zusammenfassung

Die NÖ Landesgesundheitsagentur übernahm mit 1. Jänner 2021 die Errichtung und den Betrieb der 19 NÖ Landes- und Universitätskliniken von der NÖ Landeskliniken-Holding sowie der 50 Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren, die bis dahin von Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung verwaltet wurden. Mit den Aufgaben wurde der Agentur auch Personal überlassen beziehungsweise zugeordnet.

Medizinische und pflegerische Versorgung in einer Anstalt des öffentlichen Rechts effizienter und effektiver sicherstellen

Die Grundlagen für diese Neustrukturierung wurden mit externer Unterstützung sowie mit dem Projekt zur Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur zwischen Februar 2018 (Vorgespräche) und Oktober 2019 (Regierungsvorlage) erarbeitet. Die Arbeiten mündeten im NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020, das der NÖ Landtag am 21. November 2019 beschloss.

Die NÖ Landesregierung und der NÖ Landtag entschieden sich damit, die verschiedenen Organisationen im Gesundheits- und Pflegebereich in eine neue Struktur überzuführen sowie Parallelitäten und Redundanzen zu bereinigen, um eine zeitgemäße, bedarfsgerechte und effiziente medizinische und pflegerische Versorgung nachhaltig sicherzustellen sowie die Effektivität und die Effizienz der Leistungserbringung zu verbessern.

Steuerung über Leistungen, Finanzierungen und über Berichte

Die Aufsicht und die Entlastung des Vorstands oblagen der NÖ Landesregierung und dem Aufsichtsrat. Die Steuerung verlagerte sich auf die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, welche die Finanzziele und das Berichtswesen festlegte. Diese Vereinbarungen waren noch vom Aufbau neuer Strukturen während der Covid-19-Pandemie geprägt und ließen einen Anstieg des negativen Betriebsergebnisses von minus 132,17 Millionen Euro (2021) je nach Berechnungsgrundlage um 3,5 oder um 7,5 Prozent zu. Unterdessen galt es, den Ausgabenanstieg im Gesundheits- und Pflegebereich auf das im Finanzausgleich und im NÖ Budgetprogramm vorgesehene Ausmaß von 3,2 Prozent beziehungsweise 4,6 Prozent zu drücken.

Der Aufbau des Berichtswesens mit Zielwerten, Kennzahlen und Indikatoren auf der Grundlage der genehmigten Wirtschaftspläne sowie das Finanz- und Leistungsmonitoring oblagen den Gruppenleitungen Finanzen sowie Gesundheit und Soziales.

Unternehmensverbund der NÖ LGA

Die NÖ Landesgesundheitsagentur wurde mit 1. Jänner 2020 als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet und nahm ihren Vollbetrieb am 1. Jänner 2021 auf. Sie bildete mit ihren fünf Organisationsgesellschaften und zwei Servicegesellschaften den „Unternehmensverbund der NÖ LGA“. Dem Verbund oblagen die Errichtung und der Betrieb der NÖ Gesundheitseinrichtungen nach den gesetzlichen Vorgaben und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2021 – 2023.

Die fünf Organisationsgesellschaften NÖ – LGA Gesundheit Waldviertel GmbH, NÖ LGA – Gesundheit Weinviertel GmbH, NÖ – LGA Gesundheit Mostviertel GmbH, NÖ LGA – Gesundheit Thermenregion GmbH sowie NÖ LGA – Gesundheit Region Mitte GmbH traten an die Stelle der Regionalmanagements. Sie übernahmen Betriebsführung und Steuerung der Gesundheitseinrichtungen in ihrer jeweiligen Versorgungsregion, gegebenenfalls einschließlich universitärer Einrichtungen, Logistikzentrum, Anstaltsapotheke, Blutbank, Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Tagesbetreuungseinrichtung, Kindergarten, Werkstatt, Müllverbrennungsanlage, Sportanlage, Parkdeck oder Parkhaus.

Die beiden Servicegesellschaften NÖ LGA – Shared Services GmbH und NÖ LGA – Personalservice GmbH erbrachten zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Beschaffungswesen, Digitalisierung, Medizintechnik, Facility Management, Logistik und Personal. Die Organisations- und Servicegesellschaften nahmen ihren Betrieb mit 1. Juli 2020 auf.

Die Zentralisierung der Dienstleistungen ermöglichte es, die angestrebten Synergien, geringere Kosten und bessere Qualitäten zu erreichen und damit zur Kostendämpfung im Gesundheits- und Pflegebereich beizutragen. Für den Aufbau der neuen Strukturen während der Covid-19-Pandemie entstanden erwartungsgemäß Mehrkosten.

Personalbedarf vor allem in der Verwaltung optimieren

Mit 1. Jänner 2021 verfügte die NÖ Landesgesundheitsagentur über 380 Bedienstete (346,11 Vollzeitkräfte). Davon stammten 212 (187,54 Vollzeitkräfte) von der NÖ Landeskliniken-Holding und 104 (95,95 Vollzeitkräfte) aus Abteilungen im Amt der NÖ Landesregierung. Diese hatten die Personalverwaltung und andere Aufgaben für die NÖ Landeskliniken-Holding besorgt. 71 Bedienstete (68,92 Vollzeitkräfte) stammten aus Neuaufnahmen einschließlich zwölf Nachbesetzungen. Das entsprach einer Personalaufstockung um 64 Personen (62,62 Vollzeitkräfte) oder 20,3 Prozent gegenüber dem Personalstand der NÖ Landeskliniken-Holding zum 1. Juli 2019 samt Personal aus Abteilungen.

Auf den Personalaufwand entfielen 1.705,53 Millionen Euro oder rund 60,0 Prozent des Gesamtaufwands von 2.849,94 Millionen Euro. Davon entfielen 70,20 Millionen Euro oder rund 2,5 Prozent auf den Unternehmensverbund.

Daher bot sich neben dem Sachaufwand der Personalaufwand vor allem im Bereich der Verwaltung an, um die angestrebten Synergien und Einsparungen zu erreichen und dazu messbare Vorgaben in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen festzulegen. Dazu waren die Organisation sowie der Personalbedarf im Regelbetrieb zu evaluieren und danach anzupassen.

Beteiligungen in das Berichtswesen einbeziehen

Mit 1. Juli 2020 erwarb die NÖ Landesgesundheitsagentur 99,9 Prozent an der Epsilon Office KG & Co OG als persönlich haftende Gesellschafterin neben dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds. Zweck dieser Gesellschaft war die Verwaltung und die Vermietung der Liegenschaft, auf der sich das Bürogebäude befand. Sie hatte kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung übten die Vorstände der NÖ Landesgesundheitsagentur aus.

Mit 23. Dezember 2020 (Abtretungsvertrag) erwarb die NÖ Landesgesundheitsagentur die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH, die aus dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds ausgegliedert und durch Förderungen des Fonds finanziert wurde.

Diese beiden Gesellschaften zählten nicht zum „Unternehmensverbund der NÖ LGA“ und waren vom Berichtswesen des Vorstands nicht umfasst, obwohl beispielsweise das Jahresergebnis 2020 der Epsilon Office KG & Co OG zur Gänze durch Mietzahlungen der NÖ Landesgesundheitsagentur zustande kam und anteilig den Finanzanlagen der Agentur zugeschrieben wurde.

Auf den Kostendämpfungspfad zurückführen

Die NÖ Landesgesundheitsagentur musste während der Pandemie neue Strukturen aufbauen und bestehende Organisationen neu strukturieren. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2021 – 2023 sah einen Anstieg des bereinigten Betriebsergebnisses um jährlich rund zehn Millionen Euro von minus 132,17 Millionen Euro im Jahr 2021 auf minus 152,11 Millionen Euro im Jahr 2023 vor.

Die Berechnung bezog das Nutzungsentgelt für die Liegenschaften ein, welche die NÖ Landesgesundheitsagentur jedoch erfolgsneutral mit dem Land NÖ verrechnete. Das ermöglichte einen effektiven Anstieg des bereinigten Betriebsergebnisses ohne Nutzungsentgelt um 7,5 Prozent im Jahr 2022

und 7,0 Prozent im Jahr 2023. Unterdessen sahen die NÖ Budgetprogramme für 2021 bis 2026 ein Gleichhalten beziehungsweise im Gesundheits- und Pflegebereich Anstiege von 3,2 beziehungsweise 4,6 Prozent vor.

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2024 bis 2026 sollte die NÖ Landesgesundheitsagentur auf den Kostendämpfungspfad zurückführen.

Die NÖ Landesregierung und die NÖ Landesgesundheitsagentur sagten in ihren Stellungnahmen vom 21. März 2023 und vom 31. März 2023 zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen beziehungsweise eine Umsetzung zu prüfen und informierten über die dazu geplanten beziehungsweise bereits gesetzten Maßnahmen. Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlungen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf die Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Primäres Ziel war, den Stand der Umsetzung der Gesundheitsreform 2020 zeitnah zu erheben und zu beurteilen, um dazu allenfalls Hinweise und Vorschläge für Verbesserungen geben zu können.

Den Schwerpunkt der Überprüfung bildete die Neustrukturierung, mit der die NÖ Landeskliniken Holding, die 19 NÖ Landes- und Universitätskliniken an 27 Standorten, die 48 NÖ Pflege- und Betreuungszentren, die beiden NÖ Pflege- und Förderzentren sowie Aufgaben aus Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung unter dem Dach der NÖ Landesgesundheitsagentur zusammengeführt wurden. Die Überprüfung konzentrierte sich auf die Jahre 2019 bis 2021.

1.1 Prüfungsmethode

Der Landesrechnungshof stützte sich bei seiner Überprüfung auf die Vorschläge und Rechnungsabschlüsse sowie auf die maßgeblichen Entscheidungsgrundlagen. Er analysierte die finanziellen, rechtlichen, strategischen und organisatorischen Anforderungen und Vorgaben. Dazu wertete er elektronische Akten, Daten und sonstige Unterlagen aus, holte ergänzende Auskünfte und Informationen ein, führte vertiefende Interviews und stellte Soll-Ist-Vergleiche an. Die Datenerhebung zu Aufgaben, Organisation, Personal und Finanzen bezogen sich auf die Stichtage 1. Juli 2019 und 1. Jänner 2021.

Die Erhebungen betrafen das Amt der NÖ Landesregierung (Abteilungen Landesamtsdirektion LAD1, Personalangelegenheiten A LAD2-A, Personalangelegenheiten B LAD2-B, Finanzen F1 sowie Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7) und die NÖ Landesgesundheitsagentur mit ihren Organisations- und Servicegesellschaften.

1.2 Berichterstattung

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher zum Beispiel Inhalte von Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet.

Die Darstellung in Millionen Euro kann in Ausnahmefällen Rundungsdifferenzen aufweisen.

2. Gebarungsumfang

Die NÖ Landesgesundheitsagentur, auch kurz NÖ LGA, bestand seit 1. Jänner 2020. Sie bildete mit ihren fünf Organisationsgesellschaften und ihren beiden Servicegesellschaften den „Unternehmensverbund der NÖ LGA“. Ihre Aufgabe war die Errichtung und der Betrieb der NÖ Gesundheitseinrichtungen nach dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz und den Zielvorgaben der NÖ Landesregierung in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung.

Der Betrieb der Gesundheitseinrichtungen umfasste 19 Landes- und Universitätskliniken an 27 Standorten mit rund 21.670 Bediensteten, 48 Pflege- und Betreuungszentren sowie zwei Pflege- und Förderzentren des Landes NÖ mit insgesamt rund 5.230 Bediensteten.

Der Gesamtaufwand aller Gesundheitseinrichtungen betrug 2.849,94 Millionen Euro. Deren sogenanntes „bereinigtes“ Betriebsergebnis belief sich zum 10. Dezember 2020 (Beschluss des Aufsichtsrats) auf minus 132,17 Millionen Euro.

Auf den Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur entfielen 70,20 Millionen Euro, davon 35,90 Millionen Euro Personalaufwand und 34,30 Millionen Euro Sachaufwand mit Anlagen.

Die folgende Tabelle fasst wesentliche Kenndaten zur Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur aus dem Voranschlag 2021 zusammen.

Tabelle 1: Kenndaten zur NÖ Landesgesundheitsagentur Stand 1. Jänner 2021

Kenndaten	2021
Sachaufwand und Anlagen	1.144,41 Millionen Euro
Gesamtaufwand	2.849,94 Millionen Euro
Personalaufwand	1.705,53 Millionen Euro
Personalaufwand Unternehmensverbund	35,90 Millionen Euro
Sachaufwand mit Anlagen Unternehmensverbund	34,30 Millionen Euro
Aufwand „Unternehmensverbund NÖ LGA“	70,20 Millionen Euro
Personal Unternehmensverbund NÖ LGA	380 Personen/ 346,11 Vollzeitkräfte
Anzahl und Anteil der Frauen gesamt	227 Personen oder 59,7 %
Anzahl und Anteil der Männer gesamt	153 Personen oder 40,3 %
Personal der beiden Servicegesellschaften	150 Personen/ 139,85 Vollzeitkräfte
Personal der fünf Organisationsgesellschaften	23 Personen/ 21,88 Vollzeitkräfte
Personal NÖ Landesgesundheitsagentur	207,00 Personen/ 184,38 Vollzeitkräfte

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs

3. Abkürzungen und Begriffe

Der Bericht verwendete Abkürzungen und Begriffe im Sinn der nachstehenden Bedeutungen:

Anstalt öffentlichen Rechts

Als Anstalt öffentlichen Rechts galt eine Organisation, die durch ein Gesetz dauernd für bestimmte Zwecke der öffentlichen Verwaltung mit den dafür erforderlichen sachlichen und persönlichen Mitteln errichtet wurde.

Balanced Scorecard

Der englische Begriff „Balanced Scorecard“, wörtlich „Ausgewogenes Kennzahlensystem“, bezeichnete ein System von Kennzahlen aus allen Bereichen des Unternehmens zur Aufzeichnung, Messung, Steuerung und Verfolgung der Ergebnisse einer Unternehmung.

Best Point of Service

Der englische Begriff „Best Point of Service“, wörtlich bester Ort der Dienstleistung, bezeichnete einen Grundsatz der Versorgungsplanung, wonach die jeweils richtige Leistung zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort mit der optimalen medizinischen und pflegerischen Qualität gesamtwirtschaftlich möglichst kostengünstig erbracht werden soll.

Buddy-System

Der Begriff „Buddy-System“ bezeichnete ein Sicherungssystem in Form einer Begleitung (buddy für wörtlich Freund) zur gegenseitigen Kontrolle.

Business Unit

Der englische Begriff „Business Unit“ bezeichnete einen Geschäftsbereich oder eine Organisationseinheit mit bestimmten Aufgaben.

Cash-Pooling

Der englische Begriff „Cash-Pooling“ bezeichnete die Konzentration von liquiden Mitteln („cash“) an einer zentralen Stelle („pooling“ zusammenführen).

Competence Center

Der englische Begriff „Competence Center“, wörtlich „Kompetenzzentrum“, bezeichnete eine interne Einheit aus Expertinnen und Experten.

Compliance

Der englische Begriff „Compliance“ bezeichnete „Rechtstreue“ und „Regelkonformität“ durch Einhalten von Gesetzen und Regeln in einer Organisation.

Controlling

Der englische Begriff „Controlling“ bezeichnete die Bereitstellung und Aufbereitung von Informationen in einem speziellen Berichtswesen zur Steuerung einer Organisation und Unterstützung des Managements bei seinen Führungsaufgaben.

Critical Incident Reporting System

Der englische Begriff „Critical Incident Reporting System“ bezeichnete ein Berichtssystem (Reporting System) zur Meldung kritischer Vorkommnisse (Critical Incident).

e-Health

Der englische Begriff „e-Health“ stand für „electronic Health“ beziehungsweise Gesundheit aufgrund elektronischer Datenverarbeitung und bezeichnete elektronische Dienste zur Gesundheitsversorgung, die durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie die Qualität und Effizienz der Gesundheits- und Sozialversorgung steigern sollen.

Etablierung

Der Begriff „Etablierung“ bedeutete so viel wie Aufbau, Einrichtung oder Einführung.

Facility Development

Der englische Begriff „Facility Development“ bezeichnete die Liegenschafts- beziehungsweise Anlagenentwicklung.

Facility Management

Der englische Begriff „Facility Management“ bezeichnete die Liegenschaftsverwaltung oder das Gebäudemanagement als Verwaltung und Bewirtschaftung von Liegenschaften und Gebäuden sowie deren technische Anlagen und Einrichtungen.

Governance

Der englische Begriff „Governance“ wurde im Sinn von Steuerung und Führung verwendet und bezeichnete das Steuerungs- und Regelungssystem einer Organisation.

Grade-Mix-Modell

Der Begriff „Grade-Mix“ bezeichnete die Mischung aus verschiedenen Bildungsabschlüssen (Graden) von Mitarbeitenden. Ein Grade-Mix-Modell beim Personal sollte dazu beitragen, die personellen Ressourcen aus unterschiedlich qualifizierten Personen optimal einsetzen zu können.

GSBG - Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz

Das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) regelte den Ausgleich für Mehrbelastungen aufgrund der unechten Umsatzsteuerbefreiung

von Pflegeeinrichtungen und Krankenanstalten infolge des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union.

Healthacross

Der englische Begriff „Healthacross“ bezeichnete die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Die NÖ Landesgesundheitsagentur informierte darüber auf der Website <https://www.healthacross.at>.

Human Resource Data

Der englische Begriff „Human Resource Data“, wörtlich Personaldaten, bezeichnete die Auswertung und die Verwaltung von Daten für das Personalmanagement.

IKT

Die Großbuchstaben IKT kürzten den Begriff Informations- und Kommunikationstechnologie ab.

Implementierung

Der Begriff „Implementierung“ wurde im Sinn von Ausführung und Umsetzung verwendet.

Infektions-Surveillance-Monitoring

Der Begriff „Surveillance“ wurde im Sinn von Überwachung verwendet. Der Begriff Infektions-Surveillance-Monitoring bezeichnete die laufende Analyse, Beobachtung (Monitoring) und Erfassung von Daten zu Infektionen (Ansteckung durch eingedrungene Krankheitserreger).

IT Security Governance

Der Begriff „IT Security Governance“ bezeichnete das Steuerungs- und Regelungssystem einer Organisation zum Schutz der Informationstechnologie.

Landeskrankenanstaltenplan

Der Begriff „Landeskrankenanstaltenplan“ bezeichnete den standortgenauen Krankenanstalten- und Großgeräteplan mit Leistungsangebotsplanung. Dieser war von der NÖ Landesregierung durch Verordnung zu erlassen.

Mainstreaming

Der englische Begriff „Mainstreaming“, wörtlich „zur Hauptströmung machen“, bezeichnete den österreichischen Ansatz zur Umsetzung des Aktionsplans der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: Agenda 2030 für

nachhaltige Entwicklung“, wonach die zuständigen Organe die Nachhaltigkeitsziele der Agenda in ihren Aufgaben, Strategien und Maßnahmen berücksichtigen und damit in ihrem jeweiligen Bereich zur Umsetzung beitragen.

Mission Statement

Der Begriff „Mission Statement“ bezeichnete die Erklärung (Statement) einer Organisation über deren Auftrag (Mission) und Ziele. Eine „Vision“ bezeichnete demgegenüber als „Zukunftsbild“, welcher Weg eingeschlagen wird, um Auftrag und Ziele zu erfüllen.

Monitoring

Der englische Begriff „Monitoring“ bezeichnete die laufende Beobachtung und Überwachung von Prozessen mit dem Ziel, die Einhaltung von Verpflichtungen sicherzustellen.

NÖ Krankenhausinformationssystem (NÖKIS)

Das NÖ Krankenhausinformationssystem war eine elektronische Anwendung zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Verknüpfung, Verteilung und Bereitstellung von betrieblichen Daten und Informationen für die NÖ Gesundheitseinrichtungen.

NOG, NOG-System

Die Großbuchstaben NOG bezeichneten die Niederösterreichischen Gehaltsklassen. Diese bildeten ein abgestuftes System von 25 Gehaltsklassen (NOG), mit jeweils 17 Gehaltsstufen (GST), die das Gehalt der Landesbediensteten nach bestimmten Merkmalen festlegten.

nosokomial

Der Begriff „nosokomial“ leitete sich aus dem griechischen „Nosokomeion“ für Krankenhaus ab und bedeutete im Krankenhaus erworben. Der Begriff bezeichnete im Zusammenhang mit Infektionen die Ansteckung durch Krankheitserreger während eines Spitalsaufenthalts beziehungsweise die „Krankenhausinfektion“ oder „nosokomiale Infektion“.

Parameter

Der Begriff „Parameter“ bezeichnete Kennzahlen, Messgrößen oder Vorgabewerte für strategische Ziele.

Pflegeeinrichtungen

Der Begriff „Pflegeeinrichtungen“ umfasste die NÖ Pflege- und Betreuungszentren (PBZ) sowie die NÖ Pflege- und Förderzentren (PFZ).

Pflege- und Betreuungszentren (PBZ)

Pflege- und Betreuungszentren (PBZ) waren nach dem NÖ Sozialhilfegesetz 2000 Einrichtungen für die entgeltliche Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege überwiegend betagter Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen konnten.

Pflege- und Förderzentren (PFZ)

Pflege- und Förderzentren (PFZ) waren Einrichtungen nach dem Sozialhilfegesetz 2000 zur entgeltlichen Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen konnten.

Pharmazie

Der Begriff „Pharmazie“ bezeichnete die Wissenschaft von den Arzneimitteln.

Projekt

Ein Projekt stellte eine Form der Zusammenarbeit dar, bei der mehrere Personen eine komplexe Aufgabe im Rahmen einer zeitlich begrenzten Projektorganisation erfüllen. Ein Projekt zeichnete sich durch ein konkretes Ziel sowie einen klaren Start- und Endzeitpunkt aus (Dienstabweisung „Projektmanagement“).

Public Value Scorecard

Der englische Begriff „Public Value Scorecard“ aus „public value“ für Gemeinwohl oder Nutzen für die Gesellschaft und „scorecard“ für Berichtsbogen oder Ergebnisliste bezeichnete ein System von ausgewählten Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung, das neben dem wirtschaftlichen Erfolg auch den gesellschaftlichen Mehrwert einer Organisation abbildet.

Rechtsträger

Der Begriff „Rechtsträger“ bezeichnete Träger von privaten Rechten und Pflichten.

Recruiting

Der englische Begriff „Recruiting“ bezeichnete die Personalbeschaffung und damit den Vorgang, bestgeeignete Kandidaten für eine freie Stelle in einer Organisation zu suchen und zu finden.

Regionaler Strukturplan Gesundheit NÖ 2025

Der Regionale Strukturplan Gesundheit NÖ 2025 (RSG NÖ 2025) führte den Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) auf Landesebene aus und war das zentrale Planungsinstrument für die integrative Versorgungsplanung des Gesundheitswesens in Niederösterreich sowie die Grundlage für Bedarfsprüfungen und Vertragsabschlüsse mit der Sozialversicherung.

Reporting-Standard

Die englischen Begriffe „Reporting“ für „berichten“ und „Standard“ für Verfahren oder Norm bezeichneten als Reporting-Standard die Regelung für das Berichtswesen.

Review, Review-Prozess

Der englische Begriff „Review“, wörtlich Rückblick oder Besprechung, bezeichnete als Review-Prozess ein Verfahren zur Bereinigung und Vermeidung von Fehlern.

Risiko Audit

Der Begriff Risiko Audit bezeichnete ein nachvollziehbares Verfahren zum Erlangen von objektiven Nachweisen, ob bestimmte vorgegebene Merkmale und Kriterien erfüllt sind.

Shared Services

Der englische Begriff „Shared Services“ bezeichnete gemeinsame, mehrfach genutzte („Shared“) Dienstleistungen („Services“), die in einer eigenen Gesellschaft oder Organisationseinheit zusammengefasst und von dieser für andere Unternehmen oder Einheiten erbracht werden.

Sozialpädagogische Betreuungszentren (SBZ)

Sozialpädagogische Betreuungszentren (SBZ) waren nach dem NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz eingerichtete stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Landes NÖ.

Soziale Dienste (Soziale Einrichtungen)

Der Begriff „Soziale Dienste“ (Soziale Einrichtungen) bezeichnete Betreuungsleistungen der NÖ Sozialhilfe, die ambulant, stationär und teilstationär erbracht wurden.

Sozialplanung

Der Begriff „Sozialplanung“ bezeichnete die im NÖ Sozialhilfegesetz 2000 vorgeschriebene Planung von allgemeinen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Sozialhilfe.

Stationäre Dienste

Stationäre Dienste umfassten Einrichtungen zur Unterbringung, Versorgung, aktivierenden Betreuung und Pflege überwiegend betagter Menschen oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder in außerordentlichen Notsituationen, denen die notwendige Hilfe nicht familiär, teilstationär oder ambulant ausreichend geboten werden konnte.

Supply Chain Management

Der englische Begriff „Supply Chain Management“ bezeichnete die Planung und die Steuerung von Leistungs-, Informations- und Geldflüssen über die gesamte Wertschöpfungs- und Lieferkette (Supply Chain) vom Rohstoff bis zum Kunden.

Synergie

Der Begriff „Synergie“ wurde im Sinn von Zusammenarbeit und Zusammenführen von Aufgaben verwendet. Der Begriff „Synergieeffekte“ bezeichnete die Auswirkungen aus einer Zusammenarbeit oder dem Zusammenführen von Aufgaben und Organisationen.

Teilstationäre Dienste

Teilstationäre Dienste umfassten Einrichtungen zur Unterbringung, Betreuung und Aktivierung von pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen während eines Teils des Tages oder während der Nachtzeit.

Thrombektomie

Der medizinische Begriff „Thrombektomie“ bezeichnete die mechanische Entfernung eines Blutgerinnsels (Thrombus) aus einem Blutgefäß.

Trauma

Der medizinische Begriff „Trauma“ bezeichnete eine Wunde, Verletzung oder Schädigung des Körpers.

Unternehmensverbund

Der Begriff „Unternehmensverbund“ bezeichnete die wirtschaftliche Verbindung von rechtlich selbständigen Unternehmungen unter einer gemeinsamen Leitung und mit einem gemeinsamen Konzernabschluss.

Verbundenes Unternehmen

Der Begriff „Verbundenes Unternehmen“ bezeichnete rechtlich selbständige Unternehmungen mit gemeinsamer Leitung und gemeinsamem Konzernabschluss.

Vollzeitkraft (VZK)

Die Kennzahl „Vollzeitkraft“ (VZK) drückte das Beschäftigungsausmaß einer Stelle aus und bildete neben der Kopffzahl eine wichtige Kennzahl für die Personalplanung, die Personalausstattung und den Personaleinsatz. Die Vollzeitstellen errechneten sich aus der Anzahl der Teilzeitstunden geteilt durch die Arbeitszeit einer Vollzeit erwerbstätigen Person.

4. Zuständigkeiten

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der NÖ Gesundheitseinrichtungen und der Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur bestanden insbesondere folgende Zuständigkeiten:

4.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner unter anderem für die Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, des Personals sowie der landeseigenen Bauten und Liegenschaften, soweit diese keinem anderen Mitglied der NÖ Landesregierung zugewiesen waren, zuständig.

Dem Landeshauptfrau-Stellvertreter für Energie, Landeskliniken und Landwirtschaft Dr. Stephan Pernkopf wies die Geschäftsordnung unter anderem die Angelegenheiten der Krankenanstalten und der NÖ Landesgesundheitsagentur, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen waren, sowie den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung nach

dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz gemeinsam mit der Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales Mag.^a Teschl-Hofmeister zu.

In deren Zuständigkeit fielen unter anderem auch die Angelegenheiten der Pflegeeinrichtungen nach dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz.

Die Angelegenheiten des Gesundheitswesens sowie der sozialen Verwaltung oblagen der Landesrätin für Soziale Verwaltung, Gesundheit und Gleichstellung Ulrike Königsberger-Ludwig, soweit diese keinem anderen Mitglied der NÖ Landesregierung zugewiesen waren.

Die Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zählten zu den Zuständigkeiten von Landesrat für Finanzen Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko.

Kollegiale Beratung und Beschlussfassung

Der kollegialen Beratung und Beschlussfassung der NÖ Landesregierung unterlagen die Angelegenheiten der Entsendung von Vertretern des Landes NÖ oder der NÖ Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder in andere juristische Personen, weiters vertragsmäßige Verpflichtungen des Landes NÖ über einer Wertgrenze von mehr als 170.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) sowie Darlehen, Zinsenzuschüsse, Beihilfen und sonstige Förderungsmaßnahmen, soweit der Leistungsempfänger nicht bereits im Landesvoranschlag bezeichnet war, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenze von 80.000,00 Euro überstiegen.

Zuständigkeiten der NÖ Landesregierung in Bezug auf die NÖ Landesgesundheitsagentur

- Übertragung von weiteren Aufgaben aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, soweit dies eine bedarfsgerechte medizinische und pflegerische Versorgung erfordert, durch eine Verordnung;
- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Beirats der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie die Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen schuldhafter Obliegenheitsverletzungen von Organmitgliedern;
- Diensthoheit über die Landesbediensteten und Vorlage des Dienstpostenplans der Landesbediensteten an den NÖ Landtag;
- Beschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, welche die zuständigen Mitglieder der NÖ Landesregierung mit dem Vorstand der NÖ Landesgesundheitsagentur abschlossen;

- Aufsicht über die NÖ Landesgesundheitsagentur und ihre verbundenen Unternehmen sowie Entlastung des Vorstands bei ordnungsgemäßer Geschäftsführung, sofern die Wirtschaftsprüfung zum Jahresabschluss keine Beanstandung ergab.

Die Aufsicht der NÖ Landesregierung erstreckte sich auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften sowie auf die Einhaltung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. Sie hatte ihre Aufsicht durch den Landesamtsdirektor, die Leiterin beziehungsweise die Leiter der Abteilungen Personalangelegenheiten LAD2-B und Finanzen F1 sowie der Gruppe Gesundheit und Soziales aufgrund der jährlichen Berichte des Vorstands auszuüben;

- Vorlage der Berichte des Vorstands mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses an den NÖ Landtag;
- Bewilligung zur Errichtung, zum Betrieb und zur Änderung einer öffentlichen Krankenanstalt sowie Bewilligung für den Betrieb eines geänderten Teils der Gesundheitseinrichtung.

4.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit der Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur und ihren Organisations- und Servicegesellschaften folgenden Abteilungen zu:

Abteilung Finanzen F1

Die Aufgaben der Abteilung Finanzen F1 umfassten die Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie die Verwaltung von Geschäftsanteilen des Landes NÖ, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen waren.

Die Abteilung hatte mit der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der NÖ Landesgesundheitsagentur und deren Berichtswesen zu erarbeiten sowie die Berichte des Vorstands zu bewerten. Die Leitung der Abteilung Finanzen F1 war Mitglied des Aufsichtsrats der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Abteilung Landesamtsdirektion LAD1

Die Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 war für Angelegenheiten der NÖ Landesverfassung und der Verwaltungsorganisation sowie für den Koordinationsdienst zuständig. Eine Bedienstete der Abteilung (0,50 Vollzeitkräfte) wechselte in die NÖ Landesgesundheitsagentur.

Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 – Stabsstelle Koordinationsdienst

Die Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 – Stabsstelle Koordinationsdienst erbrachte Vorarbeiten für die Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur. Außerdem waren in der Abteilung die Projektkoordination sowie die Projektleitung angesiedelt, die sich von 7. Jänner 2019 bis 20. Februar 2020 ausschließlich diesen Aufgaben widmen sollte.

Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A

Der Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A oblagen dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Landesbediensteten, soweit diese Aufgaben keiner anderen Abteilung zugewiesen waren. Eine Bedienstete der Abteilung (1,00 Vollzeitkräfte) wechselte in die NÖ Landesgesundheitsagentur. Außerdem wechselten sechs Bedienstete (6,00 Vollzeitkräfte) der gemeinsamen Kanzlei der Abteilung und der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B in die NÖ Landesgesundheitsagentur.

Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B

Vor der Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur fielen die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, die Angelegenheiten des Personals der NÖ Landeskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 in den Aufgabenbereich der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B.

Die Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B verfügte zum 1. Juli 2019 über 74 Bedienstete beziehungsweise 66,825 Vollzeitkräfte. Diese Bediensteten verteilten sich auf die Abteilungsleitung samt Sekretariat und Assistenz, auf das Referat Region Therme und auf die Bereiche Personalverwaltung, Rechnungsgruppe und Legistik, Personalmanagement und Controlling sowie Personalbeschaffung und Entwicklung. Diese Aufgaben und die Bediensteten wechselten im Jahr 2020 zur NÖ LGA – Personalservice GmbH.

Die Leiterin der Abteilung war Mitglied des Aufsichtsrats der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Die folgende Tabelle zeigt deren Einstufung im NÖ Gehaltsklassen System (NOG-System) am 1. Juli 2019.

Tabelle 2: Bedienstete im NOG-System mit Stand 1. Juli 2019

NOG	9	10	11	12	13	14	16	17	19	23
Anzahl der Bediensteten	7	50	4	1	1	5	3	1	1	1

Quelle: Auswertung des Landesrechnungshofs aus Postenbesetzungslisten und Organigrammen

Von den 74 Bediensteten der Abteilung befanden sich 50 oder 67,6 Prozent in der Gehaltsklasse NOG 10 (Sachbearbeitung), sieben oder 9,5 Prozent in der NOG 9, fünf oder 6,8 Prozent in der NOG 14 (Fachbereichsleitung), vier oder 5,4 Prozent in der NOG 11 (Fachexperten) und drei oder 4,1 Prozent in der NOG 16 (Bereichsleitung). In den Gehaltsklassen NOG 12, 13, 17, 19 und NOG 23 befand sich jeweils eine Person. Die Bereichsleitung umfasste die NOG 16 bis 19 und die Abteilungsleitung war der NOG 23 zugeordnet.

Nach der Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur übernahm die NÖ LGA – Personalservice GmbH die Personalangelegenheiten der NÖ Landeskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren.

Das umfasste auch Dienstprüfungen, Aufnahmetests und Stellenbewertungen. Damit wechselten 71 Bedienstete (64,15 Vollzeitkräfte) zur NÖ LGA – Personalservice GmbH.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Personalstand der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B zum 1. Juli 2019 und 1. Jänner 2021 nach der Anzahl der Bediensteten und der Vollzeitkräfte.

Tabelle 3: Personalstand der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B zum 1. Jänner 2021 und 1. Juli 2019

Anzahl der Bediensteten / Vollzeitkräfte	1. Juli 2019	1. Jänner 2021
Abteilungsleitung mit Sekretariat und Assistenz	3 / 2,675	-
Abteilungsleitung mit Sekretariat (nicht besetzt)		1 / 1,00
Referat Juristische Expertin und Koordination	-	1 / 1,00
Referat Organbestellung (nicht besetzt)	-	-
Wissenschaftliches Referat Region Therme; Personalverwaltung, Rechnungsgruppe und Legistik, Personalmanagement und Controlling, Personalbeschaffung und Entwicklung	71 / 64,15	-
Gesamt	74 / 66,825	2 / 2,00

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus Postenbesetzungslisten und Arbeitsverteilungsplänen

Mit 1. Jänner 2021 verblieben die Angelegenheiten des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992, die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds sowie die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Beirats der NÖ Landesgesundheitsagentur im Aufgabenbereich der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B. Die Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B verfügte noch über zwei Bedienstete, wobei die Abteilungsleitung der Gehaltsklasse NOG 17 und das Referat für Juristische Expertise und Koordination der NOG 15 zugeordnet waren.

Der Landesrechnungshof verwies daher auf die Vorschrift „Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung“, die eine angemessene Führungsspanne für Abteilungen vorsah.

Daher lag es nahe, die verbliebenen Aufgaben der Abteilung der Personalangelegenheiten B LAD2-B in die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A einzugliedern oder die Abteilung zweckmäßig mit angemessenen Aufgaben und Personal auszustatten.

Ergebnis 1

Die Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B sollte in die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A eingegliedert werden oder für eine Abteilung angemessene Aufgaben und Personal erhalten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung des Rechnungshofes wird zur Kenntnis genommen.

Um der Verschiedenheit und Besonderheit der Personalverwaltung in den Krankenanstalten Rechnung tragen zu können, ist eine eigenständige Abteilung für die Personalangelegenheiten im Gesundheitsbereich unerlässlich und es ist mit einer Ausweitung der zu betreuenden Themenbereiche zu rechnen. Folglich wird eine der Empfehlung entsprechende Anpassung der Zuständigkeiten und Personalausstattung der Abteilung Personalangelegenheiten B (LAD2-B) geprüft werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er wies jedoch darauf hin, dass sich die Aufgaben der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B auf Angelegenheiten des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992, die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds sowie die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Beirats der NÖ Landesgesundheitsagentur beschränkten. Neue Themenfelder ergaben sich nicht, zumal die NÖ LGA – Personalservice GmbH eigens dafür gegründet wurde, um der Verschie-

denheit und Besonderheit der Personalverwaltung in allen Gesundheitseinrichtungen – und nicht nur in den Krankenanstalten – Rechnung zu tragen und damit diese Angelegenheiten im Bereich der NÖ Landesgesundheitsagentur selbst zu erledigen waren. Andernfalls wäre nicht nachvollziehbar, welche Agenden die NÖ LGA – Personalservice GmbH betreuen sollte.

Der Landesrechnungshof riet grundsätzlich davon ab, Parallelstrukturen aufrecht zu erhalten beziehungsweise aufzubauen.

Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3

Die Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 nahm die Angelegenheiten der Landesgebäude und der Liegenschaften wahr, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen waren.

Abteilung Anlagentechnik BD4

Die Abteilung Anlagentechnik hatte technische Angelegenheiten des Umweltschutzes und verschiedene Amtssachverständigentätigkeiten, zum Beispiel für Bautechnik, Dampfkesselwesen, Elektrotechnik oder technische Chemie und Verfahrenstechnik, wahrzunehmen. Darunter fielen auch Angelegenheiten der Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen. Die Abteilung stellte die Technischen Sicherheitsbeauftragten, die das Land NÖ als Rechtsträger für die medizinisch-technischen und technischen Geräte der NÖ Landeskliniken zu bestellen hatte. Die Abteilung hatte dabei auszuschließen, dass ein Mitarbeiter gleichzeitig als Technischer Sicherheitsbeauftragter und als Sachverständiger in behördlichen Verfahren dieser NÖ Landesklinik herangezogen wird.

Abteilung Landeshochbau BD6

Die Abteilung Landeshochbau BD6 wickelte Angelegenheiten des Hochbaus für das Land NÖ (Projektentwicklung, Projektmanagement, Projektleitung und Projektcontrolling) ab. Nach der Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur wechselten zwei Bedienstete der NÖ Landeskliniken-Holding zur Abteilung.

Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4

Zu den Aufgaben der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 zählten die rechtlichen Angelegenheiten des Gesundheitswesens und der Krankenanstalten einschließlich Vergabeangelegenheiten, die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes für Krankenanstalten, Bewilligung und Aufsicht für Pflegeplätze, Pflegeeinheiten, Pflegeheime, Pflege- und Betreuungszentren sowie Pflege- und Förderzentren des Landes NÖ.

Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7

Vor der Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur fielen die Angelegenheiten der Pflege- und Betreuungscentren, der Pflege- und Fördercentren, der Sozialpädagogischen Betreuungscentren des Landes, die Verwaltung der Landeskliniken sowie die Beihilfenstelle nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz in den Aufgabenbereich der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7.

Nach der Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur umfasste der Aufgabenbereich der Abteilung mit 1. Jänner 2021 die Angelegenheiten der NÖ Landesgesundheitsagentur, der Sozialpädagogischen Betreuungscentren des Landes, die Beihilfenstelle nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz sowie die Geschäftsstelle des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.

Die Aufgaben Innovation und Landeskliniken, Qualitätsmanagement, Organisation und Support, Finanzen, Controlling und Personal inklusive Bildungsmanagement für die NÖ Landeskliniken sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Fördercentren entfielen, weil diese Aufgaben von der NÖ Landesgesundheitsagentur übernommen wurden.

Die Abteilung gliederte sich mit 1. Jänner 2021 weiterhin in Sekretariat und Kanzlei, die Stabsstelle Opferschutz und Beihilfenstelle nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, die Geschäftsstelle des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, die Bereiche Bau und Infrastruktur für Pflegeeinrichtungen und Sonderbetreuungscentren sowie in die Bereiche Qualitätsmanagement, Organisation und Support sowie Finanzen, Controlling und Personal inklusive Bildungsmanagement für Sonderbetreuungscentren.

Der Leiter der Abteilung hatte mit dem Leiter der Abteilung Finanzen F1 die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der NÖ Landesgesundheitsagentur und deren Berichtswesen zu erarbeiten. Zudem gehörte der Leiter der Gruppe Gesundheit und Soziales dem Aufsichtsrat der NÖ Landesgesundheitsagentur an.

Mit den Aufgaben der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 änderte sich die personelle Ausstattung der Abteilung. Die Änderungen betrafen die Aufgaben der 48 Pflege- und Betreuungscentren (PBZ) sowie der beiden Pflege- und Fördercentren (PFZ), die aus den Bereichen PBZ/PFZ/SBZ Qualitätsmanagement, PBZ/PFZ/SBZ Organisation und Support sowie PBZ/PFZ/SBZ Finanzen, Controlling und Personal samt Bildungsmanagement auf die NÖ Landesgesundheitsagentur ausgelagert wurden. Diese Bereiche reduzierten sich auf die Aufgaben für sechs Sonderbetreuungscentren.

Andererseits erhielt die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 29 Bedienstete (23,325 Vollzeitkräfte) für die Geschäftsstelle des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS), die ihr als neue Aufgabe übertragen wurde.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Personalstand zum 1. Jänner 2021 sowie zum 1. Juli 2019 nach der Anzahl der Bediensteten und der Vollzeitkräfte.

Tabelle 4: Personalstand Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 1. Jänner 2021 sowie 1. Juli 2019

Anzahl der Bediensteten/ Vollzeitkräfte	1. Juli 2019	1. Jänner 2021
Abteilungsleitung mit Sekretariat	3 / 3,00	3 / 3,00
Kanzlei	6 / 5,50	6 / 5,50
Stabsstelle Innovation	1 / 1,00	-
Stabsstelle Landeskliniken	1 / 1,00	-
Stabsstelle Opferschutz	4 / 3,30	3 / 2,30
Stabsstelle Beihilfenstelle	1 / 1,00	1 / 1,00
Bereich PBZ/PFZ/SBZ Qualitätsmanagement	4 / 3,80	-
Bereich SBZ Qualitätsmanagement	-	4 / 2,55
Bereich PBZ/PFZ/SBZ Organisation und Support	12 / 12,00	-
Bereich SBZ Organisation und Support	-	3 / 2,50
Bereich PBZ/PFZ/SBZ Bau und Infrastruktur	3 / 2,80	3 / 2,75
Bereich PBZ/PFZ/SBZ Finanzen, Controlling und Personal mit Bildungsmanagement	8 / 8,00	-
Bereich SBZ Finanzen, Controlling und Personal mit Bildungsmanagement	-	4 / 4,00
Zwischensumme	43 / 41,40	27 / 23,60
Geschäftsstelle des NÖGUS	-	29 / 23,325
Gesamt mit Geschäftsstelle NÖGUS		56 / 46,925

Quelle: Auswertung des Landesrechnungshofs aus Dienststellenlisten

Mit 1. Juli 2020 wechselten angabegemäß 14 der 43 Bediensteten (Stand 1. Juli 2019) zur NÖ Landesgesundheitsagentur. Von diesen Bediensteten waren vor ihrer Versetzung fünf in der Gehaltsklasse NOG 11, drei in der NOG 9, je zwei in NOG 10 und NOG 12 sowie je ein Bediensteter in NOG 13 und NOG 14 eingestuft.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 mit 1. Jänner 2021 über 56 Bedienstete (46,925 Vollzeitkräfte) verfügte. Das war um 13 Bedienstete beziehungsweise um 5,325 Vollzeitkräfte mehr an Personal als vor der Ausgliederung der Aufgaben der Pflege- und Betreuungs- und Förderzentren an die NÖ Landesgesundheitsagentur und durch die Übernahme der Geschäftsstelle des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.

4.3 NÖ Gesundheits- und Sozialfonds

Aufgaben und Zweck des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds umfassten die Planung, Steuerung, Finanzierung und Qualitätssicherung des Gesundheitswesens und das damit unmittelbar im Zusammenhang stehende Sozialwesen in Niederösterreich. Seine Organe waren die Gesundheitsplattform, die Landeszielsteuerungskommission, der Ständige Ausschuss, die NÖ Landesgesundheitskonferenz sowie die Geschäftsführung.

Mit 1. Juli 2020 übernahm die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 die Aufgaben der Geschäftsstelle des Fonds.

4.4 NÖ Landeskliniken-Holding

Die NÖ Landeskliniken-Holding bestand von 1. Jänner 2004 bis 30. Dezember 2020 als Fond mit eigener Rechtspersönlichkeit und verfügte über eine Holdingversammlung als oberstes Organ sowie eine Geschäftsführung.

Ihre Aufgabe war die Errichtung, die Führung und der Betrieb der 19 Landeskliniken nach den Grundsätzen sorgfältiger, kaufmännischer Geschäftsführung mit dem Ziel eines optimalen Betriebsergebnisses. Das beinhaltete die Aufrechterhaltung eines modernen medizinischen Standards und einer optimalen Pflege für alle Patienten in den Krankenanstalten, die Betriebsorganisation der Krankenanstalten, die Schaffung moderner Strukturen, den Abschluss von Verträgen sowie die notwendigen Einkäufe von Waren und Dienstleistungen entsprechend dem Voranschlag des Landes NÖ.

Die Rechtsträgerschaft, die Dienst- und die Personalhoheit sowie die Personalverwaltung für die Landesbediensteten in den Kliniken lagen dabei jedoch beim Land NÖ. Dadurch galten einerseits Dienstanweisungen und Vorschriften der NÖ Landesregierung und andererseits der NÖ Landeskliniken-Holding, wobei teilweise Regelungen konkurrierten.

Der Holdingversammlung gehörten die für Angelegenheiten der Gesundheit, der Krankenanstalten, der Finanzen sowie der Schulen für Gesundheit und Krankenpflege zuständigen Mitglieder der NÖ Landesregierung sowie zwei weitere Mitglieder an, die durch die NÖ Landesregierung bestellt wurden. Die Holdingversammlung beschloss insbesondere Grundsatzvorgaben, Voranschläge und Rechnungsabschlüsse und überwachte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hatte die gesetzlichen Aufgaben der NÖ Landeskliniken-Holding im Rahmen der Beschlüsse der Holdingversammlung zu besorgen.

Die NÖ Landesregierung hatte die Aufsicht über die NÖ Landeskliniken-Holding und konnte der Holdingversammlung und der Geschäftsführung jederzeit verbindliche Anweisungen geben.

Geschäftsführung

Nach einer Erweiterung bestand die Geschäftsführung aus der Geschäftsführung Personal und Organisation, der Kaufmännischen und der Medizinischen Geschäftsführung (Beschluss der Holdingversammlung vom März 2019).

Der Geschäftsführung Personal und Organisation unterstanden die Abteilungen Recht, Personal sowie Informations- und Kommunikationstechnologie, weiters die Stabsstellen Organisationsentwicklung sowie Ressourcen- und Risikomanagement.

Der Bereich verfügte insgesamt über 52 Bedienstete (46,75 Vollzeitkräfte). Davon entfielen vier Bedienstete (3,75 Vollzeitkräfte) auf die Geschäftsführung, elf Bedienstete (9,65 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Recht, sieben Bedienstete (5,625 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Personal, fünf Bedienstete (3,5 Vollzeitkräfte) auf die Stabsstelle Ressourcen- und Risikomanagement, sechs Bedienstete (5,225 Vollzeitkräfte) auf die Stabsstelle Organisationsentwicklung sowie 19 Bedienstete (19,0 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie.

Der Kaufmännischen Geschäftsführung unterstanden die Regionalmanagements, die Abteilungen Finanzen und Controlling, Einkauf, Unternehmenskommunikation, Bau und Facility Management sowie die Stabsstellen Infrastruktur Zentrale und Revision. Die fünf Regionalmanagements (NÖ Mitte, Mostviertel, Waldviertel, Weinviertel und Thermenregion) stellten das Bindeglied zu den kollegialen Führungen in den Krankenanstalten dar.

Der Bereich verfügte insgesamt über 107 Bedienstete (94,755 Vollzeitkräfte). Davon entfielen vier Bedienstete (4,0 Vollzeitkräfte) auf die Geschäftsführung, zehn Bedienstete (8,75 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Bau und Facility Management, 20 Bedienstete (18,48 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Einkauf, 28 Bedienstete (23,15 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Finanzen und Controlling, 14 Bedienstete (11,875 Vollzeitkräfte) auf die Stabsstelle Infrastruktur Zentrale, sechs Bedienstete (5,0 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Unternehmenskommunikation sowie fünf Bedienstete (3,75 Vollzeitkräfte) auf die Stabsstelle Revision. Die Regionalmanagements verfügten über 20 Bedienstete (19,75 Vollzeitkräfte).

Die Medizinische Geschäftsführung leitete die Abteilungen Medizinische Betriebsunterstützung, Medizinische und Pflegerische Standards und Prozesse, Versorgungsplanung und Medizinisches Datenmanagement sowie Pflege, nicht ärztliche Gesundheitsberufe und Ausbildung.

Der Bereich verfügte insgesamt über 53 Bedienstete (46,025 Vollzeitkräfte). Davon entfielen vier Bedienstete (3,875 Vollzeitkräfte) auf die Geschäftsführung, zehn Bedienstete (7,20 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Pflege, nicht ärztliche Gesundheitsberufe und Ausbildung, sieben Bedienstete (6,70 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Versorgungsplanung und Medizinisches Datenmanagement, neun Bedienstete (7,50 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Medizinische und Pflegerische Standards und Prozesse sowie 23 Bedienstete (20,75 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Medizinische Betriebsunterstützung.

Personal der NÖ Landeskliniken-Holding

Die NÖ Landeskliniken-Holding verfügte mit Stand 1. Juli 2019 insgesamt über 212 Bedienstete. Das entsprach 187,54 Vollzeitkräften.

Die nachstehende Tabelle untergliedert den Personalstand der NÖ Landeskliniken-Holding in die drei Geschäftsbereiche.

Tabelle 5: Personal der NÖ Landeskliniken-Holding zum 1. Juli 2019

Anzahl	Bedienstete	Vollzeitkräfte
Geschäftsführung Personal und Organisation	52	46,75
Kaufmännische Geschäftsführung	107	94,76
Medizinische Geschäftsführung	53	46,03
Summe	212	187,54

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus Organisationsübersichten

Von den insgesamt 212 Bediensteten entfielen 52 Bedienstete (46,75 Vollzeitkräfte) auf den Bereich Personal und Organisation, 107 Bedienstete (94,76 Vollzeitkräfte) auf den Bereich der kaufmännischen Geschäftsführung sowie 53 Bedienstete (46,03 Vollzeitkräfte) auf den Bereich der Medizinischen Geschäftsführung.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung des Personals im Bereich der Geschäftsführung Personal und Organisation mit Stand 1. Juli 2019.

Tabelle 6: Geschäftsführung Personal und Organisation mit Stand 1. Juli 2019

Anzahl	Bedienstete	Vollzeitkräfte
Geschäftsführung	4	3,75
Abteilung Recht	11	9,65
Abteilung Personal	7	5,625
Stabsstelle Ressourcen- und Risikomanagement	5	3,50
Stabsstelle Organisationsentwicklung	6	5,225
Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie	19	19,00
Gesamt	52	46,75

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus Organisationsübersichten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung des Personals der Kaufmännischen Geschäftsführung mit Stand 1. Juli 2019.

Tabelle 7: Personalstand der Kaufmännischen Geschäftsführung 1. Juli 2019

Anzahl	Bedienstete	Vollzeitkräfte
Geschäftsführung	4	4,00
Abteilung Bau und Facility Management	10	8,75
Abteilung Einkauf	20	18,48
Abteilung Finanzen und Controlling	28	23,15
Stabsstelle Infrastruktur Zentrale	14	11,875
Abteilung Unternehmenskommunikation	6	5,00
Stabsstelle Revision	5	3,75
Regionalmanagements	20	19,75
Gesamt	107	94,755

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus Organisationsübersichten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung des Personals der Medizinischen Geschäftsführung mit Stand 1. Juli 2019.

Tabelle 8: Personalstand der Medizinischen Geschäftsführung 1. Juli 2019

Anzahl	Bedienstete	Vollzeitkräfte
Geschäftsführung	4	3,875
Abteilung Pflege, nicht ärztliche Gesundheitsberufe und Ausbildung	10	7,20
Abteilung Versorgungsplanung und Medizinisches Datenmanagement	7	6,70
Abteilung Medizinische und Pflegerische Standards und Prozesse	9	7,50
Abteilung Medizinische Betriebsunterstützung	23	20,75
Gesamt	53	46,025

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus Organisationsübersichten

Gehaltsstruktur

Von den 212 Bediensteten hatten 13 All-in-Verträge. Das entsprach einem Anteil von 6,1 Prozent. 199 Bedienstete (93,9 Prozent) wurden nach der „Gehaltstabelle Angestellte“ entlohnt, wobei neun Bedienstete vom Land NÖ überlassen waren. Die Gehaltstabelle gliederte sich in sieben Beschäftigungsgruppen mit jeweils zwölf Gruppenaltersstufen. Die monatlichen Bruttogehälter bewegten sich bei Vollbeschäftigung von rund 1.700,00 Euro in der untersten Beschäftigungsgruppe I, Gruppenaltersstufe 1, bis rund 10.000,00 Euro in der höchsten Beschäftigungsgruppe VII, Gruppenaltersstufe 12.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Bediensteten in den jeweiligen Beschäftigungsgruppen sowie der All-in-Verträge.

Tabelle 9: Bedienstete nach Beschäftigungsgruppen und All-in-Verträgen

Anzahl Beschäftigungsgruppe	I	II	III	IV	V	VI	VII	All-in
Geschäftsführung Personal und Organisation	-	3	4	14	22	3	1	5
Kaufmännische Geschäftsführung und Regionalmanagements	4	12	19	47	13	2	4	6
Medizinische Geschäftsführung	-	4	6	30	7	-	4	2
Gesamt	4	19	29	91	42	5	9	13
Anteil in Prozent	1,9	9,0	13,7	42,9	19,8	2,4	4,2	6,1

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus Organisationsübersichten

Von den 13 Bediensteten mit All-in-Verträgen arbeiteten fünf in der Geschäftsführung Personal und Organisation, sechs in der Kaufmännischen und zwei in der Medizinischen Geschäftsführung. Neun Bedienstete oder 4,2 Prozent befanden sich in der obersten Beschäftigungsgruppe VII, fünf oder 2,4 Prozent in der Gruppe VI und 42 oder 19,8 Prozent in der Gruppe V.

91 Bedienstete oder 42,9 Prozent wurden nach der mittleren Beschäftigungsgruppe IV entlohnt. Weitere 29 Bedienstete oder 13,7 Prozent waren in der Beschäftigungsgruppe III, 19 oder rund neun Prozent in der Gruppe II und vier oder 1,9 Prozent in der Gruppe I eingestuft.

Das Gehaltsschema sah Zulagen für die Stellvertretungen der Geschäftsführung, der Stabsstellenleitung, der Bereichsleitung sowie für die Stellvertretung der Abteilungsleitung vor. Die Höhe der monatlichen Zulage lag brutto zwischen rund 215 Euro und rund 1.290 Euro 14-mal jährlich.

4.5 Hinweise zu den Zuständigkeiten

Im Hinblick auf den Kosten-, Leistungs- und Investitionsdruck im Krankenanstaltenwesen hatte der Landesrechnungshof eine klare Verteilung der Aufgaben, Kollisionsregeln für konkurrierende Vorschriften sowie eine effizientere und effektivere Zusammenarbeit zwischen der NÖ Landeskliniken-Holding und den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung empfohlen, um Reibungsverluste zu vermeiden (Berichte 6/2005 über das Landeskrankenhaus St. Pölten und 12/2015 Betriebsführung und Verwaltung der NÖ Landeskliniken).

Im Prinzip bestanden dafür zwei Ansätze, über die – nach einer Analyse und Abwägung der Vor- und Nachteile – politisch zu entscheiden war: Die Auslagerung der Errichtung, der Führung und des Betriebs der NÖ Landeskliniken an die NÖ Landeskliniken-Holding wieder rückgängig zu machen oder diese zu vervollständigen, insbesondere durch die in der NÖ Landesverwaltung verbliebenen Personalangelegenheiten.

Politische Entscheidungen

Die NÖ Landesregierung und der NÖ Landtag entschieden sich dafür, die bestehenden Organisationen in eine neue Struktur überzuführen sowie Parallelitäten und Redundanzen zu bereinigen, um die organisatorische Effizienz zu heben, eine zeitgemäße, bedarfsgerechte und effiziente medizinische und pflegerische Versorgung sicherzustellen, die Koordination, die Kooperation und die Umsetzung von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen zu erleichtern, Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung zu verbessern und weiterhin nachhaltig zu gewährleisten (Motivenbericht zum NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020).

Dieses Vorhaben wurde als größtes Projekt im NÖ Gesundheitsbereich seit der Zusammenführung der Krankenanstalten in die NÖ Landeskliniken-Holding bezeichnet.

Überlegungen zur Optimierung der Strukturen im Gesundheits- und Pflegebereich

Nach der Wahl zum NÖ Landtag Anfang 2018 sollten die Zuständigkeiten im Gesundheits- und Pflegebereich bereinigt und die Zusammenarbeit optimiert werden. Die grundlegenden politischen Entscheidungen fielen – soweit aus der Aktenlage nachvollziehbar – zwischen Februar 2018 und April 2018.

Nach Vorgesprächen mit den betroffenen Stellen entwickelte die Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 mit externer Unterstützung durch zwei Beratungsunternehmen erste Vorschläge und Lösungsansätze. Dazu beauftragte die Abteilung am 12. April 2018 Unterstützungsleistungen zur „Optimierung der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen im Land NÖ“. Ausgangssituation bildete die Zersplitterung der Kompetenzen im Gesundheitswesen auf politischer und administrativer Ebene sowie die damit verbundenen Doppelgleisigkeiten, Unklarheiten und zeitlichen Verzögerungen. Ziel war, die Effektivität und Effizienz im NÖ Gesundheitswesen noch weiter zu steigern sowie die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Organisationseinheiten zu optimieren.

Die beiden beauftragten Beratungsunternehmen legten im September 2018 gemeinsam einen Entwurf zur „Weiterentwicklung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Gesundheitswesen im Land NÖ; Ist-Analyse, vorläufige Überlegungen zu Strukturvarianten“ vor.

Die IST-Analyse stellte die Herausforderungen und Fragen zu Themen der Personalhoheit und Personalführung, zentrale und dezentrale Steuerung der Krankenanstalten sowie der Zusammenarbeit des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der NÖ Landeskliniken-Holding dar.

Die SOLL-Konzeption erörterte die möglichen Vor- und Nachteile von Varianten für die Steuerung einer ausgelagerten Organisation, für Schnittstellen, für die Ausgestaltung der Personalorganisation sowie Prinzipien der Organisationsgestaltung sowie Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung.

Ein abschließendes Dokument fand sich im Akt der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 dazu nicht. Die dokumentierten Gesamtkosten für die Beratungsleistung betragen 124.796,04 Euro einschließlich Umsatzsteuer und Spesen. Die Summe setzte sich aus zwei Teilbeträgen von 53.491,20 Euro und 71.304,84 Euro zusammen. Den Abrechnungen lagen zwei Angebote vom April 2018 mit 28 Beratungstagen zu je 1.592,00 Euro beziehungsweise 31,5 Beratungstagen zu je 1.700,00 Euro jeweils zuzüglich Umsatzsteuer und Spesen sowie ein Betrag von 8.515,98 Euro für Leistungen vom 31. Oktober bis 21. Dezember 2018 bei. Letztere waren offenbar aufgrund des Auftrags vom April 2018 verrechnet worden.

Der Landesrechnungshof merkte dazu an, dass zwei Angebote von bekannten Beratungsunternehmen eingeholt wurden. Die Abrechnungen waren teilweise nicht nachvollziehbar, weil dazu erforderliche Beilagen wie Zeit- und Leistungsaufstellung und die vorgesehene Zustimmung für Abweichungen vom Angebot nicht dokumentiert waren.

Projekt zur Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur

Mit dem Entwurf zur „Weiterentwicklung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Gesundheitswesen im Land NÖ; Ist-Analyse, vorläufige Überlegungen zu Strukturvarianten“ lag eine Grundlage für das Projekt zur Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur vor.

Zudem konnte sich die politische Entscheidung auf die Erfahrungen mit der NÖ Landeskliniken-Holding und Rechnungshofberichte stützen.

Projektorganisation

Das Projekt zur Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur umfasste das zentrale Teilprojekt 1 „Landesgesundheitsagentur“ sowie zehn weitere Teilprojekte (Teilprojekt 2 „Rechtliche Grundlagen“, Teilprojekt 3 „Betriebsführung“, Teilprojekt 4 „Organisation Bauvorhaben“, Teilprojekt 5 „Personal“, Teilprojekt 6 und 7 „Innere beziehungsweise Äußere Aufbauorganisation der Anstalt öffentlichen Rechts unter Berücksichtigung der operativen Unternehmensführung“, Teilprojekt 8 „NÖ Gesundheits- und Sozialfonds“, Teilprojekt 9 „Finanzierung“, Teilprojekt 10 „Operative Überstellung“, Teilprojekt 11 „Informationstechnologie“).

Für alle Projekte lagen Projektaufträge mit Meilenstein-, Balken- und Projektstrukturplänen (Zusammenstellung aller Arbeitspakete) sowie Spezifikationen der Arbeitspakete mit detaillierten Beschreibungen der einzelnen Aktivitäten mit den Verantwortlichen und Terminen vor.

Die Projektorganisation bestand aus dem Auftraggeber (Landesamtsdirektor), dem Lenkungsausschuss, der Projektkoordination und der Projektleitung, den Teilprojektleitungen und den Projektmitgliedern aus den betroffenen Abteilungen und Stellen (NÖ Landeskliniken-Holding, NÖ Gesundheits- und Sozialfonds) sowie aus externer Unterstützung.

Die Information der zuständigen Mitglieder der NÖ Landesregierung oblag dem Auftraggeber und dem Projektleiter und erfolgte zumindest quartalsweise. Die betroffenen Organisationen und Bediensteten wurden mit regelmäßigen Aussendungen (E-Mails) und Veranstaltungen informiert.

Auftrag und Abwicklung

Am 14. Februar 2019 erhielt der Projektkoordinator in der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 – Stabsstelle Koordinationsdienst den schriftlichen Projektauftrag des Landesamtsdirektors zur „Weiterentwicklung und Neuorganisation der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen im Gesundheits- und Pflegewesen in NÖ“.

Weitere Projektziele waren die Schaffung und die Konzeption der funktionellen Struktur einer Anstalt öffentlichen Rechts für den Bereich Gesundheit und Soziales, Definition und Abgrenzung der Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Kompetenzen der einzelnen Organisationseinheiten der Anstalt sowie des Amtes der NÖ Landesregierung, Zusammenführung der Krankenanstalten, Pflege- und Betreuungszentren sowie der Pflege- und Förderzentren in die Anstalt, Stärkung der dezentralen Steuerung der einzelnen Häuser, Zuweisung von Landesbediensteten zur dauerhaften Dienstleistung unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten sowie die Konzeption der gesetzlichen Grundlagen im Gesundheits- und Sozialbereich.

Die Projektaufträge für die Teilprojekte 2 bis 11 wurden zwischen 19. Februar und 10. April 2019 erteilt, wobei zwei Aufträge kein Datum aufwiesen. Der Projektstart war mit 7. Jänner 2019 und das Projektende mit 1. Februar 2020 angesetzt. Die neuen Strukturen sollten mit 1. Jänner 2020 stehen.

Demnach betrug die geplante Projektlaufzeit rund zwölf Monate. Unter Berücksichtigung der Vorgespräche und Vorarbeiten im Jahr 2018 wurde das Vorhaben in nicht einmal 24 Monaten umgesetzt.

Das Teilprojekt 1 „Landesgesundheitsagentur“ umfasste das Projektmanagement, die Analyse der IST-Situation, das Festlegen der Agenden der zu schaffenden Anstalt öffentlichen Rechts sowie die Zusammenführung der Organisationen. Das Projektteam bestand laut Organigramm aus fünf Mitgliedern, davon zwei aus dem Amt der NÖ Landesregierung, zwei aus dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, einer Person aus der NÖ Landeskliniken-Holding sowie einer externen Beratung.

Die übrigen Projektteams setzten sich aus sechs bis 17 Mitgliedern zusammen, wobei acht der elf Teilprojekte zumindest je einen externen Experten beizogen. Insgesamt waren 111 Personen direkt als Teammitglieder ausgewiesen. Drei Projektaufträge führten Personalstunden (240 Wochenstunden, 1.320 Stunden und 1.440 Stunden) an, ein Auftrag nannte zudem Gesamtkosten von 151.800,00 Euro und einer externe Kosten von 60.000,00 Euro.

Im Übrigen fanden sich keine Angaben zum Projektaufwand, mit der Begründung, dass der Projektauftrag jedenfalls zu erfüllen war.

Eine Gesamtdokumentation über alle Teilprojekte lag in den Akten der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 nicht vor, jedoch ein Projektabschlussbericht (Entwurf vom November 2021) sowie fünf Abschlussberichte zu Teilprojekten (Power Point Präsentationen).

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass sich die Projektorganisation grob am „Projektmanagement Leitfaden“ für die NÖ Landesverwaltung orientierte. Er anerkannte, dass innerhalb von elf beziehungsweise 22 Monaten die gesetzlichen, organisatorischen, personellen und strukturellen Grundlagen im Gesundheits- und Sozialbereich für die NÖ Landesgesundheitsagentur und die Zusammenführung der NÖ Landeskliniken sowie der NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren in dieser Anstalt öffentlichen Rechts geschaffen wurden.

Dass dabei Abstriche beim Projektmanagement in Bezug auf Dokumentation und Kalkulation von Kosten und Nutzen des Projekts erfolgten, gestand er im Hinblick auf die zeitlichen und sonstigen politischen Vorgaben zu.

Das Ergebnis der Vorarbeiten und des Projekts „Landesgesundheitsagentur“ mündete in der Vorlage des NÖ Gesundheitsreformgesetzes 2022. Diese wurde am 22. Oktober 2019 von der NÖ Landesregierung einstimmig und am 21. November 2019 vom NÖ Landtag mit einem Abänderungsantrag und in getrennter Abstimmung mit wechselnden, qualifizierten Mehrheiten beschlossen.

5. Rechtliche Grundlagen

Die Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur beruhte auf dem NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020 sowie auf bundesgesetzlichen Grundlagen und Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern.

Den Rahmen bildete der Aktionsplan der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“.

5.1 Agenda 2030

Der Aktionsplan der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ enthielt 17 ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele für eine Zukunft, an der alle teilhaben konnten und niemand zurückgelassen wurde (Sustainable Development Goals). Dazu zählte auch das Ziel 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“, das für alle den gleichen Zugang zu Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdiensten, Arzneimitteln und Impfstoffen sowie zu Sozialschutz forderte.

Die Agenda trat in Österreich mit 1. Jänner 2016 in Kraft und wurde in einem Mainstreaming Ansatz verfolgt.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Zielsetzung der NÖ Gesundheitsreform 2020 „eine zeitgemäße, bedarfsgerechte, patientenorientierte, effiziente medizinische und pflegerische Versorgung durch Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen sicherzustellen“ mit den Gesundheitszielen der Agenda 2030 im Einklang stand, diese jedoch nicht ansprach.

5.2 Bundesrecht

Maßgebliche Bundesgesetze für die Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur waren:

Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung regelte unter anderem die Errichtung, die Organisation, die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter, die Stellung im Rechtsverkehr sowie deren Auflösung. Zudem legte das Gesetz fest, welche Regelungen die Errichtungserklärung enthalten mussten.

Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten

Das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl 1957/1, verpflichtete die Länder, Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen. Dieses Grundsatzgesetz enthielt dazu Vorgaben für die Ausführungsgesetze der Länder. Diese betrafen unter anderem Art, Fachrichtung, Fächer, Organisation, Errichtung und Betrieb von Krankenanstalten und Ambulatorien.

Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit

Das Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit passte das gemeinsame Zielsteuerungssystem von Bund und Ländern mit 1. Jänner 2017 an die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit an.

Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018

Das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen regelte das Beschaffungswesen von Bund, Ländern, Gemeinden, öffentlichen Einrichtungen und so genannten Sektorenauftraggebern, die zur Versorgung der Allgemeinheit tätig wurden. Die Regelungen galten für Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen. Das anzuwendende Vergabeverfahren richtete sich nach dem

– geschätzten – Auftragswert, wobei im Ober- und im Unterschwellenbereich unterschiedliche Verfahren anzuwenden waren.

5.3 Vereinbarungen gemäß 15a B-VG

Bund, Länder und Sozialversicherungen verfolgten ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem für die Struktur, die Organisation und die Finanzierung der österreichischen Gesundheitsversorgung, um deren Effizienz zu steigern und den Anstieg der Gesundheitsausgaben zu dämpfen.

Dieses System gründete sich im Wesentlichen auf Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, LGBl 2017/58, und über die Zielsteuerung-Gesundheit, LGBl 2017/60.

In diesen Vereinbarungen verpflichtete sich das Land NÖ, eine qualitativ hochwertige, effektive und effiziente, allen frei zugängliche und gleichwertige Gesundheitsversorgung im Rahmen von Zielsteuerungsverträgen sicherzustellen. Das beinhaltete auch die Gesundheitsversorgung von Menschen in Pflegeeinrichtungen und in häuslicher Pflege in Abstimmung zwischen Gesundheits- und Sozialbereich sowie die Wahrung der Patientenrechte im Sinn der Vereinbarung zur Sicherstellung der Patientenrechte (Patientencharta) vom 28. Juni 2001, LGBl 0820.

Die Umsetzung dieser Vereinbarungen erfolgte für die Steuerungsbereiche Ergebnisorientierung, Versorgungsstrukturen, Versorgungsprozesse und Finanzziele im Bundes-Zielsteuerungsvertrag 2017 bis 2021 sowie in den Zielsteuerungsverträgen der Länder; in Niederösterreich durch das „Landes-Zielsteuerungsübereinkommen 2017-2021 Zielsteuerung Gesundheit Niederösterreich“. Die vereinbarte Kostendämpfung im Gesundheits- und Pflegebereich schlug sich in den NÖ Budgetprogrammen und den Voranschlägen nieder.

Kostendämpfung im Gesundheits- und Pflegebereich

Bund und Länder beziehungsweise die Partner des Finanzausgleichs 2017 vereinbarten im Gesundheitswesen einen abgestuften Kostendämpfungspfad mit abnehmenden Steigerungsraten von 3,6 Prozent auf 3,2 Prozent bis zum Jahr 2021. Im Pflegebereich sollte die jährliche Ausgabensteigerung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung mit 4,6 Prozent begrenzt werden.

Österreichischer Strukturplan Gesundheit

Der Österreichische Strukturplan Gesundheit sowie der Regionale Strukturplan Gesundheit – Teil 1 unterstellten die Versorgungsplanung der Bedarfsgerecht-

heit, der Versorgungsgerechtigkeit, dem Qualitätsprinzip, dem Effektivitätsprinzip, dem Effizienzprinzip und dem Ökonomieprinzip sowie dem Grundsatz des „Best Point of Service“. Mit einem integrativen Planungsansatz sollte eine „bedarfsgerechte, leistungsfähige, aufeinander abgestimmte, ambulante, stationäre und tagesklinische Versorgung“ erreicht werden.

5.4 Landesrecht

Maßgebliche landesgesetzlichen Grundlage für die Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur bildete das NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020, LGBl 2020/1. Dieses beinhaltete das NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz, das NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaftsgesetz und das NÖ Landessanitätsratsgesetz sowie Änderungen zum NÖ Krankenanstaltengesetz, NÖ Heilvorkommen und Kurortegesetz 1978, NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz 2006 sowie zum NÖ Sozialhilfegesetz 2000. Diese Änderungen betrafen vor allem die Anpassung an die Rechtsträgerstruktur der NÖ Gesundheitseinrichtungen, die mit der Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur geschaffen wurde.

NÖ Landes-Bedienstetengesetz, Landes-Vertragsbedienstetengesetz, Dienstpragmatik 1972 und NÖ Spitalsärztegesetz 1992

Aufgrund des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes galten für die Bediensteten der NÖ Landesgesundheitsagentur und der Gesundheitseinrichtungen das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), LGBl 2100, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG), LGBl 2300, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972), LGBl 2200, und das NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992), LGBl 9410.

Das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz und die Dienstpragmatik regelten die Dienstverhältnisse, die Besoldung, das Pensionsrecht sowie Rechte und Pflichten der Landesbediensteten, die in den Landeskrankenanstalten, den Pflege- und Betreuungszentren, den Pflege- und Förderzentren oder in anderen Landeseinrichtungen arbeiteten. Das NÖ Spitalsärztegesetz 1992 legte dienst- und besoldungsrechtliche Vorgaben für das ärztliche Personal der Landeskliniken fest.

Die NÖ Landesregierung hatte dazu dem NÖ Landtag jährlich mit dem Voranschlag einen Dienstpostenplan vorzulegen.

NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung

Die NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung (NÖ BRO), LGBl 2100/1, regelte das Gehalt der Landesbediensteten nach einem abgestuften System von bewerteten Verwendungen aus 25 Gehaltsklassen (NOG) mit je-

weils 17 Gehaltsstufen (GST). Dazu legte die Verordnung auch die Bewertungskriterien wie Fachwissen, Managementwissen, Umgang mit Menschen und Denkanforderungen, die Gehaltsklassen (NOG) und Berufsfamilien wie Verwaltung, Ärzte und nicht ärztliche medizinische Gesundheitsberufe fest.

Die Gehaltsklasse und Gehaltsstufe NOG 1 GST 1 betrug mit 1. Juli 2019 rund 1.640,00 Euro und mit 1. Jänner 2021 rund 1.710,00 Euro. Die höchste Gehaltsklasse und Gehaltsstufe waren NOG 25 und GST 17 und betrug mit 1. Juli 2019 rund 13.300,00 Euro sowie mit 1. Jänner 2021 rund 13.800,00 Euro.

Eine Referenzverwendung stellte die typischen Aufgaben und Anforderungen eines Dienstpostens dar. Wenn keine Referenzverwendung vorlag, war eine Einzelverwendung mit Bescheid festzulegen.

Die NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung galt auch für die Bediensteten der NÖ Landesgesundheitsagentur und der Gesundheitseinrichtungen, sofern nicht eine Einzelverwendung vorlag oder die NÖ Landesgesundheitsagentur – Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung anderes vorsah.

NÖ Landesgesundheitsagentur – Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung

Die NÖ Landesgesundheitsagentur – Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung (NÖ LGA BRO), LGBl 2020/94, des für Personalangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglieds der NÖ Landesgesundheitsagentur vom 22. September 2021 galt ab 1. Jänner 2021.

Diese Verordnung ermöglichte es der NÖ Landesgesundheitsagentur, von der NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung des Landes abzuweichen und ein eigenes System zu entwickeln. Auch dazu konnten Einzelverwendungen mit Bescheid festgelegt werden.

NÖ Krankenanstaltengesetz

Das NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG), LGBl 9440, regelte in Ausführung des Bundesgrundsatzgesetzes Arten, Errichtung, Organisation, Inbetriebnahme und Führung von öffentlichen und privaten Krankenanstalten. Dazu enthielt das Landesgesetz Vorschriften zu Planung, Ausstattung, Bewilligung, Finanzierung, Verfahren, Qualitätssicherung und Aufsicht durch die NÖ Landesregierung und den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.

Weiters verpflichtete das Landesgesetz die NÖ Landesregierung dazu, unter Beachtung auf den Landeskrankenanstaltenplan die öffentliche Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen entweder durch Errichtung und

Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen.

Die NÖ Landesregierung konnte die Anstaltspflege auch durch die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Krankenanstalten durch andere Rechtsträger als das Land NÖ, durch zulässige Kooperationsformen und in Grenzgebieten auch durch die Aufnahme in Krankenanstalten eines benachbarten Landes sicherstellen.

Mit dem NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020 wurde das NÖ Krankenanstaltengesetz an den Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2017 und an bundesgesetzliche Neuerungen wie das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz angepasst. Das betraf beispielsweise die Organisations- und Betriebsformen, Maßnahmen zur Wahrung der Patientensicherheit, die Anpassung an das Landesgesetz über den Landessanitätsrat und die Aufhebung der Bestimmungen über die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, die in dem NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaftsgesetz, LGBl 2020/1, zusammengefasst wurden.

NÖ Sozialhilfegesetz 2000

Das NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG), LGBl 9200, regelte Art und Weise der Sozialhilfe des Landes NÖ. Diese bestand aus Hilfen für stationäre Pflege, besondere Lebenslagen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, aus Förderungen sowie aus Sozialen Diensten (Soziale Einrichtungen). Die Hilfe erfolgte durch Geld- oder Sachleistungen sowie durch ambulante, teilstationäre und stationäre Dienste. Das Land NÖ war grundsätzlich Träger der Sozialhilfe.

Mit dem NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020 wurde das NÖ Sozialhilfegesetz 2000 an die Rechtsträgerstruktur der NÖ Landesgesundheitsagentur angepasst. Die Bestimmungen über die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft wurden aufgehoben und in einem eigenen Landesgesetz zusammengefasst.

Das Landesgesetz übertrug der NÖ Landesgesundheitsagentur die Rechtsträgerschaft für die in der Anlage 1 genannten NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren.

NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz 2006

Das NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz 2006 (NÖGUS-G 2006), LGBl 9450, bildete die rechtliche Grundlage für den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds. Der Fonds war im Jahr 1996 zur Finanzierung von Krankenanstalten gemäß der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung gegründet worden.

Aufgaben und Organisation des Fonds wurden bei Reformen angepasst. Zweck des Fonds blieb jedoch die abgestimmte sektorenübergreifende Planung, Steuerung, Finanzierung und Qualitätssicherung des Gesundheits- und des damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Sozialwesens in Niederösterreich unter Beachtung der Vereinbarungen über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sowie Zielsteuerung-Gesundheit.

Mit dem NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020 wurde das Landesgesetz an die Rechtsträgerstruktur der NÖ Landesgesundheitsagentur angepasst, wodurch die Landesgesundheitskonferenz entfiel.

Landesgesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding

Mit dem Landesgesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding (NÖ LKH), LGBl 9452, war die NÖ Landeskliniken-Holding als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet und mit der Errichtung, der Führung und dem Betrieb aller NÖ Landeskliniken betraut worden. Das NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz setzte das Gesetz mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz

Das NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G), LGBl 2020/1, zielte darauf ab, eine zeitgemäße, bedarfsgerechte, patientenorientierte, effiziente medizinische und pflegerische Versorgung durch Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen des Landes NÖ sicherzustellen.

Dazu richtete das Landesgesetz die NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) mit 1. Jänner 2020 als gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Sankt Pölten ein. Diese löste die NÖ Landeskliniken-Holding schrittweise bis 1. Jänner 2021 ab.

Die weiteren Regelungen betrafen Aufgaben, Organisation, Unternehmensverbund, Diensthoheit und Dienstrecht, Haushalt, Geheimnis- und Datenschutz sowie Übergangsbestimmungen.

Aufgaben

Ihre Aufgaben umfassten die Errichtung und den Betrieb von Gesundheitseinrichtungen des Landes NÖ nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dazu übertrug das Landesgesetz der NÖ Landesgesundheitsagentur die Rechtsträgerschaft an den von ihr zu betreibenden 19 Krankenanstalten an 27 Standorten und 50 Pflegeeinrichtungen, davon 48 NÖ Pflege- und Betreuungszentren und zwei NÖ Pflege- und Förderzentren. Diese waren in Anlage 1 zum NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz namentlich aufgelistet.

Organisation und Unternehmensverbund

Das Landesgesetz stiftete die NÖ Landesgesundheitsagentur mit einem Vorstand, einem Aufsichtsrat und einem Beirat aus und ermöglichte der Agentur zur Erfüllung ihrer Aufgaben Tochtergesellschaften mit beschränkter Haftung zu gründen sowie Anteile an Gesellschaften zu erwerben und zu veräußern.

Dazu gab das Landesgesetz weiters vor, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur mit ihren Organisations- und Servicegesellschaften den „Unternehmensverbund der NÖ LGA“ nach dem Unternehmensgesetzbuch mit einer gemeinsamen Haushaltsrechnung und Rechnungslegung bildete.

Den Organisationsgesellschaften durften nur Aufgaben der Führung von Gesundheitseinrichtungen und den Servicegesellschaften nur Aufgaben der Erbringung gruppeninterner Leistungen übertragen werden. An diesen Gesellschaften musste die NÖ Landesgesundheitsagentur sämtliche Geschäftsanteile halten.

Diensthoeheit und Dienstrecht

Die Bediensteten der NÖ Landesgesundheitsagentur und der NÖ Gesundheitseinrichtungen erklärte das Landesgesetz einheitlich zu Landesbediensteten unter der Diensthoeheit der NÖ Landesregierung. Die Funktion der Dienstbehörde für diese Landesbediensteten übertrug das Landesgesetz dem für Personal zuständigen Vorstandsmitglied. Für bestimmte Angelegenheiten (Abberufung und Bestellung von leitenden Funktionen, Dienstpostenplan, Erlassung von Verordnungen, Zulagenkatalog) war die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich.

Weitere abweichende Bestimmungen zum NÖ Landes-Bedienstetengesetz, Landes-Vertragsbedienstetengesetz und zur Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 betrafen eine bezahlte Ruhepause zur Hälfte des Stundensatzes von 0,577 Prozent des Monatsentgelts, Disziplinarrecht, die Referenzverwendungen und die Übernahme von Kosten für Aus- und Weiterbildungen.

Haushalt

In Bezug auf den Haushalt legte das NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz fest, dass die Rechnungslegung und der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Unternehmensgesetzbuchs, BGBl I 2019/63, zu erfolgen hat, soweit es nicht anderes bestimmte.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur durfte Kredite aufnehmen, dem Cash-Pooling des Landes NÖ beitreten und musste dem Land NÖ beanspruchte Leistungen ersetzen.

Die NÖ Landesregierung hatte den Vorstand und den Aufsichtsrat zu entlasten, wenn eine ordnungsmäße Geschäftsführung und keine Beanstandungen im Prüfbericht zum genehmigten Jahresabschluss vorlagen.

Die strategischen und operativen Ziele, welche die NÖ Landesgesundheitsagentur zur Sicherstellung einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten, patientenorientierten, effizienten medizinischen und pflegerischen Versorgung in ihren Gesundheitseinrichtungen erreichen musste, waren in Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen festzulegen.

Diese öffentlich-rechtlichen Verträge hatten die zu erbringenden Leistungen nach den Vorgaben des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der NÖ Sozialplanung, die Ausgestaltung der Finanzbeziehungen, die Finanzziele und das Berichtswesen für einen Zeitraum von drei Jahren festzulegen.

Die Finanzziele waren auf die mittelfristige Haushaltsplanung des Landes NÖ auszurichten. Die Einhaltung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie der Rechtsvorschriften unterlag der Aufsicht der NÖ Landesregierung.

Geheimnis- und Datenschutz

Die Regelungen zum Geheimnis- und Datenschutz regelten die Verschwiegenheitspflichten sowie den Austausch und die Verarbeitung von geschützten Daten für die Organe und die Bediensteten der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie der Organisations- und Servicegesellschaften.

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen übertrugen der NÖ Landesgesundheitsagentur die Rechtsträgerschaft der 77 Gesundheitseinrichtungen des Landes NÖ, die Gesamtrechtsnachfolge der NÖ Landeskliniken-Holding sowie die Dienstverhältnisse des Personals. Zudem regelten die Übergangsbestimmungen die Bestellung und die Konstituierung der Organe sowie die Übernahme der Bediensteten und legten dazu Stichtage und gestaffelte Fristen fest.

Die Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur erfolgte mit 1. Jänner 2020, wobei die Rechtsträgerschaft für die Gesundheitseinrichtungen und der Vollbetrieb mit 1. Jänner 2021 einsetzten. Davor führte die NÖ Landesgesundheitsagentur die Gesundheitseinrichtungen vom 1. Jänner zum 31. Dezember 2020 auf Rechnung des Landes NÖ.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass das NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020 am 22. Oktober 2019 nach einem Begutachtungsverfahren eingebracht und am 21. November 2019 mit Änderungen angenommen wurde. Der Antrag der NÖ Landesregierung beruhte auf einem einstimmigen Beschluss.

Projektmanagement-Leitfaden für die NÖ Landesverwaltung

Der „Projektmanagement Leitfaden“ (vom Februar 2019) und die „Grundlagen Projektmanagement; Information“ vom 21. März 2019 der Abteilung Organisation der NÖ Landesamtsdirektion beinhaltet eine Anleitung für eine qualitätsvolle Abwicklung von Projekten in der Landesverwaltung mit Methoden, Fallbeispielen und Formularen. Der Leitfaden beschränkte das Projektmanagement auf komplexe Aufgaben und normierte dazu Anforderungen und Voraussetzungen, darunter insbesondere eine Abwägung der Vorteile und der Nachteile einer Projektform.

6. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

Die „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2021 – 2023“ vom 16. Dezember 2020 (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 22. Dezember 2020) galt von 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2023. Die Vereinbarung wurde somit ab 15. März 2020 im Zeichen der Covid-19-Pandemie erarbeitet.

Diese erste Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gliederte sich in:

- Allgemeine Bestimmungen unterteilt in Einleitung sowie Vertragsgegenstand und rechtliche Grundlagen
- Leistungsvereinbarung unterteilt in Strategische Leistungsvereinbarung aus Regionaler Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheits- und Pflegeleistungen, Moderne Organisation der Gesundheitseinrichtungen und Sichere Versorgung der Bevölkerung sowie in Operative Leistungsvereinbarung betreffend Personal, Bauwesen, Medizin und Pflege, Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnologie, Forschung und Synergieprojekte
- Finanzierungsvereinbarung unterteilt in Grundlagen für finanzielle Zielgrößen, Planungs-Standard, Finanzziele sowie Regelungen über die Art, Periodizität und Rahmenbedingungen der Bereitstellung der Landesmittel (Effektives Cash-Pooling)
- Zielkontrolle unterteilt in Reporting-Standard, Monitoring und Berichtswesen zur Leistungsvereinbarung und zur Finanzierungsvereinbarung, Zielabweichungs- und Konsultationsmechanismen, Entwicklungs- und Review-Prozess
- Schlussbestimmungen über gesonderte Verträge, anwendbares Recht, Vertragsänderung, Geltungsdauer, sonstige Bestimmungen sowie Abkürzungsverzeichnis und Begriffsbestimmungen

6.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Einleitung zu den Allgemeinen Bestimmungen verwies auf die Herausforderung, während der Covid-19-Pandemie die Gründungsziele zu verfolgen und ein gemeinsames Dach für die Gesundheitseinrichtungen aufzubauen.

Dazu führte die Einleitung beispielhaft getroffene Maßnahmen an: Demnach wurde die Abklärung von Covid-19-Verdachtsfällen der Landesklinik Mödling und der Universitätsklinik Sankt Pölten und die Spitalsbehandlungen von an Covid-19-erkrankten Personen den Landeskliniken Melk, Hollabrunn, Neunkirchen, Lilienfeld und Waidhofen an der Thaya übertragen. Als zentraler Wert habe sich dabei die gemeinsame Beschaffung der Schutzausrüstung sowie das geschulte Personal erwiesen. Als Gründungsziele nannte die Einleitung

- eine zeitgemäße, bedarfsgerechte und effiziente medizinische und pflegerische Versorgung im Land NÖ sicherzustellen sowie
- die Koordination und die Kooperation der bestehenden Organisationen zu erleichtern sowie die organisatorische Effizienz zu heben, die effektive Steuerung der Abläufe zu verbessern sowie Parallelitäten und Redundanzen zu bereinigen und
- betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidungen zu vereinfachen, um Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung zu verbessern und nachhaltig zu gewährleisten.

Die Ausführungen über „Vertragsgegenstand und rechtliche Grundlagen“ bezogen sich auf das NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz, bekannten sich zur gesellschaftlichen Verantwortung als medizinische und pflegerische Versorgungsinstitution und stellten die Menschen in den Mittelpunkt.

Weiters verwiesen die Ausführungen auf die optimale Nutzung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Planung und Steuerung der Gesundheitseinrichtungen sowie auf die Schaffung von Integrationsprozessen zur Optimierung des Leistungsangebots.

Daraus sollten sich strategische und wirtschaftliche Vorteile für die Organisation und langfristige Einsparungspotentiale ergeben, wobei jede Planung, jede Maßnahme, jedes Vorgehen und jede Ausgabe den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu folgen hatte.

6.2 Leistungsvereinbarung

Die Strategische Leistungsvereinbarung verpflichtete die NÖ Landesgesundheitsagentur aufgrund der langfristigen Planung des Landes NÖ zur:

- Regionalen Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheits- und Pflegeleistungen durch die Weiterentwicklung des Leistungsangebots der Gesundheitseinrichtungen, durch die Umsetzung des Regionalen Strukturplans Gesundheit Niederösterreich (RSG NÖ), des Landeskrankenanstaltenplans und der Sozialplanung, durch die Stärkung der Akutversorgung und der Versorgung chronisch Kranker, durch die Verbesserung der Qualitätssicherung sowie durch die Kooperation mit dem niedergelassenen Bereich.
- Modernen Organisation der Gesundheitseinrichtungen durch Gründung und Entwicklung eines Bereichs für Forschung und Innovation unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie des Landes NÖ, durch Sicherung der Versorgung der Gesundheitseinrichtungen bei epidemiologischen Bedrohungen sowie durch Unterstützung des Landes NÖ bei behördlichen Aufgaben im Gesundheits- und Pflegewesen.

Die operative Leistungsvereinbarung legte dazu sechs Kernfelder Personal, Bauwesen, Medizin und Pflege, Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnologie, Forschung sowie Synergieprojekte mit operativen Zielen fest:

- In Bezug auf ihr Personal, ihrem wichtigsten Kapital, verpflichtete sich die NÖ Landesgesundheitsagentur dazu:
 - die Zuordnung von Tätigkeiten zu den verschiedenen Berufsgruppen zu optimieren, durch die Erfassung der Berufsgruppen zu vereinheitlichen und ein Grade-Mix-Modell zu entwickeln, eine adäquate Schulung, Aus-, Fort- und Weiterbildung sicherzustellen, die Einhaltung des rechtlichen Befähigungs- und Tätigkeitsumfangs der Gesundheitsberufe zu gewährleisten und die Ausbildungsdatenbank bis Ende 2023 zu modernisieren;
 - das Land NÖ bei den gesundheits- und sozialbehördlichen Aufgaben in Arbeitssitzungen und bei Vorschriften zu unterstützen sowie sich und das Land NÖ durch ein fortlaufendes Personal-Recruiting als Dienstgeber zu bewerben.
- Im Bauwesen bildeten die Beschlüsse der NÖ Landesregierung über den Ausbauplan, die Einzelprojekte und die Investitionsmaßnahmen für die Gesundheitseinrichtungen einen integralen Teil der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. Zudem verpflichtete sich die NÖ Landesgesundheitsagentur dazu

- die Gesundheitseinrichtungen dem Regionalen Strukturplan Gesundheit Niederösterreich und der Sozialplanung des Landes NÖ entsprechend zu betreiben;
- Investitionsvorhaben zu initiieren und Vorhaben des Landes NÖ zu unterstützen, das Raum- und Funktionsprogramm weiter zu entwickeln sowie einen Plan zur Errichtung eines dritten Logistikzentrums vorzulegen.
- In Bezug auf Medizin und Pflege verpflichtete sich die NÖ Landesgesundheitsagentur dazu, nach dem Stand der Wissenschaft in Versorgung und Pflege
 - eine zeitgemäße, bedarfsgerechte, patientenorientierte, effiziente medizinische und pflegerische Versorgung, eine leistungsfähige, bedarfsgerechte stationäre Akutversorgung mit einem abgestimmten Leistungsspektrum und die im Österreichischen Strukturplan Gesundheit vorgegebene Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Basisversorgung sicherzustellen;
 - den vermehrten Einsatz tagesklinischer und ambulanter Behandlungskonzepte sowie den Auf- und Ausbau von stationären und ambulanten verschränkten, multiprofessionellen Angeboten zu prüfen;
 - interdisziplinäre Strukturen zur Verbesserung des Leistungsangebots zu fördern sowie die Qualitätskriterien des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds des Landes NÖ einzuhalten.
- In Bezug auf Digitalisierung und IKT verpflichtete sich die NÖ Landesgesundheitsagentur mit Blick auf den digitalen Wandel in der Erbringung von Gesundheits- und Pflegeleistungen dazu,
 - die Arbeiten zur e-Health fortzuführen und eine IKT- und Digitalisierungsstrategie 2021 – 2026 zu entwickeln, die Elektronische Gesundheitsakte im Regelbetrieb sicher und effizient anzuwenden und die bestehende IKT-Infrastruktur weiter auszubauen.
- Im Hinblick auf die Umsetzung von anwendungsnaher Forschung verpflichtete sich die NÖ Landesgesundheitsagentur dazu,
 - die Zusammenarbeit mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen auszubauen, im Sinn der Hochschulstrategie des Landes NÖ die Erweiterung der Studienangebote für Humanmedizin und nichtärztliche Gesundheitsberufe zu unterstützen und die eigenen Forschungstätigkeiten mit anerkannten Forschungspartnern zu verstärken.
- In Bezug auf Synergieprojekte verpflichtete sich die NÖ Landesgesundheitsagentur dazu,
 - bis Ende 2021 ein Buddy-System im Bereich der Hygiene sowie bis Ende 2022 eine gemeinsame Beschaffung und Versorgung der Gesundheitseinrichtungen aufzubauen sowie die (fach-)ärztliche Unterstützung der Pflegeeinrichtungen auszubauen.

6.3 Finanzierungsvereinbarung

Die Finanzierungsvereinbarung verpflichtete die NÖ Landesgesundheitsagentur dazu, finanzielle Größen nach der Beilage „Zielgrößen“ zu erheben. Dazu war bis Juli 2021 eine Beilage „ZIELGRÖSSEN“ zu erstellen.

Zu den Zielgrößen zählten der finanzielle Erfolg als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanzgewinn oder der Bilanzverlust, das Eigenkapital, der Finanzmittelbedarf, Nutzungsentgelte für Immobilien und Verrechnungsentgelte für Services des Amtes der NÖ Landesregierung.

Das „bereinigte Betriebsergebnis“ sollte die Trägeranteile (TA) der Krankenanstalten für den Akutbereich (TA 2), für die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (TA 4), den Lehrbetrieb der Karl Landsteiner Privatuniversität und den Langzeitbereich sowie den Betriebsabgang der Pflegeeinrichtungen umfassen. Das Nutzungsentgelt für die Immobilien und Verrechnungsentgelte für Services des Amtes der NÖ Landesregierung waren dabei nicht zu berücksichtigen.

Als Planungs-Standard galten eine Jahresplanung sowie eine rollierende 5-Jahresplanung mit Mindestinhalten und Fristen, getrennt nach Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen. Der 5-Jahresfinanzrahmen war jährlich bis Ende März unter Einbindung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und des Aufsichtsrats festzulegen, sodass der Aufsichtsrat das Budget für das kommende Kalenderjahr spätestens am 15. Dezember beschließen konnte.

Die Finanzziele legten das bereinigte Betriebsergebnis fest, welches das Land NÖ nach Maßgabe der mittelfristigen Haushaltsplanung abzudecken hatte. Diese Abgangsdeckung betrug für das Jahr

- 2021 maximal bis zu 132.204.346,00 Euro
- 2022 maximal bis zu 142.159.612,00 Euro
- 2023 maximal bis zu 152.114.979,00 Euro

Die NÖ Landesgesundheitsagentur hatte sicherzustellen, dass die Zielwerte in Summe innerhalb der drei Jahre eingehalten werden. Eine betragsmäßige Überschreitung um bis zu einem Prozent des Finanzbedarfs (Gesamtaufwand abzüglich der eigenen Einnahmen) galt nicht als Zielverletzung, wenn in den Vorjahren eine entsprechende Unterschreitung erzielt oder die Überschreitung in den Folgejahren bis zum Ende der drei Jahre ausgeglichen werden konnte.

Langfristig sollte die NÖ Landesgesundheitsagentur durch Synergieeffekte und Integrationsprozesse eine Reduktion des Betriebsabgangs „anstreben“ und das Land NÖ bei der Zielsteuerung Gesundheit „unterstützen“.

Die Regelungen über Art, Periodizität und Rahmenbedingungen der Bereitstellung der Landesmittel übertrugen das Cash-Pooling des Landes NÖ zins- und kostenfrei ab dem 1. Jänner 2021 auf die NÖ Landesgesundheitsagentur und die Gesundheitseinrichtungen. Zudem wurden eine laufende Abstimmung mit dem Land NÖ sowie ein täglicher Ausgabenrahmen von sieben Millionen Euro beziehungsweise von 40,00 Millionen Euro für die Girokonten vereinbart.

6.4 Zielkontrolle

Die Vereinbarung über die Zielkontrolle regelte den Reporting-Standard, das Monitoring und Berichtswesen zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die Zielabweichungs- und Konsultationsmechanismen sowie einen Entwicklungs- und Review-Prozess.

- Aufgrund des Reporting-Standards war zum Finanzmonitoring und Berichtswesen ein Leistungsmonitoring und ein Berichtswesen mit Zielwerten, Kennzahlen und Indikatoren zu entwickeln. Dafür hatten die Leiter der Gruppe Finanzen sowie der Gruppe Gesundheit und Soziales des Landes NÖ in Abstimmung mit der NÖ Landesgesundheitsagentur bis Juli 2021 die Mindestanforderungen festzulegen. Die Finanz- und Leistungskennzahlen sollten in einer Balanced Scorecard dargestellt werden.
- Das Monitoring und das Berichtswesen umfassten eine laufende Abstimmung zwischen der NÖ Landesgesundheitsagentur und den Gruppenleitern des Landes NÖ mit quartalsweisen Berichten über die jeweilige Situation, Zielwerte, Kennzahlen und Indikatoren sowie den Auswirkungen der laufenden Ergebnisse auf die Zielerreichung.
- Die Zielabweichungs- und Kontrollmechanismen trugen der NÖ Landesgesundheitsagentur auf, ein internes Berichtswesen zum genehmigten Budget sicherzustellen, wonach bei Zielverfehlungen oder Zweifeln an der Zielerreichung umgehend Maßnahmenpläne erstellt und umgesetzt werden. Der Vorstand war verpflichtet, der NÖ Landesregierung die Gründe für eine drohende Vertragsverletzung schriftlich zu berichten.
- Der Entwicklungs- und Review-Prozess unterzog die festgelegten Anforderungen und Kennzahlen für Berichte, Jahresplanung und Zielgrößen einem jährlichen Review, um erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

6.5 Schlussbestimmungen

Die Schlussbestimmungen legten fest, dass in gesonderten Verträgen

- der NÖ Landesgesundheitsagentur die Nutzungsrechte an den Liegenschaften und Gebäuden der Gesundheitseinrichtungen eingeräumt werden sowie
- die Kosten, welche die NÖ Landesgesundheitsagentur dem Land NÖ als Träger der Sozialhilfe verrechnen darf, festgelegt werden.

Zudem enthielten die Schlussbestimmungen Regelungen über das anzuwendende Recht, zur Vertragsänderung sowie die Geltungsdauer 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2023.

Hinweise zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

Die „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2021 – 2023“ fasste die strategischen und operativen Ziele zusammen, legte teilweise Termine sowie das „bereinigte Betriebsergebnis“ fest, welche das Land NÖ abzudecken hatte.

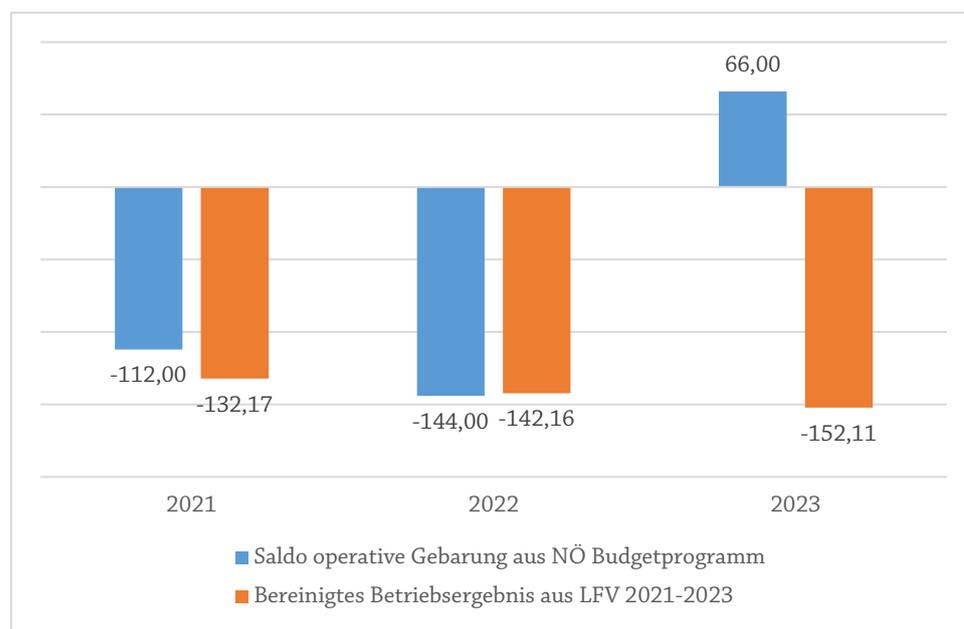
Die strategischen und operativen Ziele standen im Einklang mit dem NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020 und dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz und boten eine erste Grundlage für die Umsetzung der angestrebten zeitgemäßen, bedarfsgerechten, patientenorientierten, effizienten medizinischen und pflegerischen Versorgung durch Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen des Landes NÖ im Rahmen der NÖ Landesgesundheitsagentur.

In Bezug auf die Finanzziele hielt der Landesrechnungshof fest, dass diese nach Maßgabe der Zielsteuerung Gesundheit und der mittelfristigen Haushaltsplanung des Landes NÖ auf eine Abgangsdeckung ausgerichtet waren, wobei Synergieeffekte, Integrationsprozesse und andere Optimierungen langfristig den Betriebsabgang senken sollten.

Die Abdeckung des bereinigten Betriebsergebnisses der NÖ Landesgesundheitsagentur führte zu Auszahlungen des Landes NÖ und beeinflusste daher den Saldo der operativen Gebarung des Landes NÖ.

Die folgende Abbildung stellt den Saldo der operativen Gebarung des Landes NÖ laut Budgetprogramm 2021 bis 2026 und das bereinigte Betriebsergebnis der NÖ Landesgesundheitsagentur in den Jahren 2021 bis 2023 gegenüber.

Abbildung 1: Saldo operative Gebarung des Landes NÖ und bereinigte Betriebsergebnisse der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LFV) 2021 – 2023 in Millionen Euro



Quelle: Tabelle 6 „Nettofinanzierungssaldo“ des NÖ Budgetprogramms 2021-2026

Das NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 wies für das Jahr 2021 einen Saldo aus der operativen Gebarung von minus 112,00 Millionen Euro, für das Jahr 2022 ein Minus von 144,00 Millionen Euro und für das Jahr 2023 ein Plus von 66,00 Millionen Euro aus.

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2021 - 2023 sah hingegen einen Anstieg des bereinigten Betriebsergebnisses um jährlich rund zehn Millionen Euro von minus 132,17 Millionen Euro im Jahr 2021 auf minus 152,11 Millionen Euro im Jahr 2023 vor. Das bedeutete, dass im Jahr 2023 in anderen Bereichen rund 218,00 Millionen Euro aufgebracht werden mussten, um den Abgang der Landesgesundheitsagentur auszugleichen.

Der Anstieg beruhte auf dem Betriebsergebnis 2021 samt Nutzungsentgelt von minus 284,45 Millionen Euro und einer darauf bezogenen Steigerungsrate von 3,5 Prozent. Das Nutzungsentgelt erhöhte die Berechnungsgrundlage für die Steigerungsrate des bereinigten Betriebsergebnisses (ohne Nutzungsentgelt). Die effektive Steigerung betrug damit nicht 3,5 Prozent, sondern rund 7,5 Prozent im Jahr 2022 und 7,0 Prozent im Jahr 2023 und ließ kein Gleichhalten der Steigerungsraten oder eine Kostendämpfung erkennen.

Der Landesrechnungshof wies zudem darauf hin, dass das Nutzungsentgelt für die NÖ Landesgesundheitsagentur und das Land NÖ eine erfolgsneutrale Verbuchung über das Cash-Pooling darstellte. Die Veranschlagung und die Verrechnung der Betriebsergebnisse der NÖ Landesgesundheitsagentur erfolgten jeweils mit dem Nutzungsentgelt als Aufwand im Teilabschnitt 56000 „Landesgesundheitsagentur“. Die Veranschlagung und Verrechnung der Erträge aus dem Nutzungsentgelt erfolgten im Teilabschnitt 56999 „Landeskliniken, LGA-Mieten“ und im Teilabschnitt 41999 „Pflege- und Betreuungszentren, LGA-Mieten“.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur während der Covid-19-Pandemie neue Strukturen aufbauen und dabei bestehende Organisationen neu strukturieren musste. Dabei geriet die Kostendämpfung im Gesundheits- und Pflegebereich mit Steigerungsraten von jährlich 3,2 Prozent beziehungsweise 4,6 Prozent ins Hintertreffen.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen beziehungsweise die NÖ Landesgesundheitsagentur langfristig auf ein ausgeglichenes Betriebsergebnis auszurichten. Die nächsten mittelfristigen Finanzziele sollten ausschließlich erfolgswirksame Ergebnisse berücksichtigen und den jeweils gültigen Kostendämpfungspfad laut Finanzausgleichsgesetz einschlagen.

Ergebnis 2

Die NÖ Landesregierung sollte die NÖ Landesgesundheitsagentur mittelfristig auf den jeweils gültigen Kostendämpfungspfad laut Finanzausgleichsgesetz und langfristig auf ein ausgeglichenes bereinigtes Betriebsergebnis ausrichten; die Finanzziele sollten ausschließlich erfolgswirksame Ergebnisse berücksichtigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Finanzen (F1) bzw. die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren (GS7) werden der Empfehlung gemäß ihrer Zuständigkeit nachkommen und die Empfehlung in die nächste Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung aufnehmen, wobei die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen zu berücksichtigen sein werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

7. Strategische Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gaben auch die strategische Ausrichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur vor. Dazu verfasste die NÖ Landesgesundheitsagentur ein Leitbild, eine Wertematrix, eine Zielelandkarte sowie eine Balanced Scorecard. Sie stützte sich dabei auf die Dokumente der NÖ Landeskliniken-Holding.

7.1 Leitbilder und Werte

Die NÖ Landeskliniken-Holding hatte sich im Leitbild als flächendeckendes Gesundheitsunternehmen des Landes NÖ sowie als verlässlicher Arbeit- und Auftraggeber positioniert, das sein Handeln nach den Bedürfnissen der Patienten ausrichtet, seine Bediensteten als größten Wert schätzt, Versorgung und Betreuung für alle auf höchstmöglichem Niveau bietet sowie Prävention und Gesundheitsförderung betreibt.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ergänzte das Leitbild der NÖ Landeskliniken-Holding aus dem Jahr 2009 um ein „Mission Statement“ und versprach darin unter anderem, die verfügbaren Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen, um die Qualität und die Sicherheit der Versorgung in Niederösterreich noch ein Stück besser zu machen und allen die bestmögliche Gesundheit und Pflege zu bieten. Das Leitbild sollte nach Abschluss der Neustrukturierung unter Einbeziehung der Bediensteten erneuert werden.

Die Wertematrix der NÖ Landesgesundheitsagentur „Das sind wir“ erhob den Anspruch „moderner“, „gesünder“, „regionaler“ und „sicherer“:

- Europas Vorreiter bei Gesundheit und Pflege, vernetzte Gesundheitsversorgung auf dem neuesten Stand der Technik, permanente Investitionen in Forschung und Innovation,
- verlässlicher Arbeitgeber mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen sowie laufende Aus- und Weiterbildung,
- gesündere Mitmenschen durch bessere Versorgung und Gesundheitsvorsorge sowie Ausbau des medizinischen Leistungsangebots,
- volle und erstklassige Leistungsversorgung flächendeckend in allen Regionen rund um die Uhr, wohnortnahe Betreuung und Behandlung, nachhaltige Beschaffung und Verantwortung gegenüber der Region,
- Qualitätskontrollen und ausreichende Kapazitäten für Krisensituationen.

7.2 Zielelandkarte 2021 bis 2026

Die Strategie der NÖ Landesgesundheitsagentur „Unser Weg“ richtete ihr Handeln auf hohe Qualität in Medizin, Pflege und Betreuung, auf Sicherheit der Patienten und Bewohner, auf die Vorhaltung von bedarfsgerechten Versorgungs-, Wohn- und Gebäudestrukturen, auf eine hohe Patienten-, Bewohner- und Mitarbeiterzufriedenheit und ausreichende Personalkapazitäten aus.

Weitere Inhalte betrafen die klinischen Standards und Prozesse, die Harmonisierung der Informationssysteme, die Sicherstellung des Gesamtprozesses sowie die Verbesserung der Ressourcensteuerung und Ressourcenflexibilität und nicht zuletzt die kontrollierte Entwicklung der Finanzbelastung des Landes NÖ.

Die Zielelandkarte 2021 bis 2026 enthielt dazu elf strategische Ziele für die Bereiche Patienten und Bewohner, Bedienstete, Prozesse sowie Finanzen. Jedem strategischen Ziel waren zwischen zwei und zehn Sub-Ziele sowie Kennzahlen zugeordnet, wie zum Beispiel Rücklaufquoten, die Anzahl der gemeldeten Personenschäden pro 10.000 Pflagetage, Stürze pro 1.000 Pflagetage, die Anzahl der Stürze pro versorgtem Bewohner, die Anzahl der Bewohner mit mindestens einem Sturz im Quartal pro versorgtem Bewohner oder die Anzahl der Tage von leerstehenden Betten pro Gesamt-Bettenanzahl.

Das Unterziel zur kontrollierten Entwicklung der Finanzbelastung für die Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen hieß, den „Finanzbedarf stabil halten“. Diesbezügliche Kennzahlen waren Personalaufwand, medizinischer Verbrauch oder Erträge aus Pflege und Betreuung.

Eine langfristige Reduktion des Betriebsabgangs, die Unterstützung des Landes NÖ bei der Zielsteuerung Gesundheit und die Finanzziele der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sprach die Zielelandkarte nicht an. Der Landesrechnungshof vermisste kostendämpfende Vorgaben mit Maßnahmen und Terminen.

In der Stellungnahme ergänzte die NÖ Landesgesundheitsagentur:

In der Zielelandkarte ist das o.a. Thema seit Beginn mit einem eigenen strategischen Ziel („Kontrollierte Entwicklung der Finanzbelastung“) berücksichtigt. Die dazugehörigen Subziele befassen sich im Rahmen eines fünfjährigen Zeithorizonts mit der Stabilisierung und Steuerung des Finanzbedarfs und der Optimierung des medizinischen und nichtmedizinischen Verbrauchs. Die diesem strategischen Ziel zugeordneten Balanced Scorecard-Parameter bilden dies durch die finanziellen Sollwerte für jedes Budgetjahr konkret ab.

Die in der Balanced Scorecard verankerte Finanzperspektive bzw. deren Finanzkennzahlen werden im Zuge des Planungs- und Berichtsprozesses (Quartalsberichtsweisen) regelmäßig monitiert und besprochen. Daraus abgeleitete Maßnahmen betreffen sowohl Finanz- als auch Leistungskennzahlen bzw. -themen.

Im Zuge der Schlussbesprechung führte die NÖ Landesgesundheitsagentur aus, dass einzelne Kennzahlen kostendämpfende Wirkungen haben und ein Ampelsystem hinterlegt sei, jedoch keine finanzielle Bewertung erfolgte.

Die Zielelandkarte bildete das Grundgerüst für die Balanced Scorecard der NÖ Landesgesundheitsagentur, in die auch die Pflegeeinrichtungen einbezogen wurden.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die strategischen Ziele und Sub-Ziele mit den rechtlichen Grundlagen sowie mit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in Einklang standen. Ziele, Sub-Ziele und Maßnahmen blieben jedoch teilweise allgemein und ohne Termine und Maßgrößen für die Umsetzung.

Er hielt den Plan der NÖ Landesgesundheitsagentur, das Leitbild nach Abschluss der Neustrukturierung unter Einbeziehung der Bediensteten zu erneuern, für zweckmäßig und empfahl, auch die Strategie „Unser Weg“, die Wertematrix, die Zielelandkarte und die Balanced Scorecard entsprechend weiterzuentwickeln. Dabei sollten diese Dokumente mit den rechtlichen und strategischen Grundlagen sowie aufeinander abgestimmt werden. Zur Umsetzung der Finanzziele wären kostendämpfende Maßnahmen mit Messgrößen und Terminen auszuarbeiten.

Ergebnis 3

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte ihr Leitbild, ihre Wertematrix, ihre Strategie „Unser Weg“, ihre Zielelandkarte und ihre Balanced Scorecard weiterentwickeln und dazu Maßnahmen zur Umsetzung mit Messgrößen und Terminen ausarbeiten.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Seit 2012 wird jährlich in einem determinierten Strategieentwicklungsprozess an der Weiterentwicklung der Instrumente zur Unternehmenssteuerung gearbeitet. Dabei fließen alle aktuellen Aspekte der Unternehmensphilosophie in die Zielelandkarte (z.B. durch das Leitziel und die strategischen Ziele) und in weiterer Folge in die Balanced Scorecard (z.B. in die Patientinnen- und Bewohnerinnenperspektive / Mitarbeiterinnenperspektive) ein.

Erforderliche strategische Maßnahmen werden in Form der jährlichen Meilensteine in der Zielelandkarte abgebildet; die strategischen Messgrößen finden sich als Parameter in der jeweils aktuellen Balanced Scorecard.

Grundsätzlich werden jährlich die festgestellten Soll-Ist-Abweichungen analysiert / evaluiert und im Sinne einer lernenden Organisation bei der Adaption für das Folgejahr berücksichtigt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er merkte an, dass diese ergänzenden Informationen im Zuge der Erhebungen nicht mitgeteilt wurden.

8. Aufgaben und Organisation

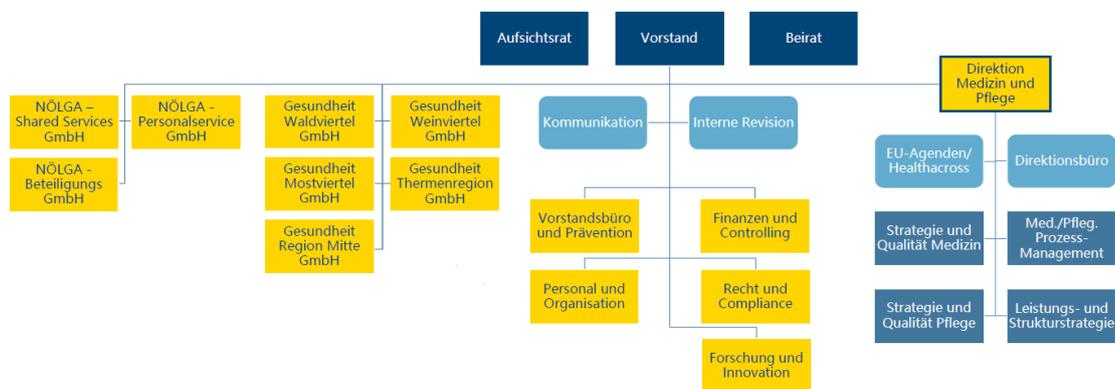
Die neue Struktur für die Gesundheitseinrichtung wurde im Wesentlichen im Projekt zur Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur erarbeitet.

8.1 Aufgaben und Organisation der NÖ Landesgesundheitsagentur

Die Aufgaben der NÖ Landesgesundheitsagentur bestanden in der Errichtung und dem Betrieb von Gesundheitseinrichtungen. Dazu zählten insbesondere die Gewährleistung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinischen und pflegerischen Versorgung, die Strukturierung und die Steuerung der Gesundheitseinrichtungen, die Steuerung und die Kontrolle von Organisations- und Servicegesellschaften, der Abschluss von zweckmäßigen Verträgen sowie alle sonstigen zweckmäßigen Maßnahmen zur Erreichung der gesetzlichen und vertraglichen Ziele.

Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau der NÖ Landesgesundheitsagentur zum 1. Jänner 2021.

Abbildung 2: Aufbau der NÖ Landesgesundheitsagentur zum 1. Jänner 2021



Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Mit 1. Jänner 2021 bestand die NÖ Landesgesundheitsagentur aus dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und dem Beirat, der Direktion für Medizin und Pflege, den beiden Stabsstellen Kommunikation und Interne Revision, den fünf Abteilungen im Vorstandsbereich sowie den Organisations- und Servicegesellschaften. Die Errichtung einer Beteiligungsgesellschaft war geplant.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand aus 15 Mitgliedern und hatte die Geschäftsführung zu überwachen. Dazu bildete der Aufsichtsrat drei Ausschüsse (Personal, Finanzen und Strategie) und erhielt Quartalsberichte über die Kosten-, Leistungs- und Ergebnisentwicklung im Vergleich zur Vorscheurechnung sowie Sonderberichte.

Zudem konnte der Aufsichtsrat dem Vorstand jederzeit einen Bericht über Angelegenheiten der NÖ Landesgesundheitsagentur und der verbundenen Unternehmen abverlangen. Weiteres konnte der Aufsichtsrat sämtliche Unterlagen, Aufzeichnungen und Belege sowie die Gebarung und die Veranlagung von Mitteln einsehen und prüfen, sowie zum Entwurf der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Stellung nehmen. Außerdem konnte der Aufsichtsrat bestimmte Arten von Geschäften an seine Zustimmung binden.

Dem Aufsichtsrat beziehungsweise seinen Ausschüssen gehörten der Landesamtsdirektor, der Leiter der Abteilung Finanzen F1, der Leiter beziehungsweise die Leiterin der für das Personal der NÖ Landesgesundheitsagentur zuständigen Abteilung (Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B) sowie der Leiter der Gruppe Gesundheit und Soziales an.

Beirat

Der Beirat bestand aus 18 Mitgliedern und hatte die NÖ Landesgesundheitsagentur in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Gesundheitseinrichtungen zu beraten. Das Gremium war zu grundsätzlichen organisatorischen Veränderungen oder zur Zusammenarbeit der einzelnen Gesundheitseinrichtungen anzuhören und konnte dazu Empfehlungen erteilen. Das vorsitzende Mitglied hatte den Beirat mindestens halbjährlich einzuberufen.

Vorstand

Der Vorstand bestand aus zwei Mitgliedern und hatte die Geschäfte der NÖ Landesgesundheitsagentur nach den gesetzlichen Vorgaben zu führen, wobei der Aufsichtsrat bestimmten Geschäften zustimmen musste.

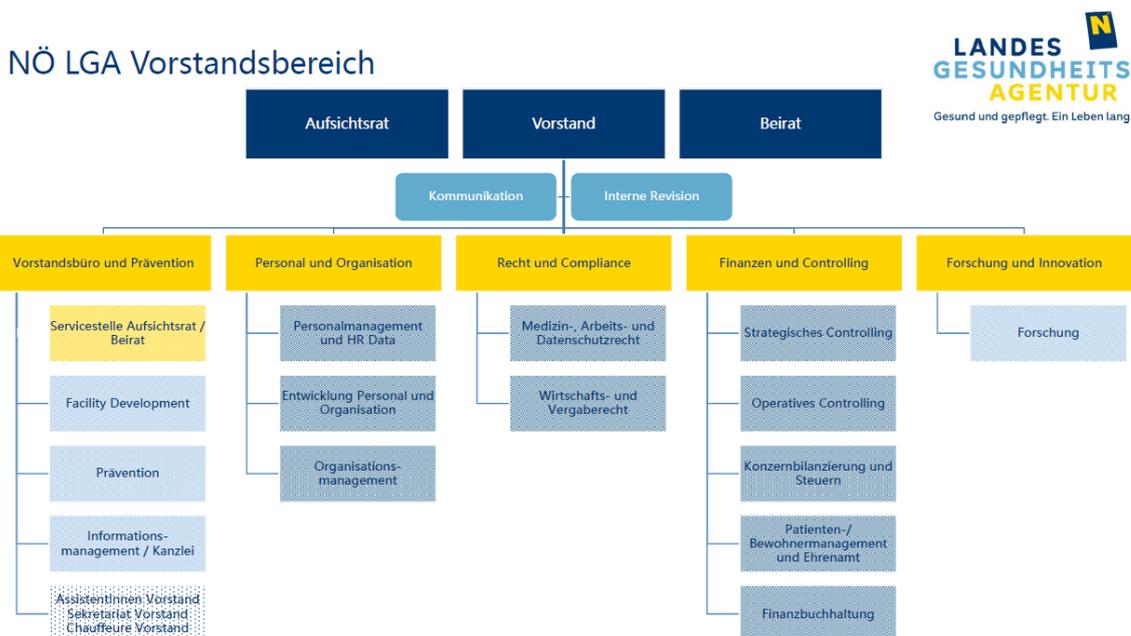
Dazu zählten die Festlegung der allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik oder der Strategien (strategische Leistungs-, Bedarfs- und Personalplanung), die Errichtung, die Schließung und die Verlagerung von Gesundheitseinrichtungen oder deren Organisationseinheiten sowie der jährliche Wirtschaftsplan bestehend aus Voranschlag, Investitions- und Dienstpostenplan.

Der Vorstand hatte dem Aufsichtsrat vierteljährlich und aus wichtigem Anlass über die Kosten-, Leistungs- und Ergebnisentwicklung im Vergleich zur Vorshaurechnung zu berichten.

Die Geschäftsführung erstreckte sich auf den Vorstandsbereich, die Direktion Medizin und Pflege sowie die Organisations- und Servicegesellschaften.

Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau des Vorstandsbereichs zum 1. Jänner 2021.

Abbildung 3: Vorstandsbereich zum 1. Jänner 2021



Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Der Vorstandsbereich gliederte sich in die Stabsstellen Kommunikation und Interne Revision sowie in die Bereiche Vorstandsbüro und Prävention, Personal und Organisation, Recht und Compliance, Finanzen und Controlling sowie Forschung und Innovation.

- Der Bereich „Vorstandsbüro und Prävention“ unterteilte sich in „Service-stelle Aufsichtsrat und Beirat“, „Facility Development“, „Prävention“, „In-formationenmanagement und Kanzlei“ sowie „Assistenz, Sekretariat und Chauffeure des Vorstands“.
- Der Bereich „Personal und Organisation“ unterteilte sich in „Personalma-nagement und Human Ressource Data“, „Entwicklung Personal und Organi-sation“ sowie „Organisationsmanagement“.
- Der Bereich „Recht und Compliance“ unterteilte sich in „Medizin-, Arbeits- und Datenschutzrecht“ sowie in „Wirtschafts- und Vergaberecht“.
- Der Bereich „Finanzen und Controlling“ unterteilte sich in „strategisches Controlling“, „operatives Controlling“, „Konzernbilanzierung und Steuern“, „Patienten- und Bewohnermanagement und Ehrenamt“ sowie „Finanzbuch-haltung“.

- Der Bereich „Forschung und Innovation“ bestand aus der Unterteilung „Forschung“.

Der Landesrechnungshof wies auf niedrige Leitungsspannen hin, so waren der Leitung in einem Department nur zwei Personen, der Leitung in einem Bereich und einem Department jeweils nur drei Personen unterstellt. Er empfahl daher, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Strukturen zu hinterfragen.

In der Stellungnahme ergänzte die NÖ Landesgesundheitsagentur:

Leitungsspannen in der NÖ Landesgesundheitsagentur werden nicht alleine durch die Kopfzahl der MitarbeiterInnen in einer Organisationseinheit bestimmt. Darüber hinaus ausschlaggebend sind vor allem auch Komplexität und Inhalt der Arbeitsaufgaben, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Organisationseinheit liegen, sowie welche Anforderungen diesbezüglich an die StelleninhaberInnen gestellt werden müssen. Die NÖ Landesgesundheitsagentur unterzieht ihre Strukturen regelmäßigen internen Prüfungen und optimiert diese bei Bedarf.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

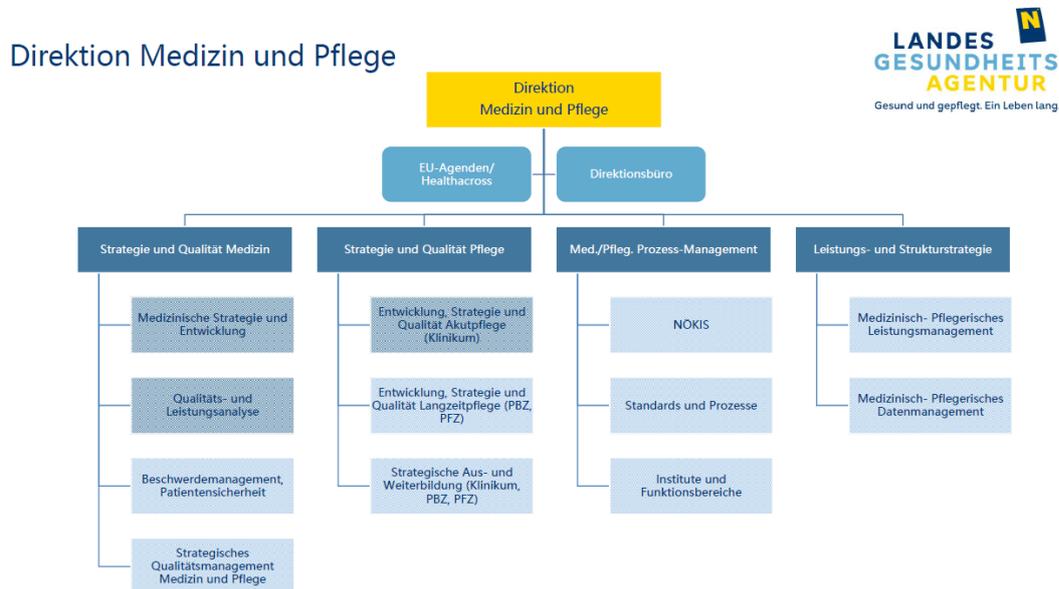
Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er erwartete, dass besonders die Bereiche mit geringen Leitungsspannen einer Optimierung unterzogen werden.

Direktion Medizin und Pflege

Die Direktion für Medizin und Pflege nahm neben Angelegenheiten der Europäischen Union (EU) und der grenzüberschreitenden Gesundheitsaktivitäten (namens Healthacross) die Angelegenheiten der Strategie und Qualität für Medizin und Pflege, des medizinisch-pflegerischen Prozessmanagements sowie der Leistungs- und Strukturstrategie wahr.

Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau der Direktion Medizin und Pflege zum 1. Jänner 2021.

Abbildung 4: Direktion Medizin und Pflege zum 1. Jänner 2021



Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Die Direktion Medizin und Pflege gliederte sich in die Stabsstellen Direktionsbüro sowie EU-Agenden und Healthcross, in die Bereiche Strategie und Qualität Medizin, Strategie und Qualität Pflege, Medizinisch-Pflegerisches Prozess-Management sowie Leistungs- und Strukturstrategie.

- Der Bereich „Strategie und Qualität Medizin“ unterteilte sich in „Medizinische Strategie und Entwicklung“, „Qualitäts- und Leistungsanalyse“, „Beschwerdemanagement und Patientensicherheit“ sowie „Strategisches Qualitätsmanagement Medizin und Pflege“.
- Der Bereich „Strategie und Qualität Pflege“ unterteilte sich in „Entwicklung, Strategie und Qualität Akutpflege (Kliniken)“, „Entwicklung, Strategie und Qualität Langzeitpflege (PBZ, PFZ)“ sowie „Strategie Aus- und Weiterbildung (Klinikum, PBZ, PFZ)“.
- Der Bereich „Medizinisch-Pflegerisches Prozess-Management“ unterteilte sich in „NÖ Krankenhausinformationssystem (NÖKIS)“, „Standards und Prozesse“ sowie „Institute und Funktionsbereiche“.
- Der Bereich „Leistungs- und Strukturstrategie“ unterteilte sich in „Medizinisch-Pflegerisches Leistungsmanagement“ sowie „Medizinisch-Pflegerisches Datenmanagement“.

Der Landesrechnungshof wies auf niedrige Leitungsspannen hin, so waren der Leitung in einer Abteilung sowie zwei Departments jeweils nur eine Person unterstellt, der Leitung in zwei Departments jeweils zwei Personen und der Leitung in fünf Departments jeweils drei Personen. Er empfahl daher, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Strukturen zu hinterfragen.

In der Stellungnahme ergänzte die NÖ Landesgesundheitsagentur:

Leitungsspannen in der NÖ Landesgesundheitsagentur werden nicht alleine durch die Kopffzahl der MitarbeiterInnen in einer Organisationseinheit bestimmt. Darüber hinaus ausschlaggebend sind vor allem auch Komplexität und Inhalt der Arbeitsaufgaben, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Organisationseinheit liegen, sowie welche Anforderungen diesbezüglich an die StelleninhaberInnen gestellt werden müssen. Die NÖ Landesgesundheitsagentur unterzieht ihre Strukturen regelmäßigen internen Prüfungen und optimiert diese bei Bedarf.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er bekräftigte, dass insbesondere in Bereichen mit geringen Leitungsspannen Optimierungsbedarf bestand.

8.2 Aufgaben und Organisation der Organisationsgesellschaften

Den Organisationsgesellschaften durften nur Aufgaben der Führung von Gesundheitseinrichtungen übertragen werden.

Mit 29. Mai beziehungsweise 8. Juni 2020 bestanden fünf Organisationsgesellschaften (Eintragungen im Firmenbuch). Diesen Gesellschaften oblag die sorgfältige, wirtschaftliche und rechtskonforme Betriebsführung der Gesundheitseinrichtungen in ihrer jeweiligen Versorgungsregion, gegebenenfalls einschließlich universitärer Einrichtungen, Logistikzentrum, Anstaltsapotheke, Blutbank, Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Tagesbetreuungseinrichtung, Kindergarten, Werkstätte, Müllverbrennungsanlage, Sportanlage, Parkdeck oder Parkhaus.

Den Unternehmensgegenstand bildete die Sicherstellung der regionalen Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben der NÖ Landesgesundheitsagentur. Das beinhaltete eine zeitgemäße, bedarfsgerechte, patientenorientierte, effiziente medizinische und pflegerische Versorgung unter Einhaltung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

NÖ LGA – Gesundheit Waldviertel GmbH

Der Gesellschaft oblag die Betriebsführung der Landeskliniken Horn-Allentsteig, Gmünd, Waidhofen an der Thaya und Zwettl sowie der Pflege- und Betreuungszentren in Eggenburg, Litschau, Raabs an der Thaya, Schrems, Waidhofen an der Thaya sowie Weitra und Zwettl.

NÖ LGA – Gesundheit Weinviertel GmbH

Der Gesellschaft oblag die Betriebsführung der Landeskliniken Hainburg, Hollabrunn, Korneuburg-Stockerau, Mistelbach-Gänserndorf sowie der Pflege- und Betreuungszentren in Gänserndorf, Hainburg, Hollabrunn, Korneuburg, Laa an der Thaya, Mistelbach, Orth an der Donau, Retz, Stockerau, Wolkersdorf und Zistersdorf.

NÖ LGA – Gesundheit Mostviertel GmbH

Der Gesellschaft oblag die Betriebsführung der Landeskliniken Amstetten, Mauer, Melk, Scheibbs und Waidhofen an der Ybbs sowie der Pflege- und Betreuungszentren in Amstetten, Mauer, Melk, Mank, Sankt Peter in der Au, Scheibbs, Ybbs an der Donau, Wallsee und Waidhofen an der Ybbs sowie des Pflege- und Förderzentrums in Waidhofen an der Ybbs.

NÖ LGA – Gesundheit Thermenregion GmbH

Der Gesellschaft oblag die Betriebsführung der Landeskliniken Baden-Mödling, Hohegg, Neunkirchen und Wiener Neustadt sowie der Pflege- und Betreuungszentren in Baden, Bad Vöslau, Berndorf, Gloggnitz, Gutenstein, Himberg, Mödling, Neunkirchen, Perchtoldsdorf, Pottendorf, Scheiblingkirchen, Vösendorf und Wiener Neustadt sowie des Pflege- und Förderzentrums Perchtoldsdorf.

NÖ LGA – Gesundheit Region Mitte GmbH

Der Gesellschaft oblag die Betriebsführung der Landes- beziehungsweise Universitätskliniken Sankt Pölten-Lilienfeld, Krems, Tulln und Klosterneuburg sowie der Pflege- und Betreuungszentren in Sankt Pölten, Hainfeld, Herzogenburg, Klosterneuburg, Mautern, Tulln, Türnitz und Wilhelmsburg.

Die fünf Organisationsgesellschaften verfügten jeweils über eine Geschäftsführung aus einem Mitglied mit einer Assistenz und gliederten sich in Sekretariat, IT-Koordination, Medien-Koordination sowie in eine Regionalkoordination für Medizintechnik und für Personal.

Betriebsführungsverträge gemäß § 26 NÖ LGA-G

Die Aufgaben der Organisationsgesellschaften waren in befristeten Betriebsführungsverträgen für ein Jahr (ab dem 18. März 2021) sowie in Beschlüssen der Gesellschafterversammlung festgelegt.

Im Rahmen der medizinisch-pflegerischen Leistungserbringung sollten die Organisationsgesellschaften zum Beispiel auch

- die bedarfsgerechte Versorgung von der ambulanten Versorgung bis zur Schwerpflege sicherstellen, die Qualität der Behandlung und der Pflege erhöhen, den Intensivbettenstand tagesaktuell erfassen, Register zur Qualitätssicherung führen, Ressourcen wie Operationskapazitäten effizient nutzen, die Einführung von Hygienekonzepten begleiten,
- die Dialysekapazität steigern, die mechanische Thrombektomie (Entfernung eines Blutgerinnsels) durchgehend gewährleisten, ein Traumanetzwerk aufbauen, das Versorgungskonzept für neu- und frühgeborene Kinder evaluieren und anpassen,
- aus Qualitätskennzahlen in der Pflege Maßnahmen ableiten, den Beruf „Pflegefachassistenz“ verankern oder die Rahmenbedingungen für die Pflegeausbildung harmonisieren.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Organisationsgesellschaften der NÖ Landesgesundheitsagentur als zwischengeschaltete Managementgesellschaften dienten und die Betriebsführung der Gesundheitseinrichtungen ausübten. Die Geschäftsführung der Organisationsgesellschaften trug die Verantwortung für eine rechtskonforme und wirtschaftliche Ausübung der Betriebsführung und entlastete davon den Vorstand der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Aufsicht und Steuerung lagen bei der NÖ Landesgesundheitsagentur. Als Alleingesellschafterin konnte sie neben dem Gesellschaftsvertrag und den jährlichen Vereinbarungen generelle Richtlinien und individuelle Weisungen im Einzelfall erteilen.

8.3 Aufgaben und Organisation der Servicegesellschaften

Den Servicegesellschaften durften nur Aufgaben zur Erbringung von gruppeninternen Leistungen übertragen werden. Mit 8. Juni 2020 bestanden zwei Servicegesellschaften (Eintragung im Firmenbuch) mit einer Geschäftsführung aus einem beziehungsweise zwei Mitgliedern sowie einer Gesellschafterversammlung.

NÖ LGA – Shared Services GmbH

Die NÖ LGA – Shared Services GmbH gliederte sich in eine Geschäftsführung, eine Stabsstelle „Governance und Controlling“ sowie in fünf Geschäftsbereiche mit bis zu fünf Kompetenzzentren mit den englischen Bezeichnungen „Business Units“ und „Competence Center“.

- Der Geschäftsbereich „Supply Chain Management“ unterteilte sich in die vier Kompetenzzentren „Datenmanagement“, „Beschaffungs- und Qualitätsmanagement“, „Medizintechnik“ sowie „Logistik“.
- Der Geschäftsbereich „Facility Management“ unterteilte sich in die beiden Kompetenzzentren „Technisches, kaufmännisches und infrastrukturelles Facility Management“ sowie „Infrastrukturelle Zentrale“.
- Der Geschäftsbereich „Kaufmännische IT Services“ bestand aus dem Kompetenzzentrum „Rechnungswesen und Logistik“.
- Der Geschäftsbereich „IKT Infrastruktur Services“ bestand aus dem Kompetenzzentrum „IKT Infrastruktur Service“.
- Der Geschäftsbereich „Medizinische und pflegerische IT Services“ unterteilte sich in die fünf Kompetenzzentren „NÖKIS“, „Systemintegration und Labordiagnostik“, „Operationsmanagement und Intensivmedizin“, „Elektronischer Patientenakt und Portale“ sowie „Pflegezentren“.

Vereinbarung über die Beauftragung gemäß § 27 NÖ LGA-G

Die Aufgaben der NÖ LGA – Shared Services GmbH waren in befristeten Verträgen für ein Jahr sowie in Beschlüssen der Gesellschafterversammlung niedergelegt. Demnach oblag der Gesellschaft die rechtskonforme und wirtschaftliche Erbringung von gruppeninternen Leistungen in den Bereichen Digitalisierung, Beschaffungswesen, Logistik, Medizintechnik und Facility Management. Dazu zählten:

- eine Digitalisierungsstrategie, eine IT-Soll-Architektur, Richtlinien, Referenzkonzepte und Prozessvorgaben zu erarbeiten, IT-Sicherheit (IT Security Governance) zu gewährleisten, den IKT Sicherheitsbeauftragten zu stellen, Digitalisierungsprojekte zu leiten sowie Service- und Lieferanten-Management zu betreiben;
- als zentrale Anlaufstelle für Beschaffungswesen den zentralen Einkauf und das Beschaffungscontrolling durchzuführen, das zentrale Materialwirtschaftssystem zu führen, Einkaufsstrategien zu erarbeiten sowie die Sachkosten zu verfolgen;
- die Logistikzentren mit hohem Servicegrad und Kostenoptimierung zu betreiben, ein Logistikkonzept zu entwickeln und umzusetzen sowie eine flächendeckende Versorgung mit Schutzmaterialien herzustellen;

- als zentrale Anlaufstelle die medizintechnischen Anlagen und Geräte sowie gerätebezogene Verbrauchsmaterialien zu beschaffen sowie Service- und Wartungsvereinbarungen abzuschließen;
- Gebäude, Anlagen und Infrastruktur in Stand zu halten und zu verwalten sowie technische Leistungen des Facility Management zu erbringen.

Die Servicegesellschaft sollte durch ihre zentralen Dienstleistungen Synergien nutzen und damit zur laufenden Kostendämpfung beitragen können.

NÖ LGA – Personalservice GmbH

Die NÖ LGA – Personalservice GmbH übernahm Aufgaben und Personal der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B für die Personalverwaltung der Landesbediensteten in den Gesundheitseinrichtungen, in der NÖ Landesgesundheitsagentur und in deren Gesellschaften. Die Servicegesellschaft gliederte sich in eine Geschäftsführung, die Stabsstelle „Governance und Controlling“ sowie in drei Geschäftsbereiche mit bis zu vier Kompetenzzentren mit den englischen Bezeichnungen „Business Units“ und „Competence Center“.

- Der Geschäftsbereich „Supply operatives Personalmarketing“ unterteilte sich in die beiden Kompetenzzentren „Recruiting und Bewerbermanagement“ sowie „Personalentwicklung“.
- Der Geschäftsbereich „Gesundheitsregion und Fachkoordination“ unterteilte sich in die vier Kompetenzzentren „Personalverrechnung“, „Personalmanagement Ärzte“, „Personalmanagement 1“ und „Personalmanagement 2“.
- Der Geschäftsbereich „Operative Personalplanung, -steuerung und -controlling“ bestand aus dem Kompetenzzentrum „Operative Personalbedarfsplanung und -steuerung“.

Vereinbarung über die Beauftragung gemäß § 27 NÖ LGA-G

Die Aufgaben der NÖ LGA – Personalservice GmbH waren in befristeten Verträgen für ein Jahr sowie in Beschlüssen der Gesellschafterversammlung festgelegt. Demnach oblagen der Servicegesellschaft eine rechtskonforme und wirtschaftliche Erbringung der operativen Personalangelegenheiten. Das umfasste die Personalbedarfsplanung, die Personalsteuerung und das Personalcontrolling, die Personalverwaltung aller Berufsgruppen in den Gesundheitseinrichtungen, der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie den Organisations- und Servicegesellschaften einschließlich der Besoldung, des Personalmarketings und der Organisation des Dienstprüfungswesens.

Hinweise zum Unternehmensverbund

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Servicegesellschaften zentrale Dienstleistungen für die NÖ Landesgesundheitsagentur und die NÖ Gesundheitseinrichtungen erbrachten. Die Organisationsgesellschaften und die Gesundheitseinrichtungen sollten sich damit auf die medizinische und die pflegerische Versorgung konzentrieren und Verwaltungsaufwand einsparen können.

Aufsicht und Steuerung oblagen dabei der NÖ Landesgesundheitsagentur. Als Alleingesellschafterin konnte sie neben dem Gesellschaftsvertrag und den jährlichen Vereinbarungen generelle Richtlinien und individuelle Weisungen im Einzelfall erteilen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesgesundheitsagentur, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der neuen Strukturen auch im Regelbetrieb zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Ergebnis 4

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Strukturen im Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur im Regelbetrieb evaluieren und diese gegebenenfalls anpassen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Im Rahmen des eigenen Gestaltungsspielraumes und aufgrund sachlich als auch wirtschaftlich gebotener Rahmenbedingungen evaluiert die NÖ Landesgesundheitsagentur laufend ihre Strukturen und passt diese bei Notwendigkeit an.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

8.4 Nicht verbundene Unternehmungen

Die NÖ Landesgesundheitsagentur bildete mit den Organisations- und Servicegesellschaften kraft Landesgesetz den „Unternehmensverbund der NÖ LGA“ und hielt daneben Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmungen.

„Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH

Mit 23. Dezember 2020 erwarb die NÖ Landesgesundheitsagentur die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH. Die Gesellschaft entstand mit 12. Mai 2020 (Eintragung im Firmenbuch) aus der Abteilung im NÖ Gesundheits- und Sozialfonds beziehungsweise aus der Initiative „Tut gut!“. Diese führte Aktionen, Programme und Vortragsreihen durch und betrieb Öffentlichkeitsarbeit, um die Themen Gesundheit und Vorsorge in die Lebensbereiche Gemeinde, Kindergarten, Schule und Betrieb zu verankern. Dazu zählten beispielsweise „Treffpunkt Gesundheit“ oder „Vitalküche“.

Den Gegenstand der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH bildeten allgemeine Bewusstseinsbildungsprozesse, Information und Beratung der Öffentlichkeit sowie allgemein zugängliche Gesundheitsaktivitäten einzuleiten und weiterzuführen.

Das beinhaltete, Informationen zu gesundheitsrelevanten Themen in Bezug auf Niederösterreich zu erfassen und bereitzustellen, das Land NÖ und die NÖ Gemeinden bei gesundheitsrelevanten Themen zu unterstützen, Konzepte und Maßnahmen zur Erreichung einer gesunden Lebensführung zu entwickeln, Publikationen, Bücher und Broschüren zu verfassen und zu verlegen sowie Kontakte zu einschlägigen Einrichtungen im Gesundheitsbereich zu vermitteln.

Die Gesellschaft finanzierte sich durch Förderungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.

Epsilon Office KG & Co OG

Mit 1. Juli 2020 übernahm die NÖ Landesgesundheitsagentur die Beteiligung der NÖ Landeskliniken-Holding an der Epsilon Office KG & Co OG in Höhe von 99,9 Prozent. Die Epsilon Office KG & Co OG war eine Zweckgesellschaft ohne eigenes Personal. Die Geschäftsführung übten die Vorstände der NÖ Landesgesundheitsagentur aus.

Zweck der Gesellschaft war die Verwaltung und die Vermietung der Liegenschaft, auf der sich das Bürogebäude der NÖ Landesgesundheitsagentur befand. Diese war ab 1. Juli 2019 alleinige Mieterin der Liegenschaft der Epsilon Office KG & Co OG. Die Aufdeckung stiller Reserven aus nicht versteuerten Mietentgelten der NÖ Landeskliniken-Holding löste im Jahr 2020 eine Steuerzahlung von 474.537,74 Euro aus und senkte das Ergebnis der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Der Landesrechnungshof wies zudem darauf hin, dass das Jahresergebnis 2020 zur Gänze durch Mietzahlungen der NÖ Landesgesundheitsagentur an die Epsilon Office KG & Co OG zustande kam und anteilig den Finanzanlagen der

NÖ Landesgesundheitsagentur zugeschrieben wurde. Diese Mietzahlungen waren im Jahresabschluss nicht gesondert ausgewiesen. Daher empfahl er der NÖ Landesregierung, die finanzielle Entwicklung der Epsilon Office KG & Co OG in das Berichtswesen des Vorstands der NÖ Landesgesundheitsagentur aufzunehmen sowie in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu berücksichtigen.

Ergebnis 5

Die NÖ Landesregierung sollte in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung festlegen, dass die finanzielle Entwicklung der Epsilon Office KG & Co OG in das Berichtswesen des Vorstands aufgenommen und in den Vereinbarungen berücksichtigt wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Finanzen (F1) bzw. die Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren (GS7) werden der Empfehlung gemäß ihrer Zuständigkeit nachkommen und anregen, das Berichtswesen dahingehend zu adaptieren. In der nächsten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wird allerdings aus fachlicher Sicht die Entwicklung der Epsilon Office KG & Co OG keine Berücksichtigung zu finden haben.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er erwartete, dass die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wie empfohlen angepasst wird. Da die Zahlungen der NÖ Landesgesundheitsagentur an die Epsilon Office KG & Co OG das Betriebsergebnis beeinflussen, ist es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geboten, die finanzielle Entwicklung dieser Zweckgesellschaft in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu berücksichtigen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Grundsätzlich ist das Ergebnis der Epsilon Office KG & Co OG ausgeglichen, weil es über die Höhe der Mietverrechnungen durch die Mutter NÖ Landesgesundheitsagentur als alleinige Mieterin gesteuert wird. Sie in das Konzernberichtswesen aufzunehmen ist aufgrund der Nichtkonsolidierung problematisch; Aufwand und Nutzen stünden in keinem vorteilhaften Verhältnis. Zukünftig wird jedoch quartalsweise eine routinemäßige Information über die Entwicklung der Epsilon Office KG & Co OG an den Vorstand ergehen. In den Verhandlungen zur LFV ist die Epsilon jedenfalls implizit enthalten, da jedes wirtschaftliche Ergebnis sich spiegelbildlich in der Mutter NÖ LGA abbildet.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er bekräftigte, dass die Epsilon Office KG & Co OG Überschüsse erwirtschaftete, während die NÖ Landesgesundheitsagentur negative Betriebsergebnisse aufwies.

Eine Konsolidierung im Konzernbereich hatte er im Übrigen nicht empfohlen. Weiters wies er darauf hin, dass die Geschäftsführung der Epsilon Office KG & Co OG dem Vorstand der NÖ Landesgesundheitsagentur oblag. Daher erwartete er sich, dass der Aufsichtsrat – und nicht nur der Vorstand – Berichte über die finanzielle Entwicklung erhält. Dies insbesondere deshalb, damit der Aufsichtsrat über Aufwendungen und Erträge sowie deren Herkunft informiert ist.

9. Personal und Gehaltsstrukturen

Die NÖ Landesgesundheitsagentur verfügte mit Stand 1. Jänner 2021 über insgesamt 380 Bedienstete beziehungsweise 346,11 Vollzeitkräfte.

In der Stellungnahme ergänzte die NÖ Landesgesundheitsagentur:

Vorab ist zu den Feststellungen auf Seite 66 und 67 sowie zu Ergebnis 6 auf Seite 69 hinsichtlich Personalstände festzuhalten, dass sich der Personalstand unter Berücksichtigung des Personaltransfers vom Land (in Abhängigkeit von Kompetenzen, die verlagert worden sind) um 39 VZK verändert hat.

Diese sind entweder wegen neu entstandener Aufgaben (zB Gründung Betriebsrat in der Zentrale, Forschung / Innovation, Aufsichtsratsservice) oder aber aufgrund intensiverer Anforderungen (zB Sekretariate in den Gesundheitsregionen – da nun auch PBZ/PFZ dazu gekommen sind, ist es dort zu Stundenaufstockungen gekommen) entstanden.

Nicht einzuberechnen sind – da sonst ein falscher Eindruck erweckt wird – beispielsweise VZK, die von einer Abteilung des Landes in eine andere der Zentrale wechseln oder gewechselt sind. Dies ist Gegenstand des Aufgabentransfers, der einen Dienstpostentransfer zur Folge hatte. Die Darstellung auf Seite 66 kann daher aus dem Zusammenhang genommen einen falschen Eindruck erwecken, da sie die neue Zuordnung der vormaligen Kanzlei mitumfasst.

Generell ist ein Benchmarking zum Verhältnis Zentrale zu Dienststellen aufgrund unterschiedlicher Transparenz nicht leicht anzustellen, wird aber mehr als nur eine Relation zwischen der Anzahl der MitarbeiterInnen umfassen müssen, um sachlich zu sein. Führt man diesen durch, so ist erkennbar, dass diese Verhältnismäßigkeit bei der NÖ Landesgesundheitsagentur gegeben ist. So ist stichprobenartig – nach inhaltlichen Schwerpunkten gewichtet – offensichtlich, dass der Personalstand der NÖ LGA-Zentrale innerhalb üblicher Bandbreiten liegt.

Die Entscheidungen in der NÖ LGA über Personalstandsveränderungen erfolgen in strukturierten Prozessen, bei denen aufbauend auf der organisatorischen Notwendigkeit zur Aufgabenerfüllung am Ende eine Gesamtabwägung steht, die ihren Schwerpunkt auf Synergien und Reduktion von Nettovermehrungen im Personal legt. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist, ob notwendige Aufgaben / Intensivierung derselben zentral erledigt werden müssen; sofern dies nicht eindeutig belegt wird, ist eine dezentrale Aufgabenerledigung vorzuziehen. Die bezug habenden Aufstellungen sind dem Landesrechnungshof im Rahmen der Prüfung übermittelt worden.

Zusammengefasst:

Die tatsächliche Nettopersonalvermehrung umfasst 39 VZK. Diese sind aufgrund von neuen Aufgaben oder erhöhten Anforderungen entstanden. Ein Benchmarking hinsichtlich der Zentrale ist mangels öffentlich zugänglicher Daten schwierig und nur auf Personalstände reduziert zu kurz gegriffen, aber aufgrund aufgabenspezifischer Vergleiche scheint die NÖ LGA innerhalb der üblichen Bandbreite zu liegen. Für die Personalstandsveränderung (inklusive Reduktion) in der Zentrale gibt es strukturierte Prozesse, bei denen ein wesentlicher Fokus auf der Dezentralisierung liegt. Eine unverhältnismäßige Personalstandsvermehrung anlässlich Einrichtung der NÖ LGA ist hier nicht nachvollziehbar.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis, deren Seitenangaben sich auf das vorläufige Überprüfungsergebnis bezogen. Er wies aber darauf hin, dass die Personaldaten so dargestellt wurden, wie sie sich aus den von der NÖ Landesgesundheitsagentur und den Abteilungen Personalangelegenheiten A LAD2-A sowie Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 übermittelten Unterlagen ergaben. Die Kennzahlen stellten für sich allein noch keine Wertungen dar.

9.1 Personalstände zum 1. Jänner 2021

Die nachstehende Tabelle zeigt den Personalstand in der NÖ Landesgesundheitsagentur und den verbundenen Unternehmen zum 1. Jänner 2021.

Tabelle 10: Personal NÖ LGA Unternehmensverbund zum 1. Jänner 2021

Anzahl	Bedienstete	Vollzeitkräfte
Vorstandsbereich	125	113,63
Direktion Medizin und Pflege	71	60,00
Zentralbetriebsrat	11	10,75
NÖ LGA – Shared Services GmbH	70	66,00
NÖ LGA – Personalservice GmbH	80	73,85
Organisationsgesellschaften	23	21,88
Gesamt	380	346,11

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus Organisationsübersichten

Von den insgesamt 380 Bediensteten der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie den Organisations- und Servicegesellschaften entfielen 125 Bedienstete (113,63 Vollzeitkräfte) auf den Vorstandsbereich, elf Bedienstete (10,75 Vollzeitkräfte) auf den Zentralbetriebsrat und 71 Bedienstete (60,0 Vollzeitkräfte) auf die Direktion Medizin und Pflege.

Die NÖ LGA – Shared Services GmbH verfügte über 70 Bedienstete (66,0 Vollzeitkräfte) und die NÖ LGA – Personalservice GmbH über 80 Bedienstete (73,85 Vollzeitkräfte), während die fünf Organisationsgesellschaften auf insgesamt 23 Bedienstete (21,88 Vollzeitkräfte) kamen.

Mit Stand 1. Jänner 2021 verteilten sich diese Personalstände wie folgt auf den Vorstandsbereich der NÖ Landesgesundheitsagentur und die verbundenen Unternehmen. Das Personal im Bereich des Zentralbetriebsrats wurde in die folgenden Tabellen nicht aufgenommen, weil es keine Untergliederung aufwies.

Vorstandsbereich mit Abteilungen und Stabsstellen

Der Vorstandsbereich mit Abteilungen und Stabsstellen verfügte insgesamt über 125 Bedienstete beziehungsweise 113,63 Vollzeitkräfte.

Tabelle 11: Personalstand Vorstandsbereich zum 1. Jänner 2021

Anzahl	Bedienstete	Vollzeitkräfte
Vorstand (mit Unternehmenssprecher)	3	3,00
Abteilung Vorstandsbüro und Prävention	25	25,00
Stabsstelle Kommunikation	7	6,80
Stabsstelle Interne Revision	5	4,40
Abteilung Finanzen und Controlling	34	29,925
Abteilung Personal und Organisation	32	27,60
Abteilung Recht und Compliance	14	12,65
Abteilung Forschung und Innovation	5	4,25
Gesamt	125	113,625

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus Organisationsübersichten

Von den 125 Bediensteten (113,625 Vollzeitkräfte) entfielen 28 Bedienstete (28 Vollzeitkräfte) auf Vorstand, Vorstandsbüro und Prävention, sieben Bedienstete (6,80 Vollzeitkräfte) auf die Stabsstelle Kommunikation, fünf Bedienstete (4,40 Vollzeitkräfte) auf die Stabsstelle Interne Revision, 14 Bedienstete (12,65 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Recht und Compliance, 32 Bedienstete (27,6 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Personal und Organisation, 34 Bedienstete (29,925 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Finanzen und Controlling sowie fünf Bedienstete (4,25 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Forschung und Innovation.

Direktion Medizin und Pflege

Die Direktion Medizin und Pflege verfügte insgesamt über 71 Bedienstete beziehungsweise 60,00 Vollzeitkräfte, die sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche verteilen.

Tabelle 12: Personalstand Direktion Medizin und Pflege zum 1. Jänner 2021

Anzahl	Bedienstete	Vollzeitkräfte
Direktion	1	1,00
Stabsstelle Direktionsbüro	4	4,00
Stabsstelle EU-Agenden und Healthacross	5	3,85
Abteilung Strategie und Qualität Medizin	24	19,725
Abteilung Strategie und Qualität Pflege	14	11,20
Abteilung Medizinisches und Pflegerisches Prozess-Management	14	12,375
Abteilung Leistungs- und Strukturstrategie	9	7,85
Gesamt	71	60,00

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus Organisationsübersichten

Von den insgesamt 71 Bediensteten (60,00 Vollzeitkräfte) der Direktion Medizin und Pflege entfielen fünf Bedienstete (5,00 Vollzeitkräfte) auf die Geschäftsführung und die Stabsstelle Direktionsbüro, fünf Bedienstete (3,85 Vollzeitkräfte) auf die Stabsstelle EU-Agenden und Healthacross, 24 Bedienstete (19,725 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Strategie und Qualität Medizin, 14 Bedienstete (11,20 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Strategie und Qualität Pflege, 14 Bedienstete (12,375 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Medizinisches und Pflegerisches Prozess-Management sowie neun Bedienstete (7,85 Vollzeitkräfte) auf die Abteilung Leistungs- und Strukturstrategie.

NÖ LGA – Shared Services GmbH

Die NÖ LGA – Shared Services GmbH verfügte insgesamt über 70 Bedienstete beziehungsweise 66,00 Vollzeitkräfte, die sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche verteilten.

**Tabelle 13: Personalstand NÖ LGA – Shared Services GmbH zum
1. Jänner 2021**

Anzahl	Bedienstete	Vollzeitkräfte
Geschäftsführung	2	2,00
Stabsstelle Governance und Controlling	3	3,00
Business Unit Supply Chain Management	22	20,85
Business Unit Facility Management	18	15,65
Business Unit Kaufmännische IT Services	7	7,00
Business Unit IKT Infrastruktur Services	6	6,00
Business Unit Medizinische und Pflegerische IT-Services	12	11,50
Gesamt	70	66,00

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus Organisationsübersichten

Von den 70 Bediensteten (66,00 Vollzeitkräfte) der NÖ LGA – Shared Services GmbH entfielen fünf Bedienstete (5,00 Vollzeitkräfte) auf die Geschäftsführung sowie die Stabsstelle Governance und Controlling, 22 Bedienstete (20,85 Vollzeitkräfte) auf den Geschäftsbereich Supply Chain Management, 18 Bedienstete (15,65 Vollzeitkräfte) auf den Geschäftsbereich Facility Management, sieben Bedienstete (7,00 Vollzeitkräfte) auf den Geschäftsbereich Kaufmännische IT Services, sechs Bedienstete (6,00 Vollzeitkräfte) auf den Geschäftsbereich IKT Infrastruktur Services sowie zwölf Bedienstete (11,50 Vollzeitkräfte) auf den Geschäftsbereich Medizinische und Pflegerische IT-Services.

NÖ LGA – Personalservice GmbH

Die NÖ LGA – Personalservice GmbH verfügte insgesamt über 80 Bedienstete beziehungsweise 73,85 Vollzeitkräfte, die sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche verteilten.

**Tabelle 14: Personalstand NÖ LGA – Personalservice GmbH zum
1. Jänner 2021**

Anzahl	Bedienstete	Vollzeitkräfte
Geschäftsführung	2	2,00
Business Unit Operatives Personalmarketing	13	11,30
Business Unit Gesundheitsregion und Fachkoordination	65	60,55
Business Unit Operative Personalplanung, -steuerung und -controlling	0	0
Gesamt	80	73,85

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus Organisationsübersichten

Von den 80 Bediensteten (73,85 Vollzeitkräfte) der NÖ LGA - Personalservice GmbH entfielen zwei Bedienstete (2,0 Vollzeitkräfte) auf die Geschäftsführung, 13 Bedienstete (11,3 Vollzeitkräfte) auf den Geschäftsbereich Operatives Personalmarketing sowie 65 Bedienstete (60,55 Vollzeitkräfte) auf den Geschäftsbereich Gesundheitsregion und Fachkoordination. Dem Geschäftsbereich Operative Personalplanung, -steuerung und -controlling waren mit 1. Jänner 2021 noch keine Bediensteten zugeteilt.

Allerdings waren im Vorstandsbereich der NÖ Landesgesundheitsagentur 17 Bedienstete (16,7 Vollzeitkräfte) zumindest teilweise mit Personalagenden befasst.

Die NÖ Landeskliniken-Holding (Abteilung Personal) hatte sieben Bedienstete (5,625 Vollzeitkräfte) und die Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B des Landes NÖ 74 Bedienstete (66,825 Vollzeitkräfte) somit insgesamt 81 Bedienstete (72,45 Vollzeitkräfte) für Angelegenheiten der Personalverwaltung eingesetzt.

Der Landesrechnungshof stellte daher fest, dass die Personalaufstockung für Personalangelegenheiten nicht die NÖ LGA – Personalservice GmbH, sondern 17 Bedienstete (16,7 Vollzeitkräfte) im Vorstandsbereich der NÖ Landesgesundheitsagentur betraf.

In der Stellungnahme ergänzte die NÖ Landesgesundheitsagentur:

Zur Feststellung des Landesrechnungshofes hält die NÖ Landesgesundheitsagentur vor dem Hintergrund der Organisationsänderung und damit zusammenhängend auch interner Verschiebung von Aufgaben insbesondere fest, dass beispielsweise strategische Aufgaben von der ehemaligen LAD2-B (nunmehr NÖ LGA – Personalservice GmbH) an den Vorstandsbereich übergeben wurden, während andere Aufgaben, wie beispielsweise Dienstprüfungswesen oder die Administration des Ruhestandes von Beamtinnen und Beamten, von der LAD2-A an die NÖ LGA – Personalservice GmbH transferiert wurden. Auch innerhalb der Organisation wurden Aufgaben – wie beispielsweise die Organisation von Ärztemessen und KPJ-Veranstaltungen an die NÖ LGA – Personalservice GmbH übertragen (in diesem Fall von der Direktion Medizin und Pflege).

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes muss zudem weiterhin die operative Personaladministration für MitarbeiterInnen, deren abweichende Regelungen aus dem Dienstverhältnis zur NÖ Landeskliniken-Holding gem. § 44 Abs. 9 LGA-G i.V.m. § 13 NÖ LBG im Rahmen eines Sondervertrags weitergeführt werden, durch die Abteilung Personal und Organisation im Vorstandsbereich sichergestellt werden, wenngleich die Zuständigkeit der Abteilung sich ansonsten insbesondere auf strategische Aufgaben erstreckt.

Des Weiteren wurden hier Bedienstete mitsamt ihren Aufgaben von der PSG dem Vorstandsbereich zugeordnet, um die Organisation effizienter gestalten zu können. So erklärt sich, dass es sich beim überwiegenden Teil der oben genannten Bediensteten um MitarbeiterInnen der ehemaligen Kanzlei der LAD2-A handelt, welche dem Department Informationsmanagement des Vorstandsbereichs zugeordnet wurden, um für die Gesamtorganisation statt ausschließlich im Bereich der Servicegesellschaft tätig sein zu können. Diese Maßnahme folgt dem Ziel, durch Bündelung einen Mehrwert – auch im Sinne einer Servicierung mehrerer Abteilungen – zu ermöglichen.

Dem Landesrechnungshof wurde eine Aufstellung bzgl. des Transfers von Personalressourcen und Aufgaben von Abteilungen des Landes NÖ in die NÖ Landesgesundheitsagentur übermittelt, welche jedoch aus Sicht der NÖ LGA im vorläufigen Überprüfungsergebnis nicht bzw. nicht vollständig berücksichtigt wurde.

Bei den 120 DP handelt es sich um Dienstposten, die mitsamt Aufgabengebiet ihrer früheren Organisationseinheiten zur NÖ LGA transferiert wurden. Insofern fand hinsichtlich dieser 120 DP lediglich eine Verschiebung von Ressourcen innerhalb des Landes NÖ statt, nicht jedoch eine Erhöhung der personellen Ausstattung des Landes NÖ zugunsten der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Eine Reduktion auf die nachmalige PSG scheint geeignet, diesen Aspekt zu verkürzen, was zu Fehlinterpretationen führen könnte.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er wies aber darauf hin, dass die Personaldaten so dargestellt wurden, wie sie sich aus den von der NÖ Landesgesundheitsagentur und den Abteilungen Personalangelegenheiten A LAD2-A sowie Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 übermittelten Unterlagen ergaben. Die Kennzahlen stellten für sich allein noch keine Wertungen dar.

Organisationsgesellschaften

Die fünf Organisationsgesellschaften verfügten insgesamt über 23 Bedienstete beziehungsweise 21,875 Vollzeitkräfte, die sich wie folgt auf die Gesellschaften der einzelnen Gesundheitsregionen verteilen.

Tabelle 15: Personalstand Organisationsgesellschaften zum 1. Jänner 2021

Anzahl	Bedienstete	Vollzeitkräfte
NÖ LGA – Gesundheit Waldviertel GmbH	4	3,75
NÖ LGA – Gesundheit Weinviertel GmbH	4	4,00
NÖ LGA – Gesundheit Mostviertel GmbH	5	4,375
NÖ LGA – Gesundheit Thermenregion GmbH	5	5,00
NÖ LGA – Gesundheit NÖ Mitte GmbH	5	4,75
Gesamt	23	21,875

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus Organisationsübersichten

Die NÖ LGA – Gesundheit Waldviertel GmbH und die NÖ – LGA Gesundheit Weinviertel GmbH verfügten jeweils über vier Bedienstete (3,75 beziehungsweise 4,00 Vollzeitkräfte). Die NÖ LGA – Gesundheit Mostviertel GmbH, die NÖ LGA – Gesundheit Thermenregion GmbH und die NÖ LGA – Gesundheit NÖ Mitte GmbH verfügten jeweils über fünf Bedienstete (4,375 beziehungsweise 5,0 und 4,75 Vollzeitkräfte).

Das entsprach einer Personalaufstockung um rund zwei Vollzeitkräfte gegenüber dem Personalstand der Regionalmanagements der NÖ Landeskliniken-Holding mit 19,75 Vollzeitkräften.

In der Stellungnahme ergänzte die NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die NÖ Landesgesundheitsagentur weist darauf hin, dass sich die Zuständigkeit der Organisationsgesellschaften auf Kliniken und Pflegezentren erstreckt, wohingegen die Zuständigkeit der Regionalmanagements der NÖ Landeskliniken-Holding auf den Bereich der Kliniken beschränkt war. Im Zuge der Organisationsänderung wurden daher die Sekretariate der Organisationsgesellschaften aufgrund des gestiegenen administrativen Aufwands mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er wies aber darauf hin, dass die Personaldaten so dargestellt wurden, wie sie sich aus den von der NÖ Landesgesundheitsagentur und den Abteilungen Personalangelegenheiten A LAD2-A sowie Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 übermittelten Unterlagen ergaben. Die Kennzahlen stellten für sich allein noch keine Wertungen dar.

Hinweise zu den Personalständen

Mit 1. Juli 2019 verfügte die NÖ Landeskliniken-Holding über 212 Bedienstete (187,54 Vollzeitkräfte), wobei weitere 74 Bedienstete im Amt der NÖ Landesregierungen Leistungen, insbesondere im Bereich der Personalverwaltung, für die NÖ Landeskliniken-Holding erbrachten.

Im Zeitraum 1. Juli 2020 bis 1. Jänner 2021 wechselten 104 Bedienstete (95,95 Vollzeitkräfte) vom Amt der NÖ Landesregierung in die NÖ Landeskliniken-Holding beziehungsweise in die NÖ Landesgesundheitsagentur. Davon entfielen zehn Bedienstete auf den Zentralbetriebsrat (9,3 Vollzeitkräfte).

Im selben Zeitraum erfolgten 71 Personalaufnahmen durch die NÖ Landeskliniken-Holding beziehungsweise die NÖ Landesgesundheitsagentur. Sieben Bedienstete wechselten von der NÖ Landeskliniken-Holding beziehungsweise der NÖ Landesgesundheitsagentur zum Amt der NÖ Landesregierung.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalstände im Zeitraum 1. Juli 2019 bis 1. Jänner 2021.

Tabelle 16: Personalentwicklung von 1. Juli 2019 bis 1. Jänner 2021

Anzahl	Bedienstete	Vollzeitkräfte
NÖ Landeskliniken-Holding 1. Juli 2019	212	187,54
Zugänge vom Amt der NÖ Landesregierung	104	95,95
Abgänge zum Amt der NÖ Landesregierung	7	6,30
Zugänge durch Personalaufnahmen	71	68,92
NÖ Landesgesundheitsagentur 1. Jänner 2021	380	346,11
Zuwachs von 1. Juli 2019 bis 1. Jänner 2021	168	158,57
Zuwachs durch Personalaufnahmen in Prozent	33,5 %	36,8 %

Quelle: Personallisten der NÖ Landeskliniken-Holding, der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie Auswertung der Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A

Die NÖ Landesgesundheitsagentur verfügte mit 1. Jänner 2021 über einen Personalstand von 380 Bediensteten beziehungsweise 346,11 Vollzeitkräfte. Das entsprach einer Aufstockung um 168 Bedienstete (158,57 Vollzeitkräfte) gegenüber dem Personalstand der NÖ Landeskliniken-Holding zum 1. Juli 2019. Davon stammten 71 Bedienstete (68,92 Vollzeitkräfte) aus Neuaufnahmen und 104 Bedienstete (95,95 Vollzeitkräfte) aus Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, die teilweise bereits vor der Ausgliederung Leistungen für die NÖ Landeskliniken-Holding erbracht hatten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur teilte am 20. Dezember 2022 mit, dass 120 Vollzeitkräfte des Landes NÖ zur NÖ Landesgesundheitsagentur verschoben wurden, wobei die 71 Personalaufnahmen zwölf Nachbesetzungen mit umfassten.

Die Neuaufnahmen von 71 Bediensteten (68,92 Vollzeitkräfte) entsprachen bezogen auf die Anzahl der Bediensteten einer Personalaufstockung um 33,49 Prozent und bezogen auf die Vollzeitkräfte einer Aufstockung um 36,75 Prozent.

Dem Zuwachs von 168 Bediensteten (158,57 Vollzeitkräfte) in der NÖ Landesgesundheitsagentur standen keine Personalreduktionen in anderen Bereichen gegenüber. So blieb die Anzahl des nicht medizinischen Personals in den Gesundheitseinrichtungen über mehrere Jahre nahezu konstant und erhöhte sich lediglich von 5.448 Bediensteten (4.639,72 Vollzeitkräfte) im Jahr 2020 auf 5.625 Bedienstete (4.809,51 Vollzeitkräfte) im Jahr 2021. Dies war im Wesentlichen auf die Übernahme des Personals der Betriebskindergärten zurückzuführen.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, die personelle Ausstattung der NÖ Landesgesundheitsagentur und ihrer Organisations- und Servicegesellschaften zu evaluieren und zu deckeln sowie ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen.

Dabei sollte das Verwaltungspersonal und die Verlagerung von Aufgaben aus der Verwaltung der Gesundheitseinrichtungen in die Servicegesellschaften sowie die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen berücksichtigt werden. Der Landesrechnungshof sah dabei insbesondere den Aufsichtsrat gefordert.

Ergebnis 6

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die personelle Ausstattung für den „Unternehmensverbund NÖ LGA“ evaluieren sowie ein Personalentwicklungskonzept erstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Im Zuge der Gründung der NÖ Landesgesundheitsagentur wurde das Personalentwicklungskonzept zur Erstellung des Dienstpostenplanes völlig neu aufgestellt. Dienstpostenplan und die dazu benötigten finanziellen Ressourcen werden im Zuge des jährlichen Budgeterstellungprozesses gemeinsam betrachtet und mit Softwareunterstützung (MIS, PERCO) dementsprechend geplant. Die personelle Ausstattung wurde und wird weiters im jährlichen Budgeterstellungprozess sowie unterjährigen Personalabstimmungsgesprächen mit den zuständigen Führungskräften laufend evaluiert (betrifft: Personal, Personalentwicklungs- und Organisationsentwicklungsbedarf).

Ein weiteres Personalentwicklungskonzept wurde für die inhaltlich am stärksten betroffene Organisationseinheit (Personalservice GmbH) mitbedacht und aktuell umgesetzt (Singular Personalentwicklung je persönlichem Entwicklungsbedarf in Abstimmung mit Führungskräften, Coaching für Führungskräfte, Aus- und Fortbildung für Führungskräfte).

Personelle Ausstattung, Hinweis: Historischer Personalstand in den Zentren wurde übernommen (Unterstützung durch Zentrale erforderlich). Hinweis: Start Personalbedarfsermittlungsberechnung "NESTOR".

Zusätzlich wird festgestellt, dass in den Jahren 2020 und 2021 auch in der Zentrale und in den Gesellschaften der Landesgesundheitsagentur covid-bedingt (Ersatz von Ausfällen, Bespielung Krisenstäbe, Unterstützung der Standorte, ...) ein erhöhter Personalbedarf gegeben war.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er erwartete, dass – wie damit angekündigt – nach dem Ende der Covid-19-Pandemie der Personalstand anzupassen ist.

9.2 Gehaltsstruktur

Die Gehaltsstruktur der 380 Bediensteten der NÖ Landesgesundheitsagentur und ihrer Organisations- und Servicegesellschaften ergab sich aus Sonderverträgen, dem Gehaltsschema der Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung der NÖ Landesgesundheitsagentur und des Landes NÖ und den Lehrlingsentschädigungen für die beiden Lehrlinge.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl und die Summe der Bediensteten mit Sonderverträgen (SV), nach Gehaltsklassen (NOG) und Lehrlingsentschädigungen (LE) gegliedert in Vorstandsbereich (VB), Zentralbetriebsrat (ZBR), Direktion Medizin und Pflege (DMP), NÖ LGA – Personalservice GmbH (PSG), NÖ LGA – Shared Services GmbH (SSG) und Organisationsgesellschaften (OG) mit Stand 1. Jänner 2021.

Tabelle 17: Anzahl und Summe der Bediensteten mit Sonderverträgen, NOG Gehaltsklassen und Lehrlingsentschädigung mit 1. Jänner 2021

	VB	ZBR	DMP	PSG	SSG	OG	Summe
LE	2						2
SV	8		5		5	6	24
NOG 1					5		5
NOG 3	3				3		6
NOG 4	2		1				3
NOG 6	9						9
NOG 7	1						1
NOG 8	5	1	4		1	5	16
NOG 9	2			5			7
NOG 10	8	4	1	58	2		73
NOG 11	2		4	3	7		16
NOG 12	2			2	5		9
NOG 13	16	2	8	1	8	2	37
NOG 14	17	2	28	5	8	6	66
NOG 15	3				6		9
NOG 16	27		3	4	10	4	48
NOG 17	1	1	5	1	4		12
NOG 18	2		5		2		9
NOG 19	8		3		4		15
NOG 21	7	1	4				12
NOG 23				1			1
Summe	125	11	71	80	70	23	380

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus NÖ LGA-Personallisten

Die beiden Lehrlinge erhielten eine Lehrlingsentschädigung. Im Übrigen stellte sich die Gehaltsstruktur wie folgt dar:

All-in-Verträge und Sonderverträge

Die NÖ Landesgesundheitsagentur unterschied zwischen Sonderverträgen und All-in-Verträgen, wobei in das Gehalt nach All-in-Verträgen alle Ansprüche (wie Überstunden auch in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen), Mehrarbeit oder Reisezeiten vollständig abgegolten waren.

Von den 380 Bediensteten verfügten 20 über All-in-Verträge und vier über Sonderverträge (6,3 Prozent). Davon entfielen acht auf den Vorstandsbereich, sechs auf die Organisationsgesellschaften und jeweils fünf auf die Direktion Medizin und Pflege sowie auf die NÖ LGA – Shared Services GmbH. Im Bereich Zentralbetriebsrat und in der NÖ LGA – Personalservice GmbH bestanden keine Sonderverträge.

Von den 20 All-in-Verträgen legten 15 Verträge eine „Pauschale“ oder eine „Überzahlung“ zum Gehalt laut Gehaltstabelle der NÖ Landeskliniken-Holding beziehungsweise dem NOG-System fest. Die neun Pauschalen erhöhten das zu Grunde gelegte Gehalt um 20,0 bis 38,0 Prozent, wobei Außendienstüberstunden teilweise zusätzlich abgegolten wurden. Die sechs Überzahlungen betrugten zwischen 23,0 und 58,0 Prozent des zu Grunde gelegten Gehalts, deckten jedoch sämtliche Leistungen, auch Überstunden vollständig ab.

Von den fünf Verträgen mit fixem Gehalt sahen zwei Prämien vor. Gehalt und Prämie überstiegen den monatlichen Vergleichsbezug.

Zwei der vier Sonderverträge legten dem Gehalt eine Gehaltsklasse (NOG) aus der Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung zugrunde. Die beiden anderen Sonderverträge legten einen fixen Betrag als Gehalt fest, das in einem Fall 15 monatliche Wochentagsüberstunden abgedeckte. Diese beiden Sonderverträge regelten als Zusatzvereinbarungen zu Dienstverträgen nach Sonderurlauben den Übergang von der NÖ Landeskliniken-Holding zur NÖ Landesgesundheitsagentur.

Vier der 24 All-in- und Sonderverträge lagen über 149.200,00 Euro und damit über dem durchschnittlichen Jahreseinkommen (mit Sonderzahlungen, Erfolgskomponenten und freiwillige Sozialleistungen) von Mitgliedern eines Vorstands oder einer Geschäftsführung im Gesundheits- und Sozialwesen des Bundes laut Bericht des Rechnungshofs „Durchschnittliche Einkommen und zusätzliche Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2019 und 2020“, acht andere Verträge lagen über 140.000,00 Euro, aber unter 149.200,00 Euro.

Neun Verträge stellten den Bediensteten als Sachbezug einen Dienstkraftwagen auch für Privatfahrten zur Verfügung.

Zehn Verträge sahen eine Prämie vor, wobei lediglich zwei Verträge die Voraussetzungen für deren Auszahlung regelten. Demnach war die so genannte „Jahresabschlussprämie“ auszahlbar, wenn eine Entlastung durch die NÖ Landesregierung erfolgte. Acht dieser Verträge verwiesen dazu auf gesonderte Vereinbarungen außerhalb des Dienstvertrags.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Auszahlung der Jahresabschlussprämie lediglich eine ordnungsgemäße Geschäftsführung voraussetzte und keine Anreize bot, das Betriebsergebnis zu verbessern oder andere Finanz- und Leistungsziele zu erreichen, die über die ordnungsgemäße Geschäftsführung hinausgehen.

Er empfahl der NÖ Landesregierung und der NÖ Landesgesundheitsagentur daher, „Prämien“ beziehungsweise variable Gehaltsbestandteile nur für solche Leistungen zu gewähren, die das gesetzlich und dienstvertraglich normierte Ausmaß quantitativ und qualitativ übertreffen und das Vergütungssystem dahingehend zu verbessern. Zudem sollten die Voraussetzungen für die Auszahlung einer Prämie im Dienstvertrag geregelt werden. Als Leitlinie empfahl der Landesrechnungshof das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl I 1998/26, die Bundes-Vertragsschablonenverordnung, BGBl II 1998/254, und den Public Corporate Governance Kodex des Bundes heranzuziehen.

Gehaltsklassen und Einzelverwendungen

Die Bediensteten der NÖ Landeskliniken-Holding ohne All-in-Verträge hatten mit 1. Juli 2019 eine durchschnittliche Einstufung in der Beschäftigungsgruppe IV aufgewiesen. Das entsprach bei einer mittleren Einstufung zwischen den Gruppenaltersstufen 6 und 7 einem Brutto-Monatsgehalt von rund 3.820,00 Euro ohne Zulagen.

Die 354 Bediensteten im Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur ohne Sonderverträge und Lehrlingsentschädigungen wiesen mit 1. Jänner 2021 eine durchschnittliche Einstufung in der Gehaltsklasse NOG 13 der NÖ Landesgesundheitsagentur – Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung auf. Das entsprach einem Anteil von rund 93,2 Prozent und bei einer mittleren Einstufung in der Gehaltsstufe 9 der Gehaltsklasse NOG 13 einem Brutto-Monatsgehalt von rund 4.115,00 Euro ohne Zulagen.

In den Gehaltsklassen NOG 10, 12, 13 und 14 lag das Brutto-Monatsgehalt in der mittleren Gehaltsstufe 9 zwischen rund 3.330,00 Euro (NOG 10) und rund 4.272,00 Euro (NOG 14) und in der NOG 12 bei rund 3.826,00 Euro.

Von diesen 354 Bediensteten befanden sich 73 (20,6 Prozent) in der Gehaltsklasse NOG 10, 66 (18,6 Prozent) in der Gehaltsklasse NOG 14, 48 (13,6 Prozent) in der Gehaltsklasse NOG 16, 37 (10,5 Prozent) in der Gehaltsklasse NOG 13, je 16 (4,5 Prozent) in den Gehaltsklassen NOG 11 und NOG 8, 15 (4,2 Prozent) in der Gehaltsklasse NOG 19, je zwölf (3,4 Prozent) in den Gehaltsklassen NOG 21 und NOG 17, je neun (2,5 Prozent) in den Gehaltsklassen NOG 18, NOG 15, NOG 12 und NOG 6, sieben (2,0 Prozent) in der Gehaltsklasse NOG 9, sechs (1,7 Prozent) in der Gehaltsklasse NOG 3, fünf (1,4 Prozent) in der Gehaltsklasse NOG 1, drei (1,0 Prozent) in der Gehaltsklasse NOG 4 sowie je eine in den Gehaltsklassen NOG 23 und NOG 7.

Für 141 Bedienstete oder rund 40,0 Prozent bestanden Einzelverwendungen mit durch Bescheid festgelegten Einstufungen zwischen den Gehaltsklassen NOG 1 und NOG 21, vor allem in den Gehaltsklassen NOG 14 und NOG 16, womit die durchschnittliche Verwendung in der Gehaltsklasse NOG 14 lag.

Die Leitung der Kanzlei war in der Gehaltsklasse NOG 11 eingestuft, weitere 28 Leitungsfunktionen waren den Gehaltsklassen NOG 17 bis NOG 21 beziehungsweise im Durchschnitt der Gehaltsklasse NOG 18 zugeordnet.

Die in Einzelverwendungen definierten Leitungsfunktionen entsprachen den Referenzverwendungen „AbteilungsleiterIn I“ bis „AbteilungsleiterIn V“ oder „Bezirkshauptmann III“ beziehungsweise den Gehaltsklassen NOG 17 bis NOG 21 der NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung. Außerdem bildete die NÖ Landesgesundheitsagentur – Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung einige Einzelverwendungen ab. Das betraf zum Beispiel „Reinigungskraft“, „Leitung der Kanzlei“, „SachbearbeiterIn“, „Sekretariat“ oder „IT-Support“.

Der Landesrechnungshof wies daher darauf hin, dass sich Einzelverwendungen mit Bescheid erübrigten, wenn in die NÖ Landesgesundheitsagentur – Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung entsprechende Referenzverwendungen aufgenommen beziehungsweise die bereits vorhandenen angewendet werden.

In der Stellungnahme ergänzte die NÖ Landesgesundheitsagentur:

Bei Einrichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur sind sowohl Stellen der vormaligen NÖ Landeskliniken-Holding als auch der Hoheitsverwaltung zusammengeführt worden. Bei jenen Verwendungen, die keine überwiegende Identität mit bereits im Schema des NÖ LBG bewerteten Stellen gefunden haben, war eine Neubewertung durchzuführen. Dies wird insbesondere dort augenfällig, wo Organisationseinheiten mit geringen bis gar keinen organisatorischen Veränderungen transferiert worden sind. Dabei dient die Aufstellung der 120 an die NÖ Landesgesundheitsagentur

transferierten Stellen zur Orientierung. Die vom Landesrechnungshof angesprochene Verschiebung der Kanzlei aus der LAD2-A in das Informationsmanagement bietet sich hier als Beispiel an, da erstens keine Aufstockung sondern ein Transfer und zweitens der für die Gesundheitseinrichtungen zuständige Teil der Organisationseinheit selbst seinem vormaligen Bestand entsprechend transferiert worden ist. Durch die neue Zuordnung ist die Zielgruppe der zu servicierenden Stellen gleichzeitig gewachsen. Dadurch sind einerseits eine Neubewertung nicht notwendig und andererseits eine Effizienzsteigerung ermöglicht worden.

Sofern es aber zu Neu- oder Umbewertungen gekommen ist, waren die bisherigen Stellen nach einem anderen Schema bewertet oder aber die Aufgaben sind entsprechend des eingangs geschilderten Beispiels neu strukturiert worden. Für diese gilt, dass sämtliche Einzelverwendungen in der NÖ Landesgesundheitsagentur nach den gesetzlich vorgegebenen Kriterien bewertet sind. Um die Bewertung der Einzelverwendungen auch in Zusammenschau mit der Systematik der NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung bzw. im weiteren Verlauf der NÖ LGA Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung korrekt durchzuführen, fanden während des Bewertungsprozesses regelmäßige Abstimmungen mit der Fachabteilung des Landes NÖ statt. Darüber hinaus wurden sämtliche Bewertungen (und werden auch im internen Bewertungsprozess immer) zur Qualitätssicherung einer externen Auditierung unterzogen, wobei Sicherheit und Richtigkeit sowohl der angewendeten Methode als auch des Ergebnisses bestätigt wurden.

Ein Abgehen von den inneren Zusammenhängen der Bewertungen ist daher konsequenterweise weder möglich noch denkbar.

Aufbauend auf den eingehenden Ausführungen ist die Abbildung in Einzelverwendungen eine ebenso mögliche Darstellung wie die Übernahme in die Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung und gleichfalls stets nur auf sachlicher Basis möglich. Dem unter dem Titel „Gehaltsstruktur“ getroffenen Hinweis über das methodische Vorgehen wird in weiterer Folge gerne entsprochen werden, ist jedoch zum Gewährleisten einer sachlich begründeten und aufgabengerechten Bewertungsstruktur an sich nicht zwingend notwendig.

Zu den unter Gehaltsstruktur ausgedehnten Ergebnissen ist auch erläuternd festzuhalten, dass die Tätigkeiten sich inhaltlich am ehesten mit anderen öffentlichen Trägern von Krankenanstalten vergleichen lassen. Dieser Vergleich – der sein Schlaglicht auf das Thema Krankenhausträger fokussiert – zeigt, dass die Bewertungsansätze nicht über denen anderer öffentlicher Krankenhausträger liegen. Dadurch wird belegt, dass die Bewertungsmethodik ebenso anwendbar ist und auch branchenspezifische Bewertungen zulässt, die dem faktisch stärksten Drittvergleich standhalten – dem Bewerberverhalten.

Zusammengefasst:

Die Gehaltsstruktur in der NÖ LGA resultiert aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Bewertungssystem. Zusätzlich zu einer externen Auditierung findet auch eine Abstimmung mit der Hoheitsverwaltung statt, um die Gleichmäßigkeit und Durchlässigkeit zu gewährleisten. Organisationseinheiten, die in ihrer Struktur und Aufgabenstellung unverändert in die NÖ LGA transferiert worden sind, haben daher auch keine Neubewertungen benötigt. Gleichzeitig konnte beispielsweise bei der Kanzlei durch mehr zu servicerende Stellen ein Synergieeffekt gehoben werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt neben der Durchlässigkeit und Anwendung des gesetzlich vorgeschriebenen Bewertungsverfahrens ist auch hier ein aufgabenbasierter Marktvergleich mit anderen öffentlichen Trägern. Dabei ist erkennbar, dass die Bewertungen der NÖ LGA innerhalb der allgemein üblichen Bandbreite liegen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die zustimmende Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur zu ihrem System zur Kenntnis. Er bekräftigte allerdings seinen Hinweis, dass sich Einzelverwendungen mit Bescheid erübrigten, wenn in die NÖ Landesgesundheitsagentur - Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung entsprechende Referenzverwendungen aufgenommen beziehungsweise die bereits vorhandenen angewendet werden.

Zudem stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Einstufungen der Bediensteten, die von der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B zur NÖ LGA – Personalservice GmbH wechselten, weitgehend (bis auf drei) gleichblieben.

Von 74 Bediensteten der Abteilung waren 50 (67,6 Prozent) in der Gehaltsklasse NOG 10 (Sachbearbeitung) und sieben (9,5 Prozent) in der NOG 9 (Sachbearbeitung), fünf (6,8 Prozent) in der NOG 14 (Fachbereichsleitung), vier (5,4 Prozent) in der NOG 11 (Fachexperten), drei (4,1 Prozent) in der NOG 16 (Bereichsleitung) und je einer (1,4 Prozent) in der NOG 12, 13, 17, 19 und 23 (Kanzlei, Sekretariat, Bereichs- oder Abteilungsleitung) eingestuft.

Hingegen wurden die 15 Bediensteten aus der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 in der NÖ Landesgesundheitsagentur auf den neuen Arbeitsplätzen um durchschnittlich drei Gehaltsklassen (NOG) höher verwendet beziehungsweise eingestuft als zuvor in der Abteilung.

9.3 Geschlechterverteilung

Mit Stand 1. Jänner 2021 arbeiteten im Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur 227 weibliche und 153 männliche Bedienstete. Das entsprach einem Frauenanteil von 59,7 Prozent beziehungsweise einem Männeranteil von 40,3 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der weiblichen und männlichen Bediensteten im Vorstandsbereich (VB), im Zentralbetriebsrat (ZBR), in der Direktion Medizin und Pflege (DMP), insgesamt in der Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) sowie in der NÖ LGA – Personalservice GmbH (PSG), der NÖ LGA – Shared Services GmbH (SSG), in den fünf Organisationsgesellschaften (OG) und in Summe für den gesamten Unternehmensverbund (Summe).

Tabelle 18: Weibliche und männliche Bedienstete Stand 1. Jänner 2021

Bezeichnung	VB	ZBR	DMP	NÖ LGA	PSG	SSG	OG	Summe
Anzahl Frauen	79	6	53	138	49	27	13	227
Anzahl Männer	46	5	18	69	31	43	10	153
Frauenanteil in Prozent	63,2	54,5	74,6	66,7	61,3	38,6	56,5	59,7
Männeranteil in Prozent	36,8	45,5	25,4	33,3	38,7	61,4	43,5	40,3
Durchschnittliche NOG bei Frauen	12	11	14	12	10	9	11	10
Durchschnittliche NOG bei Männern	15	14	14	14	11	15	14	13
Anzahl weibliche Leitungsfunktionen	7	2	14	23	3	2	2	30
Anzahl männliche Leitungsfunktionen	14	2	6	22	4	7	3	36
Anzahl Sonderverträge mit Frauen	1	0	2	3	0	1	3	7
Anzahl der Sonderverträge mit Männern	7	0	3	10	0	4	3	17

Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus NÖ LGA-Personallisten

Die Anzahl und der Anteil von Frauen und Männern waren unterschiedlich verteilt. Der Frauenanteil lag zwischen 38,6 Prozent in der NÖ LGA – Shared Services GmbH (SSG) und 74,6 Prozent in der Direktion Medizin und Pflege der NÖ Landesgesundheitsagentur (DMP), womit der Männeranteil zwischen 25,4 und 61,4 Prozent lag.

Die durchschnittliche Einstufung bildete bei Frauen die Gehaltsklasse NOG 10, wobei die NÖ LGA – Shared Services GmbH mit der Gehaltsklasse NOG 9 die niedrigste und die Direktion Medizin und Pflege mit der Gehaltsklasse NOG 14 die höchste durchschnittliche NOG Einstufung für Frauen aufwiesen. In der NÖ LGA – Shared Services GmbH befanden sich drei Bedienstete in der Gehaltsklasse NOG 3 (Empfang) und fünf Bedienstete in der NOG 1 (Reinigung).

Die durchschnittliche Einstufung bei Männern bildete die Gehaltsklasse NOG 13, wobei die NÖ LGA – Personalservice GmbH mit der Gehaltsklasse NOG 11 die niedrigste und der Vorstandsbereich der NÖ Landesgesundheitsagentur (VB) und in der NÖ LGA – Shared Services GmbH (SSG) mit der Gehaltsklasse NOG 15 die höchste durchschnittliche NOG Einstufung aufwiesen.

Leitungsfunktionen übten 30 Frauen sowie 36 Männer aus. Sieben Frauen und 17 Männer verfügten über Sonderverträge.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die durchschnittliche Einstufung bei Frauen um drei Gehaltsklassen unter der durchschnittlichen Gehaltsklasse der Männer lag, obwohl der Frauenanteil 59,7 Prozent und der Männeranteil 40,3 Prozent betragen.

In der Stellungnahme ergänzte die NÖ Landesgesundheitsagentur:

Sämtliche Stellen in der NÖ Landesgesundheitsagentur sind nach ihrem Anforderungsprofil bewertet, die Entlohnung erfolgt daher für jede Stelle unabhängig von Eigenschaften, die in der Person des Stelleninhabers liegen. Die Regelungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes werden selbstverständlich bei Besetzungen berücksichtigt.

Der verglichene Durchschnitt lässt sich somit insbesondere durch den höheren Frauenanteil in niedrigeren Entlohnungsgruppen (wie Empfang, Reinigung, Sekretariate etc.) erklären und betrifft nicht StelleninhaberInnen von vergleichbaren Referenz- bzw. Einzelverwendungen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

9.4 Personal in den Gesundheitseinrichtungen

Die Gesundheitseinrichtungen beschäftigten zum 31. Jänner 2021 insgesamt 26.897 Bedienstete (22.184,90 Vollzeitkräfte). Davon entfielen 3.944 auf ärztliches Personal (3.471,23 Vollzeitkräfte), 14.689 auf Pflegepersonal (11.884,00 Vollzeitkräfte), 2.639 auf sonstiges medizinisches Personal (2.020,16 Vollzeitkräfte) und 5.625 auf nicht medizinisches Personal (4.809,51 Vollzeitkräfte).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Bediensteten und Vollzeitkräfte auf die NÖ Landeskliniken sowie die NÖ Pflege-, Förder- und Betreuungszentren (Zentren) nach Beschäftigungsgruppen mit Stand 31. Jänner 2021.

Tabelle 19: Anzahl der Bediensteten und der Vollzeitkräfte der Gesundheitseinrichtungen am 31. Jänner 2021

Beschäftigungsgruppe	Landeskliniken	Zentren	Summe
Anzahl Ärztliches Personal	3.878	66	3.944
Anzahl Vollzeitkräfte Ärztliches Personal	3.446,76	24,47	3.471,23
Anzahl Pflege Personal	10.948	3.741	14.689
Anzahl Vollzeitkräfte Pflege Personal	8.905,93	2.978,07	11.884,00
Sonstiges medizinisches Personal	2.510	129	2.639
Anzahl Vollzeitkräfte medizinisches Personal	1.942,71	77,45	2020,16
Anzahl nicht medizinisches Personal	4.334	1.291	5.625
Anzahl Vollzeitkräfte nicht medizinisches Personal	3.779,99	1.029,52	4.809,51
Gesamtanzahl der Bediensteten	21.670	5.227	26.897
Gesamtanzahl der Vollzeitkräfte	18.075,39	4.109,51	22.184,90

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Personal in den NÖ Landeskliniken

In den NÖ Landeskliniken waren mit 31. Jänner 2021 insgesamt 21.670 Bedienstete (18.075,39 Vollzeitkräfte) beschäftigt. Davon entfielen 3.878 auf ärztliches Personal (3.446,76 Vollzeitkräfte), 10.948 auf Pflegepersonal (8.905,93 Vollzeitkräfte), 2.510 auf sonstiges medizinisches Personal (1.942,71 Vollzeitkräfte) und 4.334 auf nicht medizinisches Personal (3.779,99 Vollzeitkräfte).

Die geringste Anzahl an Bediensteten wies das Landeskrankenhaus Klosterneuburg mit 309 Personen (264,16 Vollzeitkräfte) und die höchste Anzahl das Universitätskrankenhaus Sankt Pölten-Lilienfeld mit 3.816 Personen (3.190,19 Vollzeitkräfte) auf.

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der Bediensteten und der Vollzeitkräfte der Landeskliniken nach Beschäftigungsgruppe aus.

Tabelle 20: Personalstand in den Landeskliniken am 31. Jänner 2021

Klinikum	Ärzte	Pflege	Sonstiges medizinisches Personal	Nicht medizinisches Personal	Summe
Amstetten	185 / 168,85	634 / 486,65	123 / 85,65	245 / 205,40	1.187 / 946,55
Mauer	56 / 49,21	391 / 358,18	149 / 110,15	154 / 135,43	750 / 652,96
Melk	73 / 60,35	228 / 182,35	38 / 28,25	80 / 63,45	419 / 334,40
Scheibbs	77 / 61,35	302 / 219,45	42 / 30,83	137 / 102,80	558 / 414,42
Waidhofen/Ybbs	76 / 60,93	269 / 200,43	36 / 26,75	138 / 108,60	519 / 396,70
Klosterneuburg	60 / 50,26	170 / 142,25	28 / 22,38	51 / 49,28	309 / 264,16
Krems	295 / 260,07	631 / 489,40	150 / 120,83	197 / 179,40	1.273 / 1.049,70
Sankt Pölten-Lilienfeld	702 / 633,50	1.909 / 1.538,28	437 / 337,38	768 / 681,03	3.816 / 3.190,19
Tulln	204 / 185,40	511 / 437,08	150 / 111,43	176 / 156,60	1.041 / 890,50
Baden-Mödling	371 / 337,69	965 / 847,08	217 / 172,75	295 / 274,41	1.848 / 1.631,92
Hochegg	38 / 33,20	193 / 155,33	70 / 53,38	109 / 94,03	410 / 335,93
Neunkirchen	161 / 140,50	429 / 354,13	92 / 70,63	184 / 162,85	866 / 728,10
Wiener Neustadt	466 / 437,26	1.191 / 978,13	297 / 248,23	541 / 503,83	2.495 / 2.167,44
Gmünd-Waidhofen- Zwettl	256 / 215,07	876 / 677,22	139 / 103,55	341 / 270,77	1.612 / 1.266,62
Horn-Allentsteig	193 / 162,26	574 / 470,73	197 / 150,73	225 / 186,36	1.189 / 970,07
Hainburg	76 / 63,17	170 / 151,05	29 / 24,88	79 / 69,83	354 / 308,92
Hollabrunn	97 / 86,53	273 / 218,33	58 / 42,68	104 / 83,53	532 / 431,05
Korneuburg- Stockerau	172 / 153,38	416 / 338,03	72 / 53,63	146 / 136,43	806 / 681,45
Mistelbach- Gänserndorf	320 / 287,80	816 / 661,88	186 / 148,65	364 / 316,00	1.686 / 1.414,32
Gesamt	3.878 / 3.446,76	10.948 / 8.905,93	2.510 / 1.942,71	4.334 / 3.779,99	21.670 / 18.075,39

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Personal in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie in den Pflege- und Förderzentren

Die NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie die NÖ Pflege- und Förderzentren beschäftigten mit 31. Jänner 2021 insgesamt 5.227 Bedienstete (4.109,50 Vollzeitkräfte). Davon entfielen 66 auf ärztliches Personal (24,47 Vollzeitkräfte), 3.741 auf Pflegepersonal (2.978,07 Vollzeitkräfte), 129 auf sonstiges medizinisches Personal (77,45 Vollzeitkräfte) und 1.291 auf nicht medizinisches Personal (1.029,52 Vollzeitkräfte).

Die Bandbreite lag zwischen 56 Bediensteten (44,06 Vollzeitkräfte) im Pflege- und Betreuungszentrum Perchtoldsdorf und 257 Bediensteten (209,68 Vollzeitkräfte) im Pflege- und Betreuungszentrum Tulln.

Tabelle 21: Personalstand in den Pflege-, Förder- und Betreuungszentren am 31. Jänner 2021

Pflege und Betreuungszentrum (PBZ) Pflege- und Förderzentrum (PFZ)	Ärzte	Pflege	Sonstiges medizinisches Personal	Nicht medizinisches Personal	Summe
PBZ Amstetten	1 / 0,23	100 / 78,75	2 / 1,50	27 / 20,20	130 / 100,68
PBZ Mank	1 / 0,38	74 / 56,23	1 / 0,40	32 / 24,50	108 / 81,50
PBZ Mauer	3 / 1,05	116 / 94,63	6 / 3,50	29 / 22,08	154 / 121,25
PBZ Melk	5 / 3,25	124 / 94,53	7 / 4,05	25 / 20,30	161 / 122,13
PBZ Scheibbs	1 / 0,25	89 / 67,45	5 / 2,75	46 / 32,08	141 / 102,53
PBZ Sankt Peter/Au	1 / 0,20	70 / 52,20	1 / 0,50	35 / 27,15	107 / 80,05
PBZ Waidhofen/Ybbs	1 / 0,50	81 / 58,55	4 / 2,00	17 / 13,25	103 / 74,30
PBZ Wallsee	1 / 0,20	67 / 50,85	1 / 0,50	21 / 15,25	90 / 66,80
PBZ Ybbs/Donau	1 / 0,10	85 / 61,80	2 / 1,00	27 / 21,50	115 / 84,40
PBZ Hainfeld	1 / 0,11	64 / 46,55	1 / 0,50	26 / 19,21	92 / 66,37
PBZ Herzogenburg	1 / 0,13	74 / 56,95	2 / 0,60	31 / 23,15	108 / 80,83
PBZ Klosterneuburg	1 / 0,03	49 / 45,35	3 / 1,50	20 / 17,00	73 / 63,88
PBZ Mautern	1 / 0,18	63 / 47,90	1 / 0,50	24 / 17,63	89 / 66,20
PBZ Sankt Pölten	3 / 1,50	91 / 71,75	6 / 2,88	34 / 25,38	134 / 101,50

Pflege und Betreuungszentrum (PBZ) Pflege- und Förderzentrum (PFZ)	Ärzte	Pflege	Sonstiges medizinisches Personal	Nicht medizinisches Personal	Summe
PBZ Tulln	6 / 3,45	193 / 158,83	12 / 7,80	46 / 39,60	257 / 209,68
PBZ Türnitz	1 / 0,13	43 / 31,78	1 / 0,50	24 / 17,50	69 / 49,90
PBZ Wilhelmsburg	1 / 0,13	62 / 47,73	1 / 0,50	24 / 17,98	88 / 66,33
PBZ Bad Vöslau	1 / 0,16	46 / 37,95	1 / 0,75	16 / 15,50	64 / 54,36
PBZ Baden	4 / 1,75	125 / 109,88	11 / 7,50	13 / 11,25	153 / 130,38
PBZ Berndorf	2 / 0,75	54 / 47,25	1 / 0,50	22 / 18,63	79 / 67,13
PBZ Gloggnitz	-	66 / 55,38	-	27 / 24,65	93 / 80,03
PBZ Gutenstein	1 / 0,16	63 / 50,98	1 / 0,50	19 / 16,50	84 / 68,14
PBZ Himberg	1 / 0,20	81 / 67,65	1 / 1,00	23 / 19,00	106 / 87,85
PBZ Mödling	4 / 2,23	134 / 117,28	6 / 3,88	30 / 28,08	174 / 151,45
PBZ Neunkirchen	-	63 / 50,20	2 / 1,50	22 / 17,48	87 / 69,18
PBZ Perchtoldsdorf	2 / 0,21	39 / 31,10	-	15 / 12,75	56 / 44,06
PBZ Pottendorf	1 / 0,88	63 / 49,40	1 / 0,50	17 / 15,25	82 / 66,03
PBZ Scheiblingkirchen	1 / 0,03	70 / 54,53	1 / 0,50	27 / 23,10	99 / 78,16
PBZ Vösendorf	1 / 1,00	51 / 44,15	-	17 / 15,00	69 / 60,15
PBZ Wiener Neustadt	3 / 1,75	128 / 101,08	6 / 3,00	32 / 25,88	169 / 131,70
PBZ Eggenburg	-	48 / 36,50	2 / 1,38	40 / 28,45	90 / 66,33

90 Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur

Pflege und Betreuungszentrum (PBZ) Pflege- und Förderzentrum (PFZ)	Ärzte	Pflege	Sonstiges medizinisches Personal	Nicht medizinisches Personal	Summe
PBZ Litschau	-	51 / 38,44	1 / 0,63	24 / 19,60	76 / 58,66
PBZ Raabs/Thaya	-	66 / 50,38	1 / 1,00	31 / 22,48	98 / 73,85
PBZ Schrems	-	52 / 39,78	1 / 0,75	24 / 19,28	77 / 59,80
PBZ Waidhofen/Thaya	3 / 0,70	92 / 72,50	4 / 2,40	34 / 25,63	133 / 101,23
PBZ Weitra	-	76 / 56,08	-	31 / 24,10	107 / 80,18
PBZ Zwettl	1 / 0,15	72 / 50,78	4 / 2,00	25 / 19,18	102 / 72,10
PBZ Gänserndorf	-	78 / 64,13	3 / 1,50	23 / 21,25	104 / 86,88
PBZ Hainburg/Donau	1 / 0,25	56 / 48,30	2 / 1,00	6 / 4,40	65 / 53,95
PBZ Hollabrunn	1 / 0,50	53 / 44,70	2 / 1,00	32 / 24,25	88 / 70,45
PBZ Korneuburg	2 / 0,55	68 / 56,70	3 / 1,38	20 / 17,50	93 / 76,13
PBZ Laa/Thaya	1 / 0,20	59 / 45,15	1 / 1,00	15 / 12,88	76 / 59,23
PBZ Mistelbach	2 / 0,75	121 / 99,30	4 / 3,25	32 / 28,13	159 / 131,43
PBZ Orth/Donau	-	58 / 46,95	1 / 0,38	21 / 16,30	80 / 63,63
PBZ Retz	3 / 0,15	69 / 52,48	1 / 0,50	33 / 26,50	106 / 79,63
PBZ Stockerau	-	65 / 50,68	2 / 1,00	22 / 18,00	89 / 69,68
PBZ Wolkersdorf	-	65 / 54,60	1 / 1,00	20 / 17,68	86 / 73,28
PBZ Zistersdorf	-	75 / 57,83	2 / 0,70	33 / 25,18	110 / 83,70
PFZ Waidhofen/Ybbs	-	31 / 24,75	2 / 2,00	33 / 23,85	66 / 50,60
PFZ Perchtoldsdorf	1 / 0,33	58 / 49,48	5 / 4,00	24 / 18,13	88 / 71,93
Gesamt PBZ und PFZ	66 / 24,47	3.741 / 2.978,07	129 / 77,45	1.291 / 1.029,52	5.227 / 4.109,50

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

10. Veranschlagung und Verrechnung bis 31. Dezember 2020

Die Gesundheitseinrichtungen wurden bis zum 31. Dezember 2020 im NÖ Landeshaushalt veranschlagt und verrechnet. Mit der Ausgliederung zum 1. Jänner 2021 reduzierte sich der Landeshaushalt um 2,60 Milliarden Euro. Im Landeshaushalt verblieben die investive Gebarung sowie die Veranschlagung und Verrechnung der Betriebsabgänge der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Die NÖ Landeskliniken und die NÖ Pflegeeinrichtungen wurden im Voranschlag und Rechnungsabschluss des Landes NÖ in der Gruppe 8 „Dienstleistungen“ im Abschnitt 85 „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ dargestellt.

10.1 Pflegeeinrichtungen

Die Pflegeeinrichtungen waren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Die Finanzierung erfolgte nach einer Tarifordnung über Gebühren und Zuschläge nach Verpflegstagen. Allfällige Abgänge oder Überschüsse wurden über zentrale Voranschlagsstellen des Landes NÖ verrechnet und ausgeglichen.

In den Jahren 2019 und 2020 stiegen der Gesamtaufwand der Pflegeeinrichtungen um 3,9 Prozent auf 329,02 Millionen Euro und die Gesamterträge um 1,3 Prozent auf 320,69 Millionen Euro. Das ergab einen Betriebsabgang von 8,33 Millionen Euro. Die nachstehende Tabelle stellt diese Entwicklung dar.

Tabelle 22: Aufwände und Erträge der Pflegeeinrichtungen 2019 und 2020 in Millionen Euro

Millionen Euro	RA 2019	RA 2020	Unterschied in Prozent
Personalaufwand	216,61	223,85	+3,3
Anlagen	1,84	1,35	-26,6
Sachaufwand	98,19	103,82	+5,7
Gesamtaufwand	316,64	329,02	+3,9
abzüglich eigene Erträge	31,05	31,55	+1,6
abzüglich Erträge aus Verpflegstagen	285,45	289,14	+1,3
Gesamtertrag	316,50	320,69	+1,3
Betriebsabgang (rechnerisch)	-0,14	-8,33	

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur, Vorstandsberichte

Der Personalaufwand der Pflegeeinrichtungen stieg von 216,61 Millionen Euro im Jahr 2019 um 3,3 Prozent auf 223,85 Millionen Euro im Jahr 2020.

Der Aufwand für Anlagen ging von 1,84 Millionen Euro im Jahr 2019 um 26,6 Prozent auf 1,35 Millionen Euro im Jahr 2020 zurück.

Der Sachaufwand erhöhte sich von 98,19 Millionen Euro im Jahr 2019 um 5,7 Prozent auf 103,82 Millionen Euro im Jahr 2020 insbesondere durch zusätzliche Beschaffungen infolge der Covid-19-Pandemie, die einen Mehraufwand von rund 3,00 Millionen Euro verursachte.

Der Anstieg der eigenen Erträge der Pflegeeinrichtungen um 1,6 Prozent von 31,05 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 31,55 Millionen Euro im Jahr 2020 und der Erträge aus Verpflegstagen um 1,3 Prozent von 285,45 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 289,14 Millionen Euro im Jahr 2020 konnten die Steigerungen beim Aufwand nicht ausgleichen. Die Erträge aus Verpflegstagen blieben infolge der Pandemie und der damit ausgelösten Minderauslastung hinter den erwarteten Erträgen, die von einem Anstieg von rund 3,9 Prozent ausgingen.

Nach Abzug der Erträge ergab sich für das Land NÖ im Jahr 2019 ein rechnerischer Betriebsabgang von 0,14 Millionen Euro und im Jahr 2020 einer von 8,33 Millionen Euro.

10.2 NÖ Landeskliniken

Die Finanzierung der NÖ Landeskliniken oblag dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) über das System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF). Der Fonds deckte die Kosten für die stationären und ambulanten Leistungen der NÖ Landeskliniken, förderte den Betrieb der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, finanzierte die mobilen Palliativteams und leistete Pensionszuschüsse für Personal, das vor dem 1. Jänner 1997 pragmatisiert worden war. Vereinzelt erhielten die NÖ Landeskliniken auch Projektmittel. Das Land NÖ hatte dabei als Rechtsträger der NÖ Landeskliniken die Unterdeckungen zu übernehmen. Dabei konnten Unter- und Überdeckungen zwischen den NÖ Landeskliniken ausgeglichen werden.

Die Unterdeckungen unterteilten sich in den „Trägeranteil 2“ für den Akutbereich, den „Trägeranteil 3“ für den chronischen Bereich (auch Langzeitbereich bezeichnet) und den „Trägeranteil 4“ für die Krankenpflegeschulen. Im Trägeranteil 2 waren auch die Abgänge des Universitätsbetriebs der NÖ Landeskliniken Krems, Sankt Pölten und Tulln enthalten.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Unterdeckungen und Trägeranteile der Jahre 2019 und 2020 in Millionen Euro und stellt diese den veranschlagten Trägeranteilen gegenüber.

Tabelle 23: Trägeranteile und Unterdeckungen 2019 und 2020 in Millionen Euro

Bezeichnung	Bereich	2019	2020
Trägeranteil 2	Aktubereich	-67,55	-86,64
	Universitätsbetrieb	-8,93	-7,52
Trägeranteil 3	chronischer Bereich	+0,16	+0,03
Trägeranteil 4	Krankenpflegesschulen	-4,89	-3,12
Unterdeckung Rechnungsabschluss		-81,21	-97,25
Unterdeckung Voranschlag		-84,78	-97,71
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag		3,57	0,46

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Im Jahr 2020 erhöhte sich die Unterdeckung von 81,21 Millionen Euro im Jahr 2019 um 16,04 Millionen Euro auf 97,25 Millionen Euro. Das entsprach einer Erhöhung um 19,8 Prozent.

In beiden Jahren blieben die Unterdeckungen unter den veranschlagten Beträgen von 84,78 Millionen Euro und 97,71 Millionen Euro. Im Jahr 2020 berücksichtigte der Voranschlag bereits einen Mehraufwand für die Ausgliederung.

Die Unterdeckung des Akutbereichs und des Universitätsbetriebs, zusammengefasst im Trägeranteil 2, stieg von 76,48 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 94,16 Millionen Euro im Jahr 2020. Im Jahr 2019 entfielen davon 67,55 Millionen Euro oder 83,2 Prozent auf den Akutbereich; im Jahr 2020 waren es 86,64 Millionen Euro oder 89,1 Prozent (bezogen auf die gesamte Unterdeckung).

Der Universitätsbetrieb verursachte im Jahr 2019 eine Unterdeckung von 8,93 Millionen Euro und im Jahr 2020 von 7,52 Millionen Euro. Der chronische Bereich konnte mit 0,16 Millionen Euro im Jahr 2019 und 0,03 Millionen Euro im Jahr 2020 jeweils einen positiven Trägeranteil 3 erwirtschaften. Der Trägeranteil 4 der Krankenpflegesschulen lag im Jahr 2019 bei einer Unterdeckung von 4,89 Millionen Euro und im Jahr 2020 bei 3,12 Millionen Euro.

Die höhere Unterdeckung im Jahr 2020 war zum Großteil den zusätzlichen Aufwendungen für den Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur zuzurechnen, die als Umlage im Sachaufwand der NÖ Landeskliniken verbucht waren. Diese Umlage stieg von 34,53 Millionen Euro im Jahr 2019 um 12,97 Millionen Euro oder 37,6 Prozent auf 47,50 Millionen Euro im Jahr

2020. Die Aufwände und Erträge der NÖ Landeskliniken entwickelten sich damit wie folgt.

Tabelle 24: Aufwände und Erträge in den Rechnungsabschlüssen (RA) der NÖ Landeskliniken in den Jahren 2019 und 2020 in Millionen Euro und in Prozent

Landeskliniken	RA 2019	RA 2020	Unterschied in Prozent
Personalaufwand	1.376,64	1.418,00	+3,0
Anlagen	37,65	41,82	+11,1
Sachaufwand	792,56	871,75	+10,0
Gesamtaufwand	2.206,85	2.331,57	+5,7
abzüglich eigene Erträge	295,51	354,70	+20,0
Finanzbedarf nach NÖ KAG	1.911,34	1.976,87	+3,4
abzüglich Erträge NÖGUS	1.830,13	1.879,62	+2,7
Unterdeckung	-81,21	-97,25	+19,8

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Der Gesamtaufwand der NÖ Landeskliniken stieg um 5,7 Prozent von 2.206,85 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 2.331,57 Millionen Euro im Jahr 2020.

Der Anstieg des Personalaufwands betrug 3,0 Prozent von 1.376,64 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 1.418,00 Millionen Euro im Jahr 2020. Davon entfielen rund 29,00 Millionen Euro auf Gehaltsanpassungen, 3,00 Millionen Euro auf Personalvermehrung und 9,00 Millionen Euro auf sonstigen Personalaufwand, der auch Bonifikationen von rund 8,30 Millionen Euro anlässlich der Covid-19-Pandemie enthielt.

Im Jahr 2019 enthielt der Personalaufwand rund 46,80 Millionen Euro und im Jahr 2020 rund 48,10 Millionen Euro für Pensionszahlungen. Dazu leistete der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds Pensionszuschüsse.

Der Aufwand für Anlagen stieg um 11,1 Prozent von 37,65 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 41,82 Millionen Euro im Jahr 2020 durch zusätzliche Beschaffungen im Zusammenhang mit der Pandemie sowie infolge vermehrter Direktkäufe anstelle von Leasingbeschaffungen.

Der Sachaufwand stieg um rund zehn Prozent von 792,56 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 871,75 Millionen Euro im Jahr 2020 insbesondere durch zusätzliche Beschaffungen infolge der Covid-19-Pandemie, die sich mit einem Mehraufwand von rund 45,20 Millionen Euro auswirkten, sowie durch die höhere Umlage für den Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur, die mit einem Mehraufwand von rund 13,00 Millionen Euro zu Buche schlug.

Die eigenen Erträge der NÖ Landeskliniken stiegen von 295,51 Millionen Euro im Jahr 2019 um 20,0 Prozent auf 354,70 Millionen Euro im Jahr 2020. Der Mehrertrag im Jahr 2020 beruhte auf Rückerstattungen des Landes NÖ und Beihilfen des Bundes (GSBG) für die zusätzlichen Beschaffungen infolge der Pandemie.

Der Finanzbedarf der NÖ Landeskliniken entsprach dem Betrag, der nach Abzug des eigenen Ertrags vom Gesamtaufwand verblieb (§ 49d NÖ KAG). Im Jahr 2020 war der Finanzbedarf mit 1.976,87 Millionen Euro um 3,4 Prozent höher als im Jahr 2019 mit 1.911,34 Millionen Euro.

Die Erträge der NÖ Landeskliniken aus dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stiegen von 1.830,13 Millionen Euro im Jahr 2019 um 2,7 Prozent auf 1.879,62 Millionen Euro im Jahr 2020. Im Jahr 2020 entfielen davon 1.820,13 Millionen Euro auf LKF-Erträge, 37,79 Millionen Euro auf Pensionszuschüsse, 15,74 Millionen Euro auf Schulförderung und 5,96 Millionen Euro auf mobile Palliativversorgung sowie auf Projektmittel.

Der Landesrechnungshof fasste zusammen, dass sich nach Abzug der Zahlungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds eine Unterdeckung von 81,21 Millionen Euro im Jahr 2019 und von 97,25 Millionen Euro im Jahr 2020 ergab. Das entsprach einer Erhöhung um 19,8 Prozent. Davon entfielen rund 13,00 Millionen Euro auf die höhere Umlage für den Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur.

In der Stellungnahme ergänzte die NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die höhere Umlage lässt sich v.a. durch die Gründung der NÖ Landesgesundheitsagentur erklären: Der Personalaufwand der vom Land übernommenen MitarbeiterInnen schlägt sich dabei mit rd. 5 Mio. € zu Buche. Einmaleffekte der LGA-Gründung (IT-Kosten, Rechts- und Beratungsaufwand) betragen rd. 3 Mio. €. Weitere lfd. Kosten durch die LGA-Gründung (Instandhaltungen, IT-Kosten, zusätzlicher Mietaufwand, Werbung, Repräsentation, Rechts- und Beratungsaufwand, etc.) ergaben rd. 4 Mio. €.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er unterstrich, dass die genannten Einmaleffekte der Gründung der NÖ Landesgesundheitsagentur entfallen sein müssten und damit – wie ausgeführt – nicht mehr fortzuschreiben sind. Außerdem waren dem Aufwand für übernommenes Personal rund 10,30 Millionen Euro im Jahr 2020 gegenzurechnen, die das Land Niederösterreich ab dem Jahr 2021 zu tragen hatte (siehe Seite 113).

10.3 Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Die NÖ Landeskliniken-Holding bestand bis 31. Dezember 2020. Holdingversammlung und NÖ Landesregierung hatten die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zu genehmigen. Dazu ließ die Holding Abschlussprüfungen durchführen. Die NÖ Landesregierung genehmigte die Voranschläge 2019 und 2020 und den Rechnungsabschluss 2019 der NÖ Landeskliniken-Holding jeweils mit den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen der NÖ Landeskliniken.

Mit 1. Juli 2020 gingen das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Rechtsverhältnisse der NÖ Landeskliniken-Holding im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die NÖ Landesgesundheitsagentur über.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur hatte die Jahresabschlüsse sinngemäß nach den Regeln des Unternehmensgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften zu erstellen. Dazu bestanden Ausnahmen. Diese Ausnahmen betrafen die Angaben zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats, den Lagebericht, die Bestellung von Abschlussprüfern sowie die Offenlegung des Jahresabschlusses.

Die Bestellung von Abschlussprüfern und die Feststellung der Jahresabschlüsse oblag dem Aufsichtsrat nach Prüfung und Vorbereitung im Finanzausschuss sowie unter Zuziehung der Abschlussprüfer. Die beauftragte Wirtschaftsprüfergemeinschaft bestätigte den Jahresabschluss 2020 am 9. April 2021 (aufgrund elektronischer Daten ohne örtliche Einschau). Der Bestätigungsvermerk enthielt auftragsgemäß keine Aussage über die ordnungsgemäße Geschäftsführung und bestätigte die ordnungsgemäße Buchführung. Das Honorar für die Abschlussprüfung betrug 6.500,00 Euro.

Nach der Behandlung im Finanzausschuss stellte der Aufsichtsrat der NÖ Landesgesundheitsagentur den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung vom 28. April 2021 fest. Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 enthielt den Hinweis, dass die Gewinn- und Verlustrechnung auch die Werte der NÖ Landeskliniken-Holding enthielt.

Hinweise zur Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufgrund des Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftsprüfungsgemeinschaft entlastete ein Gruppenleiter am 13. Oktober 2021 im Auftrag der NÖ Landesregierung den Aufsichtsrat und den Vorstand der NÖ Landesgesundheitsagentur für das Geschäftsjahr 2020.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass der Gruppenleiter Mitglied des Aufsichtsrats war. Daher bestand jedenfalls der Anschein einer Interessenskollision. Außerdem lag dem „Entlastungsauftrag“ kein kollegialer Beschluss gemäß der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung zu Grunde. Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, die Entlastung auf Regierungsebene zu heben.

Die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands sollte sich weiterhin auf den Bericht beziehungsweise das Ergebnis einer Wirtschaftsprüfung stützen. Diese Entlastung sollte außerdem noch eine Aussage zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung treffen.

Bilanz der NÖ Landeskliniken-Holding 2019 und Bilanz des Unternehmensverbunds 2020

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 20.578.819,18 Euro im Jahr 2019 auf 88.153.284,36 Euro im Jahr 2020.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aktiva und der Passiva der NÖ Landeskliniken-Holding sowie der NÖ Landesgesundheitsagentur und der mit ihr verbundenen Unternehmungen (Unternehmensverbund).

Tabelle 25: Bilanzen 2019 und 2020 in Euro

AKTIVA	NÖ Landeskliniken-Holding 2019	Unternehmensverbund 2020
Anlagevermögen	7.915.871,43	8.993.026,71
immaterielle Vermögensgegenstände	311.797,85	436.416,89
Sachanlagen	1.473.109,25	1.844.020,01
Finanzanlagen	6.130.964,33	6.712.589,81
Umlaufvermögen	12.320.137,11	79.066.482,44
Forderungen	7.701.862,94	66.511.300,39
Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	4.618.274,17	12.555.182,05
aktive Rechnungsabgrenzung	135.723,88	93.775,21

AKTIVA	NÖ Landeskliniken-Holding 2019	Unternehmensverbund 2020
aktive latente Steuern	207.086,76	0,00
Summe Aktiva	20.578.819,18	88.153.284,36

PASSIVA	2019	2020
Eigenkapital	2.772.898,20	3.981.988,16
Gewinnrücklagen für Investitionen	2.009.969,05	3.216.132,52
sonstige Gewinnrücklage	0,00	762.929,15
Bilanzgewinn	762.929,15	2.926,49
Investitionszuschüsse	1.505.902,38	1.376.894,19
Rückstellungen	3.136.748,03	66.011.842,41
Rückstellungen für Abfertigungen	1.282.744,41	1.834.864,82
Rückstellungen für Pensionen	0,00	59.012.198,63
Steuerrückstellungen	0,00	479.994,67
sonstige Rückstellungen	1.854.003,62	4.684.784,29
Verbindlichkeiten	13.016.966,06	16.631.255,09
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	2.980.741,81	3.601.529,90
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.590.316,50	5.423.724,36
Sonstige Verbindlichkeiten	6.445.907,75	7.606.000,83
passive Rechnungsabgrenzung	146.304,51	151.304,51
Summe Passiva	20.578.819,18	88.153.284,36

Quelle: Jahresabschlüsse Wirtschaftsprüfungsgemeinschaft

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöhte sich von 7.915.871,43 Euro im Jahr 2019 um 1.077.155,28 Euro auf 8.993.026,71 Euro im Jahr 2020.

Davon entfielen 124.619,04 Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände (Software, Lizenzen), deren Wert von 311.797,85 Euro auf 436.416,89 Euro

Ende 2020 stieg, sowie 370.910,76 Euro auf Sachanlagen, deren Wert sich durch Geräteanschaffungen und Mieteinbauten auf 1.844.020,01 Euro Ende 2020 erhöhte.

Die Finanzanlagen verzeichneten einen Wertzuwachs um 581.625,48 Euro auf 6.712.589,81 Euro Ende 2020, insbesondere durch das Eigenkapital der verbundenen Unternehmungen von insgesamt 245.000,00 Euro und die Zuschreibung des anteiligen Ergebnisses der Epsilon Office KG & Co OG von 336.625,48 Euro. Weiters enthielten die Finanzanlagen eine stille Beteiligung an der Lebens.Resort & Gesundheitszentrum GmbH im Wert von 4,40 Millionen Euro, der sich nicht veränderte. Diese stille Beteiligung bestand seit dem Jahr 2007 bis zum 31. Dezember 2021 und war durch das Land NÖ finanziert worden. Erträge daraus verbuchte die NÖ Landesgesundheitsagentur als sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 12.320.137,11 Euro im Jahr 2019 um 66.746.345,33 Euro oder 541,8 Prozent auf 79.066.482,44 Euro im Jahr 2020. Davon entfielen 12.555.182,05 Euro auf die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten, die sich um 7.936.907,88 Euro erhöhten.

Die Forderungen stiegen von 7.701.862,94 Euro im Jahr 2019 um 58.809.437,45 Euro oder 763,6 Prozent auf 66.511.300,39 Euro im Jahr 2020. Davon entfielen 62.045.010,89 Euro auf Forderungen gegenüber dem Land NÖ, das der NÖ Landesgesundheitsagentur die Zahlungen aus gesetzlich vorgesehenen, langfristigen Personalverpflichtungen zu refundieren hatte. Die übrigen entfielen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 447.766,85 Euro, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit 1.429.687,45 Euro sowie auf sonstige Forderungen aus Gehaltsvorschüssen, Kautionen und Förderzusagen mit 2.588.835,20 Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung betraf Vorauszahlungen und ging von 135.723,88 Euro im Jahr 2019 auf 93.775,21 Euro im Jahr 2020 zurück.

Aktive latente Steuern

Die NÖ Landeskliniken-Holding nutzte ab dem Jahr 2016 ein Wahlrecht zur Verteilung des Unterschiedsbetrags zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen und aktivierte dafür latente Steuern. Diese wiesen Ende 2019 einen Stand von 207.086,76 Euro auf und waren aufzulösen, weil für die NÖ Landesgesundheitsagentur als Rechtsträgerin der Gesundheitseinrichtungen ab dem 1. Jänner 2021 Gemeinnützigkeit vorlag.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich von 2.772.898,20 Euro im Jahr 2019 um 1.209.089,96 Euro auf 3.981.988,16 Euro im Jahr 2020.

Den stärksten Zuwachs verbuchten Gewinnrücklagen für Investitionen, die um 1.206.163,47 Euro oder 60,0 Prozent auf 3.216.132,52 Euro anstiegen. Die Rücklage war für Investitionen zweckgebunden und entsprechend der Abschreibungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Der Bilanzgewinn 2019 von 762.929,15 Euro enthielt den Gewinnvortrag aus Vorjahren von 759.390,26 Euro und wurde im Jahresabschluss 2020 der sonstigen Gewinnrücklage zugewiesen. Im Jahr 2020 betrug der Bilanzgewinn damit 2.926,49 Euro.

Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse gingen von 1.505.902,38 Euro um 129.008,19 Euro im Jahr 2019 auf 1.376.894,19 Euro im Jahr 2020 zurück und stellten den Stand der Mittel zur Finanzierung des Anlagevermögens dar, die das Land NÖ bis zum Jahr 2015 zuschoss. Diese zweckgebundenen Mittel wurden entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Ab dem Jahr 2016 erfolgte die Finanzierung über die NÖ Landeskliniken.

Ein unveränderter Betrag von 849.723,19 Euro betraf den Erwerb der Gesellschaftsanteile der Epsilon Office KG & Co OG im Jahr 2012, der ebenfalls vom Land NÖ mitfinanziert wurde.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stiegen von 3.136.748,03 Euro im Jahr 2019 um 62.875.094,38 Euro auf 66.011.842,41 Euro im Jahr 2020.

Dieser Anstieg betraf zusätzliche Rückstellungen für Abfertigungen von 552.120,41 Euro, für sonstigen Rückstellungen (Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube, Gleitzeitguthaben) von 2.830.780,67 Euro sowie für Pensionen des Landespersonals von 59.012.198,63 Euro, welche das Land NÖ nach Maßgabe der Inanspruchnahme refundierte.

Die Steuerrückstellungen betrafen im Jahr 2021 fällige Abgaben. Davon entfielen 474.537,74 Euro auf die Übernahme der Anteile der Epsilon Office KG & Co OG.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stiegen von 13.016.966,06 Euro um 3.614.289,03 Euro im Jahr 2019 oder 27,8 Prozent auf 16.631.255,09 Euro im Jahr 2020.

Davon fielen 620.788,09 Euro auf die Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen, 1.833.407,86 Euro auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und 1.160.093,08 Euro auf sonstige Verbindlichkeiten.

Dieser Anstieg konnte auf die Erweiterung der Aufgaben für die Betriebsführung der NÖ Gesundheitseinrichtungen zurückgeführt werden.

Ende 2020 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, jedoch gegenüber dem Land NÖ für die Finanzierung der stillen Beteiligung in Höhe von 4,40 Millionen Euro.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung für Vorauszahlungen stieg von 146.304,51 Euro im Jahr 2019 auf 151.304,51 Euro im Jahr 2020.

Gewinn- und Verlustrechnungen 2019 und 2020

Die Erfolgsrechnung der NÖ Landeskliniken-Holding sowie der NÖ Landesgesundheitsagentur und ihrer verbundenen Unternehmungen ergab sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die nachstehende Tabelle stellt die betrieblichen Erträge und Aufwendungen der NÖ Landeskliniken-Holding und der NÖ Landesgesundheitsagentur und ihrer verbundenen Unternehmungen (Unternehmensverbund) aus den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 dar.

Tabelle 26: Gewinn- und Verlustrechnungen 2019 und 2020 in Euro

Erträge und Aufwendungen	NÖ Landeskliniken-Holding 2019	Unternehmensverbund 2020
Umsatzerlöse	35.926.663,53	49.545.196,31
sonstige betriebliche Erträge	760.110,71	5.604.743,65
Personalaufwand	-18.442.560,64	-31.184.315,47
Abschreibungen	-663.156,90	-698.428,68
übrige betriebliche Aufwendungen	-17.652.231,14	-21.846.355,73
Betriebserfolg	-71.174,44	1.420.840,08

Erträge und Aufwendungen	NÖ Landeskliniken-Holding 2019	Unternehmensverbund 2020
Erträge aus Beteiligungen	42.569,71	336.625,48
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.001,15	135.739,85
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-2.490,95
Finanzerfolg	178.570,86	469.874,38
Ergebnis vor Steuern	107.396,42	1.890.714,46
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33.269,86	-681.624,50
Ergebnis nach Steuern	140.666,28	1.209.089,96
Auflösung von Gewinnrücklagen für Investitionen	290.170,82	345.619,58
Zuweisung zu Gewinnrücklagen für Investitionen	-427.298,12	-1.551.783,05
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	759.390,26	0,00
Bilanzgewinn	762.929,15	2.926,49

Quelle: Jahresabschlüsse Wirtschaftsprüfergemeinschaft

Betriebserfolg

Der Betriebserfolg verbesserte sich von minus 71.174,44 Euro im Jahr 2019 auf plus 1.420.840,08 Euro im Jahr 2020, insbesondere wegen der um rund 13,00 Millionen Euro höheren Umsatzerlöse aus der Umlage der NÖ Landeskliniken für die Betriebsführung der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur konnte bis zum Jahr 2020 den Betriebserfolg somit über die Umlage der NÖ Landeskliniken für die Betriebsführung „indirekt beeinflussen“ und damit beispielsweise über die Berücksichtigung von Gewinnrücklagen steuern.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge beruhte vor allem auf der erfolgswirksamen Verbuchung von Forderungen gegenüber dem Land NÖ für Pensionen und Jubiläen für übernommenes Landespersonal.

Der Personalaufwand stieg von 18,44 Millionen Euro im Jahr 2019 um 12,74 Millionen Euro auf 31,18 Millionen Euro im Jahr 2020. Das entsprach einem Anstieg um 144,7 Prozent.

Davon entfielen 3,24 Millionen Euro auf das ab 1. Juli 2020 zugewiesene Landespersonal und 5,46 Millionen Euro auf zusätzliches Personal sowie strukturelle Anpassungen (Bezüge, Prämien, Sonderzahlungen). Dadurch stiegen Bezüge und Gehälter mit Nebenkosten und Sozialleistungen von 8,70 Millionen Euro auf 27,14 Millionen Euro. 4,04 Millionen Euro entfielen auf die erstmalige Dotierung von Rückstellungen für Pensionen.

Die Abschreibungen erhöhten sich von 0,66 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 0,70 Millionen Euro im Jahr 2020. Der Anlagespiegel des Jahresabschlusses 2019 wies die Zusammensetzung aller Abschreibungen aus.

Der Anlagespiegel des Jahresabschlusses 2020 informierte lediglich über die Zusammensetzung der Abschreibung ab dem 1. Juli 2020 und verwies auf die Übernahme der Buchwerte von der NÖ Landeskliniken-Holding mit 30. Juni 2020.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 17,65 Millionen Euro im Jahr 2019 um 4,20 Millionen Euro oder 23,8 Prozent auf 21,85 Millionen Euro im Jahr 2020. Die Erhöhung enthielt den Mehraufwand für elektronische Datenverarbeitung von 1,45 Millionen Euro, für zusätzlichen Rechts- und Beratungsaufwand von 1,06 Millionen Euro, den höheren Aufwand für Kommunikation und Patienteninformation von 0,53 Millionen Euro, den um 0,19 Millionen gestiegenen Mietaufwand sowie den Anstieg des Sammelpostens „sonstige“ um 1,50 Millionen Euro.

Der Sammelposten beinhaltete Inserate von 292.552,97 Euro, Veranstaltungen und Repräsentation von 344.586,61 Euro sowie 2,37 Millionen Euro für interne Leistungsverrechnungen im Unternehmensverbund, Aufsichtsratsvergütungen von 141.372,14 Euro und öffentliche Abgaben.

Finanzerfolg

Der Finanzerfolg verbesserte sich von 178.570,86 Euro im Jahr 2019 auf 469.874,38 Euro im Jahr 2020. Das war auf den Jahresüberschuss der Epsilon Office KG & Co OG aus Mietzahlungen der NÖ Landesgesundheitsagentur zurückzuführen, der in den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen war. Außerdem erzielte die NÖ Landesgesundheitsagentur Erträge aus einer stillen Beteiligung von 132.349,97 Euro im Jahr 2019 sowie von 132.556,96 Euro im Jahr 2020, die den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen zugeordnet waren.

Im Jahr 2020 fielen Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Provision an das Land NÖ) von 2.490,95 Euro an.

Ergebnis vor und nach Steuern

Der Betriebserfolg und der Finanzerfolg verbesserten das Ergebnis vor Steuern von 107.396,42 Euro im Jahr 2019 auf 1.890.714,46 Euro im Jahr 2020. Das Ergebnis nach Steuern veränderte sich von 140.666,28 Euro im Jahr 2019 auf 1.209.089,96 Euro im Jahr 2020.

Im Jahr 2019 überstieg der Ertrag aus latenten Steuern (verborgene Steuerlasten oder Steuervorteile) den Aufwand für Steuern aus dem laufenden Ergebnis, was zu einem höheren Ergebnis nach Steuern führte.

Im Jahr 2020 senkte eine Abgabe von 474.537,74 Euro durch die Aufdeckung der stillen Reserve der Epsilon Office KG & Co OG sowie die Auflösung der latenten Steuern von 207.086,76 Euro das Ergebnis nach Steuern um 681.624,50 Euro.

Bilanzgewinne 2019 und 2020

Im Jahr 2020 war der Bilanzgewinn ohne Gewinnvortrag aus dem Vorjahr dargestellt und sank dadurch von 762.929,15 Euro im Jahr 2019 auf 2.926,49 Euro im Jahr 2020. Die NÖ Landesgesundheitsagentur ordnete den Bilanzgewinn 2019, der auch Gewinnvorträge aus Vorjahren enthielt, der sonstigen Gewinnrücklage zu.

Die Auflösung von Gewinnrücklagen für Investitionen stieg von 290.170,82 Euro im Jahr 2019 auf 345.619,58 Euro im Jahr 2020. Die Zuweisung zu Gewinnrücklagen für Investitionen stieg von 427.298,12 Euro auf 1.551.783,05 Euro. Die Differenzen aus den Auflösungen und den Zuweisungen erhöhte die Gewinnrücklage für Investitionen im Jahr 2019 um 137.127,30 Euro und im Jahr 2020 um 1.206.163,47 Euro.

Die Jahresabschlüsse erklärten dazu im Anhang, die erhaltenen Beträge für Investitionen seien in eine zweckgebundene Gewinnrücklage für Investitionen im Eigenkapital dargestellt und wären entsprechend der Abschreibungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst worden.

Die Jahresabschlüsse enthielten jedoch darüber hinaus keine Informationen über die tatsächliche Verwendung der Gewinnrücklagen. Diese durften nur für die Aufwendungen der Folgejahre verwendet werden.

In der Stellungnahme ergänzte die NÖ Landesgesundheitsagentur zustimmend:

Für die UGB-Abschlüsse 2017 bis 2019 der NÖ Landeskliniken-Holding und 2020 der NÖ Landesgesundheitsagentur wurde jährlich eine Gewinnrücklage in Höhe der Investitionen in das Anlagevermögen dotiert. Zugleich erfolgte eine Auflösung der

Gewinnrücklage in Höhe der Abschreibungen und Buchwertabgänge für Investitionen, die seit 2017 getätigt wurden. Die Veränderung der Gewinnrücklage resultiert aus dem Unterschied zwischen der jährlichen Dotierung einerseits und der jährlichen Auflösung andererseits.

Eine anderweitige Verwendung von Gewinnrücklagen für Investition ist schon alleine aus der Bezeichnung dieser Rücklagen (siehe dazu auch in der G+V „Auflösung bzw. Zuweisung Gewinnrücklage für Investitionen“) nicht möglich, womit keine weiteren Informationsbedarfe im Anhang zum Jahresabschluss erforderlich sind.

11. Veranschlagung und Verrechnung ab 1. Jänner 2021

Ab dem Jahr 2021 erfolgte die Veranschlagung und Verrechnung der Gebarung der NÖ Pflegeeinrichtungen in der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ und der NÖ Landeskliniken in der Gruppe 5 „Gesundheit“ im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds finanzierte weiterhin die NÖ Landeskliniken und die NÖ Pflegeeinrichtungen erhielten weiterhin Mittel der Sozialhilfe. Die Ausgliederung berührte die Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung des Bundes, der Sozialversicherung, des Landes NÖ und der Gemeinden an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds nicht. Auch die Beitragszahlungen im Bereich der Sozialhilfe blieben von der Ausgliederung unberührt.

Der Landesrechnungshof wies jedoch darauf hin, dass der Wirtschaftsplan (Voranschlag) 2021 der NÖ Landesgesundheitsagentur und ihrer verbundenen Unternehmungen aufgrund der geänderten Aufgaben, Personalstände, Zuordnungen und Abgrenzungen der Pensionsaufwände nur eingeschränkt mit den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Vorjahre beziehungsweise der NÖ Landeskliniken-Holding vergleichbar war.

11.1 Wirtschaftsplan 2021

Das Finanzziel für das Jahr 2021 legte ein bereinigtes Betriebsergebnis (Abgang) von minus 132.204.346,00 Euro fest. Damit sollten die Trägeranteile der Krankenanstalten (TA 2), die Trägeranteile für die Gesundheits- und Krankenpflegesschulen (TA 4), die Beiträge zum Lehrbetrieb der Karl Landsteiner Privatuniversität, das Ergebnis des Langzeitbereichs und die Betriebsabgänge der Pflegeeinrichtungen abgedeckt sein.

Die folgende Tabelle stellt dar, wie der Wirtschaftsplan (Voranschlag) der NÖ Landesgesundheitsagentur 2021 das bereinigte Betriebsergebnis verteilte.

Tabelle 27: Veranschlagung des bereinigten Betriebsergebnisses 2021 der NÖ Landesgesundheitsagentur in Euro

Bereiche der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung	Voranschlag 2021
Trägeranteile der Krankenanstalten	-102.550.600,00
Trägeranteile für die Gesundheits- und Krankenpflegesschulen	-5.297.900,00
Beiträge zum Lehrbetrieb der Karl Landsteiner Privatuniversität	-11.205.300,00
Ergebnis des Langzeitbereichs	-115.100,00
Betriebsabgänge der Pflegeeinrichtungen	-13.000.000,00
Bereinigtes Betriebsergebnis	-132.168.900,00

Quelle: Voranschlag der NÖ Landesgesundheitsagentur

Das Nutzungsentgelt für die Immobilien und die Verrechnungsentgelte für Leistungen (Services) des Amtes der NÖ Landesregierung waren bei der Berechnung des bereinigten Betriebsergebnisses nicht zu berücksichtigen.

Der Wirtschaftsplan (Voranschlag) für das Jahr 2021 sowie die Mehrjahresplanung bis zum Jahr 2023 sahen ein gleichbleibendes Nutzungsentgelt von 152,28 Millionen Euro (ohne Umsatzsteuer) vor, wobei die Nutzungsvereinbarungen noch nicht vorlagen. Auf die NÖ Landeskliniken entfiel dabei ein Nutzungsentgelt von insgesamt 117,95 Millionen Euro und auf die NÖ Pflegeeinrichtungen von insgesamt 34,33 Millionen Euro.

Die Bemessung des Nutzungsentgelts erfolgte, wie in der Umsatzsteuerrichtlinie vorgegeben, nach Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und Grundstückskosten, wobei die Abteilung Finanzen F1 in diesem Bereich insgesamt keine Veränderung der steuerlichen Situation erwartete.

Das Nutzungsentgelt erhöhte zwar den Abgang der NÖ Landesgesundheitsagentur, der jedoch durch das Cash-Pooling mit dem Land NÖ ausgeglichen und bei den Vertragspartnern erfolgsneutral verbucht werden konnte.

Die folgende Tabelle stellt dar, wie der Wirtschaftsplan 2021 die Aufwendungen und die Erträge für die NÖ Landeskliniken (Teilbereich Krankenanstalten), die NÖ Pflegeeinrichtungen (Teilbereich Pflegeeinrichtungen) sowie für die NÖ Landesgesundheitsagentur und ihrer verbundenen Unternehmungen insgesamt veranschlagte.

Tabelle 28: Wirtschaftsplan 2021, Aufwendungen und Erträge in Euro

Aufwendungen und Erträge	Landeskliniken mit Anteil (90 %) Unternehmensverbund	Pflegeeinrichtungen mit Anteil (10 %) Unternehmensverbund	Gesamt
Personalaufwand	1.465.345.500,00	240.183.100,00	1.705.528.600,00
Anlagen	28.488.900,00	2.000.000,00	30.488.900,00
Sachaufwand	970.587.100,00	143.337.700,00	1.113.924.800,00
Gesamtaufwand	2.464.421.500,00	385.520.800,00	2.849.942.300,00
abzüglich eigene Erträge	295.026.200,00	27.899.800,00	322.926.000,00
abzüglich NÖGUS-Erträge und Erträge aus Verpflegstagen	1.932.274.300,00	310.291.200,00	2.242.565.500,00
Gesamtertrag	2.227.300.500,00	338.191.000,00	2.565.491.500,00
Betriebsergebnis	-237.121.000,00	-47.329.800,00	-284.450.800,00
abzüglich Nutzungsentgelt	117.952.100,00	34.329.800,00	152.281.900,00
bereinigtes Betriebsergebnis	-119.168.900,00	-13.000.000,00	-132.168.900,00

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Personalaufwand 2021

Für den Personalaufwand 2021 veranschlagte der Wirtschaftsplan 2021 rund 1.705,53 Millionen Euro und damit 59,8 Prozent des Gesamtaufwands. Davon entfielen 35,90 Millionen Euro auf den Personalaufwand für die rund 380 Bediensteten des Unternehmensverbunds der NÖ Landesgesundheitsagentur. Dieser wurde im Verhältnis von 90 zu 10 auf die NÖ Landeskliniken und die NÖ Pflegeeinrichtungen umgelegt.

Der Jahresabschluss 2019 enthielt den Personalaufwand des Unternehmensverbunds beziehungsweise der NÖ Landeskliniken-Holding von 18,06 Millionen Euro für rund 194,6 Vollzeitkräfte. Der Jahresabschluss 2020 der NÖ Landesgesundheitsagentur wies einen Personalaufwand von 25,53 Millionen Euro auf. Auch dieser wurde zur Gänze als Umlage im Sachaufwand der NÖ Landeskliniken dargestellt.

Der veranschlagte Personalaufwand des Unternehmensverbunds lag um 17,84 Millionen Euro beziehungsweise um 10,37 Millionen Euro darüber. Davon entfielen rund 7,00 Millionen Euro auf Personal, das aus der Landesverwaltung in den Unternehmensverbund wechselte (104 Bedienstete), und rund

11,00 Millionen Euro auf zusätzliches Personal (71 Bedienstete) und strukturelle Anpassungen (wie Vorrückungen) bei Bezügen, Gehältern, Prämien, Sonderzahlungen und Pensionen einschließlich Valorisierungen.

Der Personalaufwand der NÖ Landeskliniken-Holding hatte rund 1,3 Prozent des Personalaufwands der NÖ Landeskliniken betragen beziehungsweise unter Berücksichtigung des Aufwands für Personal vom Land 1,8 Prozent.

Für die NÖ Landeskliniken veranschlagte der Wirtschaftsplan 2021 einen Personalaufwand von 1.465,34 Millionen Euro oder 85,9 Prozent des gesamten Personalaufwands beziehungsweise 59,5 Prozent des Gesamtaufwands der NÖ Landeskliniken.

Darin waren rund 32,30 Millionen Euro für den Personalaufwand des Unternehmensverbunds, 25,10 Millionen Euro für Gehaltsanpassungen, 25,50 Millionen Euro für zusätzliches Personal und rund 13,00 Millionen Euro für dienstrechtliche Änderungen (bezahlte Mittagspause) sowie rund 1,60 Millionen Euro für Pensionen ab Stichtag 1. Jänner 2021 berücksichtigt. Nicht enthalten waren Bonifikationen anlässlich der Covid-19-Pandemie, für die im Jahr 2020 rund 8,30 Millionen Euro anfielen, und Pensionen, die ab 1. Jänner 2021 das Land NÖ übernahm; im Jahr 2020 fielen dafür 48,10 Millionen Euro an.

Dennoch lag der veranschlagte Personalaufwand 2021 für die NÖ Landeskliniken um 76,62 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2020, der einen um 39,23 Millionen Euro höheren Personalaufwand ausgewiesen hatte als der Rechnungsabschluss 2019.

In der Stellungnahme ergänzte die NÖ Landesgesundheitsagentur:

Der Personalaufwand des Jahres 2021 beinhaltet die zum Budgetierungszeitpunkt angenommenen Veränderungen von 1,9% (1,6% Valorisierung, 0,3% Vorrückungen) in Höhe von rd. € 25,1 Mio., zuzüglich einer angenommenen Mengensteigerung z.B. für die Übernahme der Kindergärten, zusätzliche Facharzt-Dienstposten für die Einhaltung des KA-AZG und ganzjährige Finanzierung der budgetierten Vollzeitkräfte aus dem Voranschlag 2020. Zudem wurde 2021 erstmals die bezahlte Mittagspause mit rd. € 13 Mio. berücksichtigt.

Wie vom Landesrechnungshof hingewiesen, sind die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse aufgrund der geänderten Aufgaben, Personalstände, Zuordnungen und Abgrenzungen der Pensionsaufwände nur eingeschränkt mit den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Vorjahre beziehungsweise der NÖ Landeskliniken-Holding vergleichbar.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er erwiderte jedoch, dass er die Effekte aufgrund geänderter Aufgaben, Personalstände, Zuordnungen und Abgrenzungen der Pensionsaufwände in den Feststellungen berücksichtigte. Damit konnte er die Vergleichbarkeit der Daten aus den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen herstellen.

Das betraf hier insbesondere den Personalaufwand des Unternehmensverbunds, Gehaltsanpassungen, zusätzliches Personal und dienstrechtliche Änderungen (bezahlte Mittagspause) sowie Pensionen.

Für die Pflegeeinrichtungen veranschlagte der Wirtschaftsplan 2021 einen Personalaufwand von rund 240,20 Millionen Euro oder 14,1 Prozent des gesamten Personalaufwands beziehungsweise 62,3 Prozent des Gesamtaufwands der Pflegeeinrichtungen.

Darin waren rund 3,60 Millionen Euro für den Personalaufwand des Unternehmensverbunds, 6,50 Millionen Euro für Gehaltsanpassungen, 3,50 Millionen Euro für zusätzliches Personal, 3,00 Millionen Euro für sonstige Personalaufwendungen und rund 0,80 Millionen Euro für ab dem Stichtag 1. Jänner anfallende Pensionen 2021 berücksichtigt.

Der veranschlagte Personalaufwand für die Pflegeeinrichtungen lag damit um 15,53 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2020, der einen um 7,24 Millionen Euro höheren Personalaufwand ausgewiesen hatte als der Rechnungsabschluss 2019.

In der Stellungnahme ergänzte die NÖ Landesgesundheitsagentur:

Der Personalaufwand des Jahres 2021 beinhaltet die zum Budgetierungszeitpunkt (noch von GS7) angenommenen Veränderungen von 3% in Höhe von rd. € 6,7 Mio., zuzüglich einer angenommenen Mengensteigerung insb. für den Neubau Mauer. Zudem wurden 2021 € 2 Mio. für Jubiläumszahlungen/Belohnungen berücksichtigt.

Wie vom Landesrechnungshof hingewiesen, sind die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse aufgrund der geänderten Aufgaben, Personalstände, Zuordnungen und Abgrenzungen der Pensionsaufwände nur eingeschränkt mit den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Vorjahre beziehungsweise der NÖ Landeskliniken-Holding vergleichbar.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er erwiderte jedoch, dass er die Effekte aufgrund geänderter Aufgaben, Personalstände, Zuordnungen und Abgrenzungen der Pensionsaufwände in den Feststellungen berücksichtigte.

Damit konnte er die Vergleichbarkeit der Daten aus den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen herstellen.

Das betraf hier insbesondere den Personalaufwand des Unternehmensverbunds, Gehaltsanpassungen, zusätzliches Personal und sonstige Personalaufwendungen sowie Pensionen.

Aufwand für Anlagen 2021

Der veranschlagte Aufwand für Anlagen war im Jahr 2021 mit insgesamt 30,49 Millionen Euro um rund 13,00 Millionen Euro geringer als im Rechnungsabschluss 2020. Dieser hatte einen um 3,68 Millionen Euro höheren Aufwand für Anlagen ausgewiesen als der Rechnungsabschluss 2019. Diese Erhöhung 2020 wurde mit zusätzlichen Beschaffungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sowie mit mehr Direktkäufen anstelle von Leasingbeschaffungen begründet.

Sachaufwand 2021

Für den Sachaufwand veranschlagte der Wirtschaftsplan 2021 rund 1.113,92 Millionen Euro und damit 39,1 Prozent des Gesamtaufwands. Davon entfielen 34,30 Millionen Euro auf den Sachaufwand für den Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur. Dieser wurde im Verhältnis von 90 zu 10 auf die NÖ Landeskliniken und die NÖ Pflegeeinrichtungen umgelegt.

Der veranschlagte Sachaufwand lag im Jahr 2021 um 138,35 Millionen Euro über dem Sachaufwand des Rechnungsabschlusses 2020. Nach Abzug des darin enthaltenen Nutzungsentgelts ergab sich gegenüber dem Rechnungsabschluss 2020 ein Rückgang um 13,93 Millionen Euro.

Im Rechnungsabschluss 2020 enthielt der Sachaufwand der NÖ Landeskliniken den Personalaufwand des Unternehmensverbunds beziehungsweise der NÖ Landeskliniken-Holding sowie den Aufwand für Beschaffungen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Der Sachaufwand lag damit um rund 3,3 Prozent über dem Rechnungsabschluss 2019.

Der Wirtschaftsplan 2021 veranschlagte im Sachaufwand keine Vorsorgen für die Pandemie. Der veranschlagte Sachaufwand lag jedoch um rund 59,00 Millionen Euro oder 6,50 Prozent höher als der Sachaufwand der getrennt geführten Rechnungsabschlüsse des Jahres 2020.

Gesamtaufwand 2021

Der veranschlagte Gesamtaufwand 2021 der NÖ Landesgesundheitsagentur betrug 2.849,94 Millionen Euro. Davon entfielen 2.464,42 Millionen Euro auf die NÖ Landeskliniken und 385,52 Millionen Euro auf die Pflegeeinrichtungen.

Im Vergleich zu den getrennt geführten Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Gesundheitseinrichtungen 2020 bedeutete dies ein Plus von 189,35 Millionen Euro oder rund 7,1 Prozent. Davon entfielen jedoch 152,28 Millionen Euro auf das Nutzungsentgelt für die Immobilien, das bei der Berechnung des bereinigten Betriebsergebnisses wieder abgezogen wurde.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Covid-19-Pandemie, Bonifikationen und Pensionszuschüsse der Gesamtaufwand um rund 138,00 Millionen Euro oder 5,4 Prozent höher war als im Jahr 2020.

In der Stellungnahme ergänzte die NÖ Landesgesundheitsagentur:

Wie vom Landesrechnungshof hingewiesen, sind die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse aufgrund der geänderten Aufgaben, Personalstände, Zuordnungen und Abgrenzungen der Pensionsaufwände nur eingeschränkt mit den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Vorjahre beziehungsweise der NÖ Landeskliniken-Holding vergleichbar.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er erwiderte jedoch, dass er die Effekte aufgrund geänderter Aufgaben, Personalstände, Zuordnungen und Abgrenzungen der Pensionsaufwände in den Feststellungen berücksichtigte. Damit konnte er die Vergleichbarkeit der Daten aus den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen herstellen.

Das betraf hier insbesondere Aufwendungen für die Covid-19-Pandemie, Bonifikationen und Pensionszuschüsse.

Erträge 2021

Den veranschlagten Aufwendungen konnten höhere Erträge von insgesamt 2.565,49 Millionen Euro gegenübergestellt werden. Davon entfielen 2.227,30 Millionen Euro auf die NÖ Landeskliniken und 338,19 Millionen Euro auf die Pflegeeinrichtungen. Die Gesamterträge setzten sich aus eigenen Erträgen, aus Erträgen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS-Erträge) und Erträgen aus Verpflegstagen zusammen.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds sagte 90,00 Millionen Euro mehr LKF-Mittel aus dem System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung zu. Das entsprach einer Erhöhung um rund 4,9 Prozent; im Rechnungsjahr 2020 hatte die Erhöhung lediglich rund 2,8 Prozent betragen.

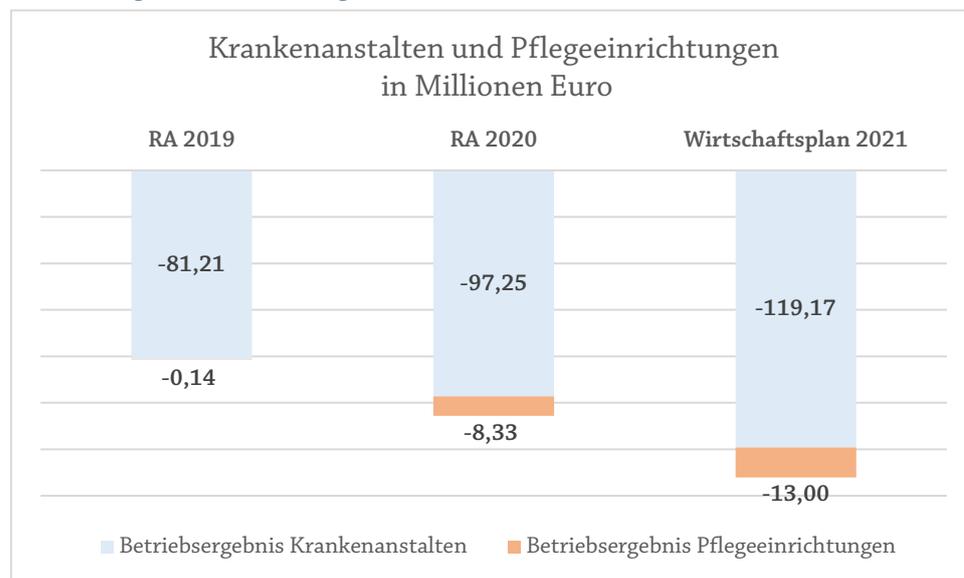
Zudem sah der Wirtschaftsplan 2021 höhere eigene Erträge sowie höhere Erträge aus Verpflegstagen (Pflegebühren) vor.

Da die veranschlagten Erträge jedoch weniger stark stiegen als die veranschlagten Aufwendungen, erhöhte sich der veranschlagte Betriebsabgang.

Trägeranteile beziehungsweise Betriebsabgänge 2019 bis 2021

Die folgende Abbildung zeigt die Trägeranteile beziehungsweise Betriebsabgänge beziehungsweise negative Betriebsergebnisse der Rechnungsabschlüsse 2019 und 2020 und des Voranschlags beziehungsweise Wirtschaftsplans 2021 für NÖ Landeskliniken und Pflegeeinrichtungen in Millionen Euro.

Abbildung 5: Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2021



Quelle: Rechnungsabschlüsse und Wirtschaftsplan

Im Jahr 2019 betrug der Trägeranteil beziehungsweise der Betriebsabgang der Gesundheitseinrichtungen insgesamt 81,35 Millionen Euro.

Im Jahr 2020 betrug der Trägeranteil beziehungsweise der Betriebsabgang der Gesundheitseinrichtungen insgesamt 105,58 Millionen Euro. Das entspricht einer Erhöhung um 24,23 Millionen Euro gegenüber dem Rechnungsabschluss 2019 mit 81,35 Millionen Euro.

Der Wirtschaftsplan 2021 veranschlagte für die Gesundheitseinrichtungen ein negatives Betriebsergebnis von insgesamt 132,17 Millionen Euro. Das entspricht einer Erhöhung um 26,59 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Da-

von entfielen 119,17 Millionen Euro auf die NÖ Landeskliniken und 13,00 Millionen Euro auf die Pflegeeinrichtungen. Zu dieser Entwicklung trug auch der Aufwand für den Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur mit 22,70 Millionen Euro bei.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass das veranschlagte bereinigte Betriebsergebnis von minus 132,17 Millionen Euro dem ersten Finanzziel der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2021 – 2023 entsprach, das die Grundlage für die Finanzziele der Folgejahre bildete.

Er wies jedoch darauf hin, dass um zumindest 3,30 Millionen Euro mehr gesamter Pensionsaufwand anfiel als Personalaufwand für Landesbedienstete entfiel, die von der Landesverwaltung zur NÖ Landesgesundheitsagentur beziehungsweise einem verbundenen Unternehmen wechselten. Dieser Betrag war zusätzlich zum bereinigten Betriebsergebnis der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung aus dem Landeshaushalt zu bedecken.

Ab dem Jahr 2021 hatte das Land NÖ zusätzlich zum Betriebsergebnis den Pensionsaufwand der NÖ Landeskliniken (rund 48,10 Millionen Euro) abzüglich der Pensionszuschüsse des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (rund 37,80 Millionen Euro) und der Pensionssicherungsbeiträge aus Pensionen (rund 0,50 Millionen Euro, unter Zugrundelegung von einem Prozent des Pensionsaufwands) zu tragen, die bis zum Pensionsstichtag 31. Dezember 2020 anfielen. Das waren im Rechnungsjahr 2020 rund 9,80 Millionen Euro. Außerdem fiel Personalaufwand von rund 0,50 Millionen Euro für das von der NÖ Landesgesundheitsagentur übernommene Personal an.

Ab dem 1. Juli 2020 entfiel beim Land NÖ zwar der Personalaufwand für das Personal, das von der Landesverwaltung zur NÖ Landesgesundheitsagentur beziehungsweise zu einem verbundenen Unternehmen wechselte. Das entlastete den Landeshaushalt im Rechnungsjahr 2020 um rund 3,30 Millionen Euro und im Jahr 2021 um rund 7,00 Millionen Euro.

Hinweise zu den Jahresabschlüssen

Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 waren nach den rechtlichen Grundlagen und den vereinbarten Vorgaben zu erstellen, zu erläutern und damit ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Da zu wesentlichen Posten aufschlussreiche Erläuterungen fehlten, erfüllte der Jahresabschluss 2020 der NÖ Landesgesundheitsagentur und dessen Anhang diese Anforderung nur teilweise. Das betraf insbesondere die tatsächliche Verwendung der Gewinnrücklagen, den Anlagespiegel und die Unterschiede zwi-

schen den Buchwerten des Anlagevermögens und den Gewinnrücklagen für Investitionen, die eine freie Rücklage für Investitionen von 1,50 Millionen Euro zum Jahresende 2020 ergaben.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur verwies dazu auf die Wirtschaftsprüfung und den erteilten Bestätigungsvermerk.

Der NÖ Landesrechnungshof empfahl, die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern.

Ergebnis 7

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbessern.

Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 bezog sich ausschließlich auf die NÖ LGA Zentrale, da die Rechtsträgerschaft über die Gesundheitseinrichtungen erst per 1.1.2021 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übernommen wurde, weshalb die Erläuterungen zum Jahresabschluss nicht so umfangreich ausfielen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde erstmals ein Jahresabschluss für die NÖ LGA samt ihren Gesundheitseinrichtungen erstellt. Dieser enthält bereits weit mehr Informationen, die auch für den Wirtschaftsprüfer ausreichend waren, um einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Für den Jahresabschluss 2022 beabsichtigt die NÖ LGA den Informationsgehalt erneut zu erhöhen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

St. Pölten, im April 2023

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kenndaten zur NÖ Landesgesundheitsagentur Stand 1. Jänner 2021	3
Tabelle 2: Bedienstete im NOG-System mit Stand 1. Juli 2019.....	15
Tabelle 3: Personalstand der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B zum 1. Jänner 2021 und 1. Juli 2019.....	15
Tabelle 4: Personalstand Abteilung Landeskliniken und Landesbe- treuungszentren GS7 1. Jänner 2021 sowie 1. Juli 2019	19
Tabelle 5: Personal der NÖ Landeskliniken-Holding zum 1. Juli 2019 ...	22
Tabelle 6: Geschäftsführung Personal und Organisation mit Stand 1. Juli 2019	23
Tabelle 7: Personalstand der Kaufmännischen Geschäftsführung 1. Juli 2019.....	24
Tabelle 8: Personalstand der Medizinischen Geschäftsführung 1. Juli 2019.....	24
Tabelle 9: Bedienstete nach Beschäftigungsgruppen und All-in- Verträgen.....	25
Tabelle 10: Personal NÖ LGA Unternehmensverbund zum 1. Jänner 2021	67
Tabelle 11: Personalstand Vorstandsbereich Stand 1. Jänner 2021	68
Tabelle 12: Personalstand Direktion Medizin und Pflege zum 1. Jänner 2021	69
Tabelle 13: Personalstand NÖ LGA – Shared Services GmbH zum 1. Jänner 2021	70
Tabelle 14: Personalstand NÖ LGA – Personalservice GmbH zum 1. Jänner 2021	71
Tabelle 15: Personalstand Organisationsgesellschaften zum 1. Jänner 2021	73
Tabelle 16: Personalentwicklung von 1. Juli 2020 bis 1. Jänner 2021	75
Tabelle 17: Anzahl und Summe der Bediensteten mit Sonderverträgen, NOG Gehaltsklassen und Lehrlingsentschädigung mit 1. Jänner 2021	78

Tabelle 18: Weibliche und männliche Bedienstete Stand 1. Jänner 2021..	84
Tabelle 19: Anzahl der Bediensteten und der Vollzeitkräfte der Gesundheitseinrichtungen am 31. Jänner 2021.....	86
Tabelle 20: Personalstand in den Landeskliniken am 31. Jänner 2021	87
Tabelle 21: Personalstand in den Pflege-, Förder- und Betreuungszentren am 31. Jänner 2021	88
Tabelle 22: Aufwände und Erträge der Pflegeeinrichtungen 2019 und 2020 in Millionen Euro	91
Tabelle 23: Trägeranteile und Unterdeckungen 2019 und 2020 in Millionen Euro	93
Tabelle 24: Aufwände und Erträge in den Rechnungsabschlüssen (RA) der NÖ Landeskliniken in den Jahren 2019 und 2020 in Millionen Euro und in Prozent	94
Tabelle 25: Bilanzen 2019 und 2020 in Euro	97
Tabelle 26: Gewinn- und Verlustrechnungen 2019 und 2020 in Euro.....	101
Tabelle 27: Veranschlagung des bereinigten Betriebsergebnisses 2021 der NÖ Landesgesundheitsagentur in Euro	106
Tabelle 28: Wirtschaftsplan 2021, Aufwendungen und Erträge in Euro..	107

13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Saldo operative Gebarung des Landes NÖ und bereinigte Betriebsergebnisse der Leistungs- und Finanzierungs- vereinbarung (LFV) 2021 – 2023 in Millionen Euro	46
Abbildung 2: Aufbau der NÖ Landesgesundheitsagentur zum 1. Jänner 2021	52
Abbildung 3: Vorstandsbereich zum 1. Jänner 2021	54
Abbildung 4: Direktion Medizin und Pflege zum 1. Jänner 2021.....	56
Abbildung 5: Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2021	112



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St. Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 135 25
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at